



Stenografisches Wortprotokoll

zum Erörterungstermin im Rahmen des  
atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens  
zur Stilllegung und zum Abbau  
von Anlagenteilen des  
Kernkraftwerks Neckarwestheim Block I (GKN I)

16./17.06.2015

Teil 1: 16.06.2015

Erstellt von: Stenografenbüro Professionelle Protokolle, Dortmund



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

---

## Inhaltsverzeichnis

### Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung und Einführung in den Erörterungstermin durch den Verhandlungsleiter	6
---	---

### Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des zu genehmigenden Vorhabens sowie Erläuterung der Antragsgestaltung durch die Antragstellerin	13
---	----

### Tagesordnungspunkt 3

Einleitende Statements der Einwenderinnen und Einwender	21
---	----

### Tagesordnungspunkt 4

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Deckungsvorsorge)	39
---	----

#### Tagesordnungspunkt 4.1

Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH	39
---	----

#### Tagesordnungspunkt 4.2

Deckungsvorsorge	49
------------------	----

### Tagesordnungspunkt 5

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die vorhabenbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen (Schadensvorsorge und Strahlenschutz, Umweltverträglichkeit)	
--	--

#### Tagesordnungspunkt 5.1

Restbetrieb	54
-------------	----

#### Tagesordnungspunkt 5.1.1

Lüftungskonzept	54
-----------------	----

#### Tagesordnungspunkt 5.1.2

Rückhalteeinrichtungen	63
------------------------	----

Tagesordnungspunkt 5.1.3	
Wartung von Abluft- und Abwasseranlagen	72
Tagesordnungspunkt 5.1.4	
Betriebsreglement	74
Tagesordnungspunkt 5.1.5	
Kerntechnisches Regelwerk	77
Tagesordnungspunkt 5.1.6	
Vollständigkeit der Angaben	79
Tagesordnungspunkt 5.2	
Änderungen der Anlage GKN I	87
Tagesordnungspunkt 5.2.1	
Containerschleuse	87
Tagesordnungspunkt 5.2.2	
Containerandockstation und Containerschleusstation	96
Tagesordnungspunkt 5.2.3	
Vollständigkeit der Angaben	96
Tagesordnungspunkt 5.3	
Abbau von Anlagenteilen des GKN I	97
Tagesordnungspunkt 5.3.1	
Zeitpunkt des Abbaus	97
Tagesordnungspunkt 5.3.2	
Abbau des RDB	107
Tagesordnungspunkt 5.3.3	
Zerlegeverfahren	114

Tagesordnungspunkt 5.3.4	
Abbaufolge	121
Tagesordnungspunkt 5.3.5	
Vollständigkeit der Angaben	122
Tagesordnungspunkt 5.3.6	
Rückwirkungsfreiheit	127
Tagesordnungspunkt 5.4	
Strahlenschutz	129
Tagesordnungspunkt 5.4.1	
Strahlenschutzverordnung	130
Tagesordnungspunkt 5.4.2	
Radiologische Vorbelastung	133
Tagesordnungspunkt 5.4.3	
Abgabewerte	135
Tagesordnungspunkt 5.4.4	
Direktstrahlung	143
Tagesordnungspunkt 5.4.5.	
Erfassen des radiologischen Zustands	145
Tagesordnungspunkt 5.4.6	
Kontaminationsverschleppung	151
Tagesordnungspunkt 5.4.7	
Messgeräte	151
Tagesordnungspunkt 5.4.8	
Krebsstudien	152

Tagesordnungspunkt 5.4.9

Umgebungsüberwachung

154

Datum: 16.06.2015, 10:02 Uhr bis 18:47 Uhr

Ort: Reblandhalle  
Reblandstraße 31  
74382 Neckarwestheim

Verhandlungsleiter: Gerrit Niehaus

**Beginn: 10:02 Uhr**

### **Tagesordnungspunkt 1**

Begrüßung und Einführung in den Erörterungstermin durch den Verhandlungsleiter

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie sehr herzlich zum heutigen Erörterungstermin in der Reblandhalle begrüßen.

Ich möchte zunächst die Kollegen und Kolleginnen vorstellen, die mich bei der heutigen Versammlung unterstützen. Ladies first, deshalb nenne ich zunächst Frau Gabriel, die gleich das Podium betreten wird. Sie ist Juristin in der Abteilung und unterstützt mich unmittelbar hier bei der Versammlungsleitung. Von unten aus gesehen neben mir auf der linken Seite sitzt Herr Winter. Er ist der Rechtsreferatsleiter der Abteilung und befasst sich logischerweise mit den rechtlichen Angelegenheiten des heutigen Tages. Herr Dr. Loistl sitzt zu meiner Rechten. Er ist der stellvertretende Leiter des Referats in unserer Abteilung, das für den Standort Neckarwestheim zuständig ist. Er ist der wesentliche Bearbeiter der Sacheinwendungen, die heute erörtert werden. Zunächst jedenfalls in der zweiten Reihe sitzt von der Behördenseite Herr Huger, der unser behördlicher Sachverständiger vom TÜV SÜD ist. Neben ihm zur Linken sitzt Herr Küppers vom Öko-Institut. Hier auf unserer Ebene sitzt davor Herr Dr. Buller, er ist im Referat Entsorgung und Stilllegung zuständig für allgemeine Angelegenheiten, die aber auch relevant sind. Mein Name ist Gerrit Niehaus. Ich bin Leiter der Abteilung Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz im Umweltministerium Baden-Württemberg. Wir sind für das Genehmigungsverfahren und damit auch für die Durchführung des Erörterungstermins zuständig.

Auf der von unten gesehen rechten Seite von mir sitzen die Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH, abgekürzt EnKK, als Antragstellerin im Genehmigungsverfahren. Sie werden sich gleich selbst vorstellen.

Wir haben eine Unterlagenmappe ausgelegt, die Sie wahrscheinlich beim Hineingehen gesehen und mitgenommen haben. Da haben wir noch einmal den Text der Bekannt-

machung veröffentlicht, allgemeine Erläuterungen zu Gegenstand und Zweck des Erörterungstermins sowie die Tagesordnung, die wir heute beziehungsweise auch morgen und übermorgen abhandeln wollen in einer Kurz- und in einer Langfassung. Dann sind da kurz die Rechtsgrundlagen als Gesetzesausschnitte wiedergegeben und einige organisatorische Hinweise.

Ich darf noch zunächst etwas Allgemeines zum Gegenstand und zum Zweck dieses Erörterungstermins sagen. Der Erörterungstermin ist ein Teil des Atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Das Atomrechtliche Genehmigungsverfahren besteht – wie eigentlich alle Zulassungsverfahren – im Wesentlichen aus drei Phasen, nämlich der Phase der Antragstellung und Erarbeitung, der Phase der Sachverhaltsermittlung und drittens der Phase der fachlichen und rechtlichen Prüfung und Entscheidung über den gestellten Antrag. Der Erörterungstermin gehört zur Phase 2, nämlich zur Sachverhaltsermittlung. Wir befinden uns also mitten in der Zusammenstellung des für die Genehmigungsentscheidung relevanten Sachverhalts. Die fachliche und rechtliche Prüfung und Bewertung sowie die Entscheidung über den Antrag kommen danach. Wir sind also nicht kurz vor der Erteilung oder Ablehnung der Genehmigung. Die wesentliche Prüfung, ob das von EnKK beantragte Vorhaben dem Stand von Wissenschaft und Technik und der nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge genügt, hat noch nicht abschließend stattgefunden, und – das möchte ich noch einmal betonen – das ist ein hoher Maßstab, den der Antragsteller erfüllen muss. Ich möchte deswegen, um das deutlich zu machen, die Definition dieses Maßstabs einmal wörtlich vorlesen, den das Bundesverfassungsgericht so definiert hat. Und zwar sagt das Bundesverfassungsgericht wörtlich:

„Mit dieser Anknüpfung an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik legt das Atomgesetz die Genehmigungsbehörde normativ auf den Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge fest [...]. Indem es nicht auf die allgemein anerkannten Regeln, sondern schlechthin auf den Stand der Technik abstellt, verpflichtet es zur Berücksichtigung des jeweils erreichten technischen Entwicklungsstandes. Indem es darüber hinaus auf den Stand der Wissenschaft abhebt, nötigt es [...] zu derjenigen Schadensvorsorge, die nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für erforderlich gehalten wird; [...] Auch im Hinblick auf ein verbleibendes Restrisiko [...] lässt das Gesetz eine Genehmigung nur dann zu, wenn es nach dem Stand von Wissenschaft und Technik faktisch ausgeschlossen ist, dass [...] Schadensereignisse eintreten.“

Diesen Maßstab hat das Bundesverfassungsgericht für die Neugenehmigung von Kernkraftwerken entwickelt, und er ist ein Versprechen an die Bürger. Er gilt eben auch für das Verfahren der Stilllegung und des Abbaus eines Kernkraftwerkes.

Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat haben entschieden, dass der Leistungsbetrieb unter anderem von Kernkraftwerk Neckarwestheim I ein so großes Risiko darstellt, dass er sofort einzustellen war. Ich persönlich habe mich für diesen Weg des gesetzlichen Ausstiegs seit meiner Tätigkeit in der Atomverwaltung in verschiedenen Behörden eingesetzt.

Neben dieser Unterstützung des Gesetzgebers ist es Aufgabe des Verwaltungsbeamten, einen sicherheitsorientierten und streng rechtmäßigen Vollzug des jeweils bestehenden Gesetzes zu gewährleisten. Bereits seit 2001 ist die Ausstiegsorientierung gesetzliches Programm. Dazu gehört die sichere Beseitigung der nuklearen Altlasten.

Recht und Gesetz sind eine hohe Hürde für den Antragsteller – wie gesagt –; da bedeutet es eben die strenge Anwendung des hohen Maßstabes des Standes von Wissenschaft und Technik. Diese Prüfung ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Soweit wir uns von Behördenseite hier überhaupt in der Sache äußern, kann das immer nur eine Erläuterung der Maßstäbe sein, die wir aus den geltenden Regeln und dem Stand von Wissenschaft und Technik aktuell ableiten, oder es ist eine vorläufige Einschätzung. Für die Entscheidung über die Genehmigung ist der dann vorliegende Erkenntnisstand maßgeblich.

Die Genehmigungsbehörde muss vor der Entscheidung den Sachverhalt umfassend klären und sich dazu sorgfältig auch mit den Einwänden der Bürgerinnen und Bürger befassen. Zweck des heutigen Erörterungstermins ist es daher, allen Einwanderinnen und Einwanderern Gelegenheit zu geben, ihre bereits schriftlich erhobenen Einwände auch mündlich anzusprechen. Deshalb ist die Erörterung nicht nur für Sie wichtig, um nachvollziehen zu können, ob Ihre Einwände richtig bei uns angekommen sind, sondern auch für uns, um festzustellen, ob wir Ihre schriftlichen Einwände richtig verstanden haben. Hierzu haben wir diese sorgfältig gesichtet und systematisch aufbereitet. Um eine sachgerechte Erörterung ohne viele Wiederholungen zu ermöglichen, haben wir Ihre Einwände daher nach Themen geordnet, die daraus gebildete Tagesordnung insbesondere in der Langversion mit den einzelnen Einwänden finden Sie – wie bereits gesagt – in Ihrer Unterlagenmappe.

Zur Tagesordnung: Wir befinden uns jetzt in TOP 1.

Unter Tagesordnungspunkt 2 werden die EnKK-Vertreterinnen und -Vertreter das Vorhaben, insbesondere auch die gewählte Antragsgestaltung vorstellen. Hierzu werden wir als Behörde dann kurz Stellung beziehen.

Unter TOP 3 wollen wir den Einwanderinnen und Einwanderern Gelegenheit geben zu einem einleitenden Statement, in dem sie sich übergreifend äußern können, aber nicht müssen. Aber das haben wir zunächst einmal so in die Tagesordnung eingestellt. Wir



sollten dann versuchen, mit TOP 3 bis zur Mittagspause circa gegen 13 Uhr fertigzuwerden.

Ab circa 14:30 Uhr wollen wir dann unter TOP 4 die Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen des Antragstellers, also Zuverlässigkeit und Deckungsvorsorge hinsichtlich Haftungsansprüchen, erörtern.

Unter TOP 5 kommen wir dann zu den Einwendungen zu den vorhabenbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen, also vor allem die Schadensvorsorge, den Strahlenschutz und auch die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Unter TOP 6 wollen wir alle sonstigen Einwendungen, Fragen, Aspekte, die aufgeworfen wurden, behandeln.

Unter TOP 7 wollen wir Ihnen, den Einwenderinnen und Einwendern, noch einmal Gelegenheit zu abschließenden Statements geben, bevor wir dann den Erörterungstermin unter TOP 8 formal beenden wollen.

Wir sind, das kann ich versichern, dankbar, dass es zahlreiche und engagierte Einwendungen und Beteiligungen im Genehmigungsverfahren und dann auch die nicht ganz so zahlreiche Teilnahme am heutigen Erörterungstermin gibt. Je umfassender die Information der Behörde erfolgt, desto eher kann sie eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende und bestmögliche Entscheidung treffen. Um Ihre Sacheinwendungen gegen das beantragte Vorhaben richtig verstehen und vollständig erfassen zu können, werden wir Ihre Einwendungen bei den einzelnen Tagesordnungspunkten zunächst noch einmal inhaltlich wiedergeben und Sie dann um Ihre Klarstellungen, Erläuterungen, Ergänzungen und Vertiefungen bitten, soweit Sie dies dann für erforderlich halten. Natürlich ist Ihre Wortmeldung kein Muss. Wir nehmen auch jede Einwendung ernst, die nicht noch einmal hier mündlich vorgetragen wird.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis dafür, dass der Erörterungstermin ausschließlich dieser eben beschriebenen Behandlung Ihrer Einwendungen dient. Der Erörterungstermin, wie er gesetzlich geregelt ist, ist keine allgemeine Diskussionsveranstaltung. Er ist auch keine Verhandlung, an deren Ende unmittelbar eine Entscheidung getroffen wird. Wie gesagt, diese Veranstaltung ist der Auftakt unserer Ermittlung des Sachverhalts und unserer anschließenden Prüfung. Gegenstand des Erörterungstermins sind also Ihre Sacheinwendungen. Soweit sich Ihre Einwendungen nicht auf das Vorhaben selbst beziehen, sondern auf Rechtsfragen etwa zur Gestaltung des Genehmigungsverfahrens oder der Durchführung dieses Erörterungstermins, möchten wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass wir hierzu zwar Stellung nehmen werden und Sie auch Gelegenheit erhalten, hierzu das Wort zu ergreifen, dass wir aber gleichwohl den

Schwerpunkt der Erörterung in Ihren Sachargumenten gegen das Vorhaben sehen und die Tagesordnung entsprechend behandeln wollen.

Bei der Behandlung der Tagesordnung wollen wir jedem Einwender und jeder Einwenderin Gelegenheit geben, die betreffende Einwendung so ausführlich zu erläutern, wie es für das Verständnis der Genehmigungsbehörde bei ihrer Prüfung der Voraussetzungen erforderlich ist. Wir bitten Sie, sich bei der jeweiligen Wortmeldung im Interesse der anderen Teilnehmer und zur Vermeidung von Dopplungen an die Tagesordnung zu halten. Wir bitten Sie, Ihren Beitrag bei der Wortmeldestelle anzumelden. Bitte wenden Sie sich dazu an meinen Kollegen, Herrn Dr. Heller, den ich bei dieser Gelegenheit dann auch vorstellen möchte. – Ich glaube, Sie haben ihn alle gesehen.

Wir bitten Sie daran anschließend, Ihren jeweiligen Wortbeitrag vom zentralen Saalmikrofon aus vorzutragen, das Sie hier vorne sehen können. Wortmeldungen zum jeweiligen Tagesordnungspunkt werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Anmeldung erteilt.

Ziel des Erörterungstermins ist es nicht nur, Ihre Einwendungen verstanden und vollständig entgegengenommen zu haben, sondern Ihre ergänzenden mündlichen Erläuterungen auch sorgfältig zu dokumentieren, um sie in der später anstehenden Phase der Prüfung und Entscheidung über den Genehmigungsantrag entsprechend berücksichtigen zu können. Hierzu wird es deshalb ein Wortprotokoll geben, und zur Unterstützung dieses Wortprotokolls und der Stenografen gibt es einen Mitschnitt auf Tonträger. Wir möchten Sie deshalb bitten, zu Beginn jedes Wortbeitrages Ihren vollständigen Namen und Ihre Rolle als Einwenderin, Einwender oder Sachbeistand eventueller Organisation, die Sie vertreten, zu nennen. Wir haben die Absicht, das Wortprotokoll im Anschluss an den Erörterungstermin auf der Internetseite des Umweltministeriums zugänglich zu machen. Sollten Sie persönlich dagegen Bedenken haben, dass Ihr Name dort genannt wird, bitte ich Sie, das anzugeben, dann wird der Name in der Internetversion nicht enthalten sein. Die Tonaufnahme wird nach Bestandskraft unserer Entscheidung wieder gelöscht.

Ich möchte noch auf zwei Ihrer schriftlichen Einwendungen eingehen, mit denen grundsätzliche Bedenken gegen die Durchführung dieses Erörterungstermins erhoben werden. Zum einen wurde die fehlende Neutralität und Unabhängigkeit von uns als Genehmigungsbehörde gerügt, und zum anderen wurde geltend gemacht, dass die ausgelegten Unterlagen nicht vollständig gewesen seien und daher der Termin nicht stattfinden dürfe.

Dazu ein paar Erläuterungen; zur Frage der Neutralität gegenüber EnBW Kernkraft GmbH, der Antragstellerin, zunächst einmal eine allgemeine Erwägung: Bekanntermaßen gehört EnBW zu einem Teil dem Land seit dem Kauf von EDF. Gleichwohl sind wir auch als Genehmigungsbehörde eine Behörde des Landes. Deswegen die generelle Frage: Wie funktioniert das eigentlich mit der staatlichen Überwachung, wenn ein Unternehmen zumindest zum Teil dem Staat gehört? – Ganz genauso wie bei Unternehmen, die zu 100 % Privatpersonen gehören. Die jeweiligen staatlichen Überwachungsbehörden müssen ihre Aufgabe erfüllen. Wenn man das nicht will, gibt es eigentlich nur eine Lösung, nämlich dass der Staat sich nicht an Privatunternehmen beteiligen darf. Solange die EnBW zum Teil dem Land gehört, muss die Landesregierung allerdings gewährleisten, dass die Verwaltung der Vermögensanteile und die Überwachung strikt getrennt sind. Das ist in Baden-Württemberg der Fall. Die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die staatliche Vermögensverwaltung sind innerhalb der Landesverwaltung strikt voneinander getrennt.

Die Nuklearüberwachung ist Aufgabe des Umweltministeriums, während die sogenannte Beteiligungsverwaltung des Landes, also die Beteiligung an EnBW, das Wirtschafts- und Finanzministerium verwaltet. Eine gegenseitige Einflussnahme würde gegen eine Reihe von Rechtsvorschriften verstoßen. Und das kann ich versichern: Unser Minister und alle unsere Fachbeamten würden sich energisch dagegen verwahren, wenn andere Ministerien versuchen würden, Einfluss auf die Entscheidung in unserer Zuständigkeit zu nehmen. Nach Artikel 49 der Landesverfassung leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig in eigener Verantwortung.

Soweit Sie gerügt haben, dass die ausgelegten Unterlagen unvollständig gewesen seien, möchte ich zunächst auf die einschlägigen Rechtsvorschriften hinweisen. In § 6 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung, die Ihnen ja vorliegt, sind die Unterlagen aufgeführt, die auszulegen sind. Von diesen Auslegungsunterlagen zu unterscheiden sind die Unterlagen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind. Diese Unterlagen sind viel umfangreicher und in § 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung geregelt. Der Gesetzgeber unterscheidet die beiden Arten von Unterlagen im Hinblick auf die Rollenverteilung zwischen Genehmigungsbehörde und der sogenannten Zivilgesellschaft. Nach Ansicht des Verordnungsgebers ist es Aufgabe der Behörde, über das Vorhaben und seine Genehmigungsfähigkeit zu entscheiden. Die Behörde benötigt daher alle Unterlagen im Sinne von § 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung.

Demgegenüber soll von den Auslegungsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine sogenannte Anstoßwirkung ausgehen, das bedeutet, es soll aus den Unterlagen erkennbar sein, um was

für ein Vorhaben es sich handelt und ob aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger dagegen etwas spricht. Die Öffentlichkeit soll also einen Anstoß für mögliche Sacheinwendungen erfahren. Dass dieser Zweck hier erreicht wurde, zeigen allein die Anzahl und der Inhalt der Einwendungen.

In § 6 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist aber auch die Möglichkeit vorgesehen, dass diejenigen, die sich speziell für weitere Unterlagen interessieren, bei der Behörde Akteneinsicht erhalten können, auch im Wege der Kopie. Wir haben auch auf Bitte der Infokommission eine umfangreiche Liste von Unterlagen zusammengestellt und angeboten, dass die Verbände, die sich dafür interessiert haben, die Unterlagen bekommen. Da ist aber dann bis zum heutigen Termin noch keine Abfrage erfolgt.

Noch einige organisatorische Hinweise: Der Erörterungstermin ist nach § 12 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt sind daher neben der Behörde und ihren Sachverständigen die Antragstellerin und ihre Beistände sowie die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben und ihre Vertreter und Sachbeistände. Allerdings besteht auch die Möglichkeit des Versammlungsleiters, in Einzelfällen Ausnahmen zu machen. Wir haben die Ausnahme gemacht für Vertreter von Presse, Hörfunk und Fernsehen, die an dem Erörterungstermin teilnehmen können, Ton- und Bildaufnahmen sind ab Beginn von TOP 2 nicht mehr zulässig. Ich möchte daher im Interesse aller Einwender darum bitten, dass das respektiert wird, dass hier auch keine Aufnahmen stattfinden.

Ich habe jetzt gerade gehört, dass es noch den Wunsch einer Person gab, eingelassen zu werden. Das hat sich erledigt? – Gut, okay. Sicherlich hätten wir eine derartig beschränkte Ausnahme machen können.

Für den Erörterungstermin haben wir insgesamt drei Tage vorgesehen. Ist der Erörterungsbedarf von Ihnen und unserer Seite schon vorher gedeckt, werde ich den Termin entsprechend früher beenden. Für heute haben wir eine längere Mittagspause von 90 Minuten geplant sowie kürzere Pausen bei Bedarf. Je nach Verlauf werde ich den Termin heute voraussichtlich zwischen 18 und 19 Uhr beenden. An den Folgetagen werden wir jeweils um 9:30 Uhr fortfahren. Einlass ist dann eine Stunde vorher. Zur Erleichterung der Einlasskontrolle können Sie die erhaltenen Namensschilder wieder mitbringen. Ansonsten liegen da aber auch die Namenslisten bereit.

Getränke und Snacks können Sie während der Veranstaltung im Foyer erwerben. Die Erlöse kommen dem Kinderhilfeverein Neckarwestheim e. V. zugute. Für die Mittagspause finden Sie auch in der Nähe des Marktplatzes Verpflegungsmöglichkeiten. Einige Adressen haben wir für Sie in der Unterlagenmappe zusammengestellt.

Abschließend möchte ich noch einmal alle Teilnehmer am Erörterungstermin herzlich darum bitten, im Interesse eines für alle Seiten fairen Verfahrens ihren Beitrag zu einem geordneten Ablauf des Erörterungstermins zu leisten. Bitte beachten Sie auch das Rauchverbot in der ganzen Halle.

Ich rufe dann auf:

## **Tagesordnungspunkt 2**

Vorstellung des zu genehmigenden Vorhabens  
sowie Erläuterung der Antragsgestaltung durch die Antragstellerin

Ich erteile das Wort der Antragstellerin, der EnBW Kernkraft GmbH. Ich sollte noch darauf hinweisen, dass wir ab diesem Tagesordnungspunkt jetzt keine Film- und Tonaufnahmen mehr gestatten. Jetzt gebe ich Herrn Dr. Möller das Wort.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Danke schön. – Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Manfred Möller. Ich bin Leiter des Bereichs Genehmigung und Aufsicht bei der EnBW Kernkraft GmbH und heute Delegationsleiter der Antragstellerin. Ich stelle kurz meine Kolleginnen und Kollegen vor und beginne am rechten äußeren Ende. Frau Dauerer wird alle Fragen zum Abbau sowie Nach- und Restbetrieb beantworten. Rechts neben mir sitzt Herr Dr. Rahlfs. Er ist zuständig für alle Fragen rund um die Themen Strahlenschutz und Entsorgung. Auf meiner linken Seite sitzt Herr Dr. Bitterich. Er ist Jurist und vertritt die rechtlichen Aspekte. In der Reihe hinter mir sitzt Herr Dr. Strohm auf der linken Seite – er ist zuständig für den Themenkomplex Sicherheitsbetrachtungen – und auf der rechten Seite Herr Dr. Dröscher vom Ingenieurbüro Dr. Dröscher. Die EnBW Kernkraft GmbH hat dort den Auftrag für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung erteilt, und die wurde vom Ingenieurbüro Dr. Dröscher durchgeführt. Entsprechend vertritt Herr Dr. Dröscher alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Inhalt unseres Stilllegungs- und Abbauantrags für Block I des Kernkraftwerks Neckarwestheim – kurz GKN I – geben. Lassen Sie mich aber vorab ein paar über das vorliegende Verfahren hinausgehende Ausführungen machen. Zunächst möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass einzelne Bürgerinitiativen beziehungsweise Einwender im Vorfeld ihre Teilnahme an der heutigen Erörterung öffentlich abgesagt und auch andere Einwender zum Fernbleiben aufgefordert haben. Wir als EnBW Kernkraft GmbH sehen den Erörterungstermin als eine Plattform, um Sachfragen der Einwender zu bespre-

chen. Die Einwender können dabei auch etwas über unsere Sichtweise als Antragsteller erfahren. Dafür stehen wir gern zur Verfügung und finden es schade, wenn diese Möglichkeit nicht wahrgenommen wird.

Die EnBW Kernkraft GmbH – kurz: EnKK – hat bereits nach der kurzfristigen Abschaltung von Block I in Neckarwestheim und Block 1 in Philippsburg im Jahr 2011 begonnen, die verschiedenen möglichen Varianten für Stilllegung und Abbau aller ihrer Kernkraftwerke ausführlich zu prüfen. Unter diesen Varianten waren auch die des sicheren direkten Rückbaus und des sogenannten sicheren Einschlusses. Im Jahr 2012 haben wir dann unsere Strategie für den Rückbau aller Blöcke festgelegt, kommuniziert und damit Klarheit für Politik, Gesellschaft, Geschäftspartner und Mitarbeiter geschaffen.

In unserer Strategie haben wir uns für den sicheren, direkten Rückbau unserer Kernkraftwerke entschieden, weil dieser viele Vorteile hat. Diese Vorteile möchte ich kurz nennen. Beim direkten Rückbau können wir unsere bereits in den Anlagen beschäftigten eigenen Mitarbeiter sowie die von Partnerfirmen einsetzen. Diese Mitarbeiter kennen die Anlagen, besitzen die erforderlichen Qualifikationen und sind erfahren und geschult hinsichtlich der nuklearen Sicherheit. Ob in 60 bis 80 Jahren vergleichbares Personal vorhanden sein wird, kann heute niemand mit Gewissheit sagen.

Beim direkten Rückbau können wir die vorhandene Infrastruktur und Systemtechnik auf den Kraftwerksgeländen nutzen. Beim direkten Rückbau bleiben die Standorte als regionale Wirtschaftsfaktoren ohne Unterbrechung bestehen. Darüber hinaus können wir in die Vorbereitung und die Durchführung des Rückbaus unsere Erfahrungen aus dem bereits weit vorangeschrittenen Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim unmittelbar und optimal einfließen lassen.

Und um bei dieser Gelegenheit eines klarzustellen: Auch bei der Variante sicherer Einschluss müsste eine Vielzahl von Abbautätigkeiten zeitnah und deutlich vor Ablauf von 60 bis 80 Jahren erfolgen. Deshalb sagen wir: Der direkte Rückbau ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Kerntechnik und wird von uns unter Wahrung aller Sicherheitsaspekte durchgeführt. Und schließlich sind wir der Meinung, dass der direkte Rückbau dem gesellschaftlichen Konsens zum Ausstieg aus der Kernenergie und zur konsequenten Umsetzung der Energiewende am besten entspricht.

Nun konkret zum Block Neckarwestheim I. Mit Inkrafttreten der 13. Atomgesetznovelle im Jahr 2011 hat die Anlage ihre Berechtigung für den Leistungsbetrieb verloren. Seither befindet sich GKN I im sicheren Nachbetrieb. Diese Nachbetriebsphase endet, sobald die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage vorliegt und in Anspruch genommen wird. In der Nachbetriebsphase haben wir alle Brennelemente aus dem Reaktordruckbehälter in das Brennelementlagerbecken im Reaktorgebäude

überführt. Sie werden dort gekühlt und überwacht. In der Nachbetriebsphase haben wir die Antragsunterlagen für den Rückbau von GKN I vorbereitet. Mit Datum 24. April 2013 haben wir dann beim Umweltministerium Baden-Württemberg gemäß § 7 Abs. 3 Atomgesetz einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung für GKN I gestellt. Inhalt unseres Antrags ist die Stilllegung sowie der Abbau wesentlicher Anlagenteile der atomrechtlichen Anlage GKN I.

Insgesamt gliedert sich der Abbau von GKN I voraussichtlich in zwei Abbauumfänge, die auf Basis separater Abbaugenehmigungen durchgeführt werden sollen. Wichtig ist jedoch der Hinweis, dass wir bereits in unserem Antrag zur Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung, um den es hier heute geht, die geplanten Maßnahmen und wesentlichen Festlegungen für den gesamten Abbau bis zur Entlassung aus dem Atomgesetz beschreiben. Das Gesamtkonzept für den kompletten Abbau von GKN I ist somit Gegenstand des laufenden Antragsverfahrens. Der Abbau von im Reaktorgebäude angeordneten Anlagenteilen, nämlich des Unterteils des Reaktordruckbehälters, des biologischen Schildes, des Brennelementlagerbeckens und des Reaktorbeckens, soll mit einer zweiten Abbaugenehmigung beantragt werden. Der Abbau dieser Anlagenteile kann grundsätzlich parallel zu den Abbaumaßnahmen aus dem Umfang der Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung erfolgen. Aus dem Verfahrensablauf kann sich auch ergeben, dass zur Umsetzung des Abbaus eine Aufteilung in mehr als zwei Genehmigungsschritte sinnvoll ist. Aber nochmals der Hinweis: Das Gesamtkonzept und die insgesamt geplanten Maßnahmen sind Teil der Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung.

Der Abbau von Anlagenteilen des Blocks GKN I ist dann beendet, wenn die verbliebenen Anlagenteile von GKN I aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes entlassen sind oder entlassen werden können oder wenn sie einer anderweitigen atomrechtlichen Nutzung zugeführt sind oder zugeführt werden können.

Für die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des GKN I veranschlagen wir bei verzögerungsfreiem Rückbau einen Zeitraum von circa 15 Jahren. Hierbei stützen wir uns auch auf unsere Erfahrungswerte aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim. Der Abbau von kerntechnischen Anlagen ist heute international und national gängige Praxis. Insofern können wir auf erprobte Konzepte, Verfahren und Techniken sowie umfangreiche externe und vor allem auch eigene Erfahrungen zurückgreifen. Hier verweise ich erneut auf den Abbau unserer kerntechnischen Anlage in Obrigheim, bei der die Demontagearbeiten mittlerweile bis zum Reaktordruckbehälter vorgedrungen sind.

Nachfolgend möchte ich nun auf weitere wichtige Aspekte unseres Antrags eingehen. Mit der Stilllegungs- und ersten Abbaugenehmigung beantragen wir auch den Weiterbetrieb von einzelnen bestehenden Anlagenteilen, Systemen und Komponenten des GKN I auf der Grundlage der bestehenden und weiter geltenden atomrechtlichen Genehmigung als sogenannter Restbetrieb. Der Restbetrieb umfasst somit den Betrieb der während des Abbaus noch oder zusätzlich erforderlichen Systeme und Einrichtungen wie zum Beispiel den Betrieb von Lüftungssystemen. Die Durchführung des Abbaus erfolgt rückwirkungsfrei auf den sicheren Restbetrieb. Dem Abbaufortschritt entsprechend wird der Restbetrieb den weiter reduzierten Erfordernissen angepasst.

Im Brennelementlagerbecken im Reaktorgebäude befindet sich derzeit noch Kernbrennstoff in Form bestrahlter Brennelemente. Sollte sich während der Durchführung von Abbaumaßnahmen noch Kernbrennstoff in der Anlage befinden, erfolgt der Abbau von Anlagenteilen rückwirkungsfrei auf dessen sichere Lagerung und den sicheren Umgang mit ihm.

Im Kernbrennstoff sind circa 99 % des Aktivitätsinventars der Anlage gebunden. Nach Entfernen des Kernbrennstoffs reduziert sich das verbleibende Aktivitätsinventar damit auf nur noch circa 1 % des ursprünglichen Wertes. Dieses verbleibende Aktivitätsinventar ist zum überwiegenden Teil als sogenannte Aktivierung in Anlagenteilen fest gebunden beziehungsweise in bereits verpackten Betriebsabfällen enthalten. Nur ein sehr geringer Teil der Aktivität, nämlich weniger als ein Zehntausendstel der verbleibenden Aktivität, liegt als Kontamination vor, das heißt als überwiegend auf Innenoberflächen von Anlagenteilen anhaftende Partikel. Daher liegt das in der Rückbauphase relevante Aktivitätsinventar deutlich unter demjenigen, für das die Anlage einmal ausgelegt wurde. Durch den Abbau selbst wird das vorhandene Aktivitätsinventar zudem ständig kleiner. Für den Abbau der radioaktiv kontaminierten und der aktivierten Anlagenteile im Kontrollbereich steht eine Vielzahl industrieerprobter und bewährter Verfahren und Einrichtungen zur Verfügung. Bei deren Einsatz wird sichergestellt, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen ist.

Beim Abbau fallen sowohl schwach- bis mittelaktive als auch nichtradioaktive Reststoffe an. Der überwiegende Anteil der anfallenden Reststoffe kann direkt oder nach einer Reststoffbearbeitung nach den Vorgaben der Strahlenschutzverordnung freigegeben und wieder dem konventionellen Stoffkreislauf zugeführt werden. Ein sehr geringer Anteil der Reststoffe wird zur zweckgerichteten Beseitigung in Beseitigungsanlagen beziehungsweise auf Deponien anfallen. Ein ebenfalls sehr geringer Anteil der Reststoffe wird als schwach- bis mittelradioaktiver Abfall eingeordnet. Die Freigabe der Stoffe erfolgt jeweils in einem eigenständigen Freigabeverfahren.



Die Bearbeitung der radioaktiven Reststoffe wird überwiegend in einem Reststoffbearbeitungszentrum – RBZ – erfolgen, das auf dem Kraftwerksgelände des GKN I entstehen soll. Die nach der Reststoffbearbeitung verbleibenden radioaktiven Abfälle fallen wie gesagt in die Kategorie schwach- bis mittelradioaktiv. Bis zur Einlagerung im Endlager Schacht Konrad ist die EnKK gemäß Strahlenschutzverordnung verpflichtet, diese Stoffe zwischenzulagern. Hierfür sowie für die Aufnahme von Abfällen der gleichen Kategorie aus dem Leistungsbetrieb wird ein vorübergehendes Standortabfalllager, SAL, auf dem Gelände des GKN geschaffen. Diese beiden Vorhaben, RBZ und SAL, sind innerhalb des gegebenen deutschen Rechtsrahmens in einem Verfahren nach § 7 Strahlenschutzverordnung beantragt worden.

Zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und des Personals vor Schäden durch ionisierende Strahlen beim Restbetrieb und beim Abbau werden Strahlenschutzmaßnahmen getroffen. Radioaktive Stoffe werden durch Vorkehrungen und Maßnahmen unter Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte in der Anlage GKN I zurückgehalten. In einer Sicherheitsbetrachtung wurde darüber hinaus nachgewiesen, dass auch bei zu unterstellenden Störfällen, Ereignissen und Ereignisabläufen die Strahlenexposition unterhalb der konservativ festgelegten rechtlichen Vorgaben liegt. Für die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des Blocks GKN I haben wir ja eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung von Auswirkungen der insgesamt geplanten Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter. Dabei werden alle Wirkungspfade und deren Wechselwirkungen in die Betrachtung eingeschlossen. Berücksichtigt wurde zudem die Vorbelastung am Standort durch weitere kerntechnische Anlagen und Vorhaben. Im Ergebnis konnte gezeigt werden, dass es durch die Stilllegung und den Abbau von Anlagenteilen des Blocks GKN I zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter kommt.

Zum Abschluss möchte ich zusammenfassen: Wir haben zu unserem mit Datum 24. April 2013 gestellten Antrag auf Stilllegung und Abbau von Anlagenteilen des Blocks GKN I aussagekräftige Unterlagen vorgelegt, die im Rahmen dieses Verfahrens veröffentlicht wurden. Damit ist eine Beurteilung der beantragten Stilllegung, des Abbaus von Anlagenteilen sowie der insgesamt geplanten Maßnahmen möglich, einschließlich der Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Umwelt und die Mitarbeiter. Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden umfasst alle mit der Stilllegung und dem Abbau verbundenen Tätigkeiten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt werden vermieden. Auch für sehr unwahrscheinliche Ereignisse haben wir dargestellt, dass die jeweiligen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Für uns ist der Rückbau unserer Kernkraftwerke ein Teil der Energiewende, den wir verantwortungsvoll anpacken wollen. Wir haben für den Rückbau die erforderliche

Erfahrung, die geeigneten technischen Mittel und kompetente, gut ausgebildete Mitarbeiter. Selbstverständlich hat auch beim Abbau die Sicherheit für uns höchste Priorität. Nicht nur im Rahmen dieses Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens, sondern auch durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen haben wir der Bevölkerung Informationen rund um unser Rückbauvorhaben zur Verfügung gestellt und werden dies auch zukünftig tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Vielen Dank, Herr Möller. – Wir haben schon eine ganze Reihe von Wortmeldungen, die werden wir dann gleich aufrufen. Ich möchte vorher noch zu der Antragsgestaltung ein paar Worte verlieren, dann haben Sie möglicherweise bei den Wortmeldungen auch Gelegenheit, das in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Beantragt hat EnKK im Wesentlichen die Genehmigung der endgültigen und dauerhaften Betriebseinstellung, also die sogenannte Stilllegung der Anlage GKN I sowie den Abbau von Anlagenteilen. Wir haben diese Antragsgestaltung geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie zulässig ist und dass sie erörterungsfähig ist. Dies gilt auch für die Entscheidung, die Anlage abzubauen und nicht den Weg des sogenannten sicheren Einschusses zu wählen. Beide Möglichkeiten stehen dem Antragsteller nach der Gesetzeslage offen. Eine dritte Möglichkeit, etwa das unveränderte Stehenlassen des Atomkraftwerkes, ist nicht möglich. Aber die Wahl zwischen dem sicheren Einschuss und dem Abbau steht dem Antragsteller frei.

Nur ein paar Anmerkungen zur Historie: Es gab durchaus Versuche, die Wege dieses Abbaus oder des sicheren Einschusses einzuschränken. Und zwar kam diese Überlegung von der atomkritischen Seite, die eben gesagt hat: Wir wollen die Privilegierung des Genehmigungsinhabers nicht mehr, dass er die Anlage auch in den vermeintlich einfacheren Zustand des sicheren Einschusses führen darf, und es gab Versuche, die Möglichkeit im Gesetz so einzuschränken, dass man als Betreiber in der Regel den Weg des Abbaus wählen muss, aber diese Gesetzinitiativen hatten keinen Erfolg, und deswegen besteht nach der jetzigen Rechtslage die freie Wahl für den Antragsteller.

Der Gegenstand eines antragsgebundenen Verwaltungsverfahrens wird durch diesen Antrag bestimmt. Infolgedessen steht es der EnKK auch frei, den Antrag auf die Stilllegung des Kernkraftwerks sowie seinen teilweisen Abbau zu beschränken, die Genehmigung in Teilschritten ist im Atomrecht – aber auch in anderen Verfahren – üblich, sowohl was seinerzeit die Errichtung der Kernkraftwerke anbetraf, als auch jetzt die Stilllegung. In Teilschritten wird vorgegangen, um die komplexen Maßnahmen derartiger Großbauprojekte sorgfältig zu planen und zu überwachen, dabei aber gleichzeitig auch mit den Arbeiten schon beginnen zu können. Es sind auch keine sicherheitstech-

nischen Gesichtspunkte ersichtlich, die dem Abbau in den jetzt vorgesehenen Teilschritten entgegenstehen würden. Eine Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darin nicht zu sehen, denn wenn sich wesentliche Änderungen mit potenzieller Belastungswirkung für die Bevölkerung oder die Umwelt bei den weiteren Abbauschritten ergeben können, muss eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Und anders als bei anderen Genehmigungsverfahren findet in den Verfahren nach § 7 des Atomgesetzes grundsätzlich eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Wir können aber nach unserem Ermessen von einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung absehen. Ich kann hier zwar nicht zusagen, dass wir dieses Ermessen in jedem Fall so ausüben werden, dass es bei jedem weiteren Genehmigungsschritt zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung kommt – nach der bisherigen Planung soll es ja nur einen weiteren Genehmigungsschritt geben –, aber ich kann zusagen, dass wir beteiligungsfreundlich und im Sinne der Transparenz entscheiden werden und dabei insbesondere den Zeitablauf seit der letzten Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigen werden.

Nicht umfasst vom Antrag und dem damit festgestellten Verfahrensgegenstand sind die Errichtung eines Standortabfalllagers, abgekürzt SAL, sowie eines Reststoffbehandlungszentrums, abgekürzt RBZ, die auf dem Betriebsgelände entstehen sollen. Das hat zunächst einen sehr einfachen Grund nach dem gleichen Prinzip: EnKK hat die Errichtung dieser beiden Einrichtungen nicht als Element des genannten Genehmigungsverfahrens beantragt, sondern als eigenständige Anträge. Für uns als Behörde stellt sich dann natürlich als erstes die Frage: Darf EnKK das? – Die im RBZ und SAL vorgesehene Tätigkeit ist nach § 7 der Strahlenschutzverordnung genehmigungsbedürftig. Deshalb musste ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das ist eigentlich der Regelfall, dass man das in getrennten Verfahren macht, es sei denn, dass die beantragte Stilllegung des GKN I das RBZ und das SAL mit eingeschlossen hätte. Es lag also in der Antragsfreiheit, RBZ und SAL eigenständig genehmigen zu lassen. Es gibt auch keine rechtliche Möglichkeit, eine Zusammenführung in einem einzigen Stilllegungs- und Abbauverfahren zu erzwingen.

Zudem hat die eigenständige Behandlung von RBZ und SAL in gesonderten Verfahren durchaus auch aus behördlicher Sicht Argumente für sich. Zum einen handelt es sich nämlich um unterschiedliche Antragsteller, zum anderen sind die beiden Einrichtungen nicht nur auf den Abbau von GKN I sondern auch später auf den von GKN II bezogen. Zum Dritten bestehen sie ja auch noch als Anlage weiter, wenn das Kernkraftwerk GKN I vollständig abgebaut ist.

Diese damit rechtlich vorgegebene eigenständige Behandlung von RBZ und SAL führt jetzt auch keineswegs zu einem Ausschluss jeglicher Umweltverträglichkeitsprüfungen, weil RBZ und SAL in der Umweltverträglichkeitsprüfung des Stilllegungsverfahrens

rens als Vorbelastung zu behandeln sind. Daneben sind für RBZ und SAL Vorprüfungen des Einzelfalles nach dem Gesetz über die UVP durchzuführen. Diese Prüfung hat das Umweltministerium umfassend unter Hinzuziehung von kritischem Sachverständigen durch das Öko-Institut vorgenommen. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass keine UVP-Pflicht besteht. Dem hat sich das Umweltministerium in Abstimmung mit dem Landratsamt Heilbronn als Naturschutz- und Baubehörde angeschlossen. Über diese beiden Vorhaben werden wir im Rahmen von gesonderten Genehmigungsverfahren nach § 7 der Strahlenschutzverordnung deshalb zu entscheiden haben.

Was die gesonderten Genehmigungsverfahren für das Reststoffbehandlungszentrum sowie das Standortabfalllager am Standort anbelangt, so sieht das Gesetz selbst im Falle einer UVP-Pflicht keinen Erörterungstermin durch die Genehmigungsbehörde vor. Also wenn diese beiden Anlagen doch UVP-pflichtig gewesen wären, was zum Beispiel der Fall gewesen wäre, wenn dort länger fremde Abfallstoffe gelagert worden wären, wenn das so geplant gewesen wäre, dann wäre es UVP-pflichtig gewesen, aber auch dann hätte kein Erörterungstermin stattgefunden, sondern es wären nur schriftliche Einwendungen nach dem Gesetz möglich gewesen.

Uns als Umweltministerium erschien diese Regelung eigentlich unbefriedigend, und deshalb haben wir mit EnBW vereinbart – das war dann unsere einzige rechtliche Möglichkeit in dem Zusammenhang –, dass EnBW eben diesen sehr umfassenden Bürgerdialog durchführt, der den Rückbau insgesamt einschließlich RBZ und SAL beinhalten sollte. Da ist EnBW sehr intensiv in die Öffentlichkeitsbeteiligung hineingegangen, und so wie uns berichtet wurde, hat ja auch die kritische Öffentlichkeit diese Veranstaltungen intensiv wahrgenommen.

Heute ist wie gesagt das Stilllegungs- und Abbauverfahren der Antragsgegenstand. Ich meine aber, dass die Beschränkung auf diesen Antragsgegenstand eigentlich genug Diskussionsstoff und Erörterungsstoff liefert. Die Einwanderinnen und Einwander haben einen Anspruch darauf, dass ihre Sacheinwendungen hierzu umfassend erörtert werden. Deshalb ist es mein Job hier als Versammlungsleiter, dafür zu sorgen, dass diese Sacheinwendungen Vorrang haben.

Nicht zum Gegenstand des hier zu erörternden Verfahrens gehören zum Beispiel auch andere Fragen wie der Transport von radioaktiven Abfällen. Dieser wird gesondert nach anderen Vorschriften und auch durch andere Behörden genehmigt. Dasselbe gilt für die Zwischenlagerung, die Endlagerung radioaktiver Abfälle selbstverständlich auch. Das gilt auch für wasserrechtliche Genehmigungen.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt aus unserer Sicht die Frage der Freigabe ein, die Freigabe von aktivierten oder kontaminierten Gegenständen zur Verwendung außerhalb der atomrechtlichen Überwachung. Verfahrensrechtlich wird zwar auch dieser Vorgang durch gesonderte Freigabebescheide genehmigt und ist daher nicht unmittelbar Gegenstand dieses Verwaltungsverfahrens, dennoch sind wir der Auffassung, dass wir diesen Punkt, auf den sich sehr viele Einwendungen und Sorgen der Bürger beziehen, im Rahmen dieses Termins fachlich erörtern sollten und auch müssen, weil die Möglichkeit der Freimessung in die Abbauplanung eingegangen ist. Wir haben diese Frage daher unter TOP 5 der Tagesordnung aufgenommen.

Wir haben angekündigt, dass wir den Einwenderinnen und Einwendern zunächst jetzt unter

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### Einleitende Statements der Einwenderinnen und Einwender

Gelegenheit geben wollen, umfassend Stellung zu nehmen, wie sie wollen. Wir wollen da zunächst vielleicht keine Einschränkungen auferlegen, höchstens vielleicht den Hinweis, dass ja alle Sachthemen im Rahmen der Tagesordnung noch konkret aufgerufen werden und wir uns dafür die Hauptzeit nehmen sollten.

Gut, dann darf ich jetzt vom Eingang der Wortmeldungen her zunächst Herrn Wolfram Treiber das Wort geben. Trotz allem möchte ich Sie bitten, Ihren Namen noch einmal zu sagen. Das gilt dann gleich für alle, und das ist insbesondere wichtig für die Protokollanten und das Protokoll.

**Treiber (Einwender):** Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Wolfram Treiber. Ich bin Diplom-Physiker und arbeite bei den Anti-Atom-Initiativen in Karlsruhe mit. Ich habe mich hier zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Und zwar beantrage ich, dass das Erörterungsverfahren hiermit abgebrochen wird.**

**Hilfsweise werde ich beantragen, dass es auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird, solange, bis bestimmte wesentliche Forderungen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gewährleistet sind.**

Ich möchte das kurz begründen. Ich habe mir heute – wie viele andere auch – freigegeben, beruflich freigegeben, weil ich es sehr wichtig finde, heute darüber zu befinden – und zwar unabhängig davon, ob Menschen für Atomkraft waren oder dagegen –, wie in der Zukunft mit der Hinterlassenschaft verantwortungsvoll umgegangen

werden kann. Die Voraussetzungen sind in diesem Erörterungstermin meines Erachtens nicht gegeben. Ich habe mir die Ausführungen auch extra noch einmal ganz genau angehört und möchte das insofern begründen, warum ich diesen Antrag stelle.

Erstens. Bevor ich sinnvoll entscheiden kann, wie mit dem atomaren Erbe umgegangen wird, muss ich zunächst erst einmal, wenn alle Anlagen abgeschaltet sind, das heißt hier Neckarwestheim I und II, ein atomares Kataster bilden. Die Radioaktivität löst sich ja nicht in Luft auf. Ich kann sie möglicherweise verteilen, aber sie ist da. Das heißt ganz konkret: Ich muss erst einmal feststellen, wo welche Radioaktivität vorhanden ist, wo eventuell irgendwelche Cluster, Hotspots und so weiter und so fort sind. Erst unter der Voraussetzung kann ich dann wissenschaftlich sinnvoll überlegen, wie damit umgegangen wird. Punkt eins.

Punkt zwei. Ein ganz wesentlicher Mangel dieses Verfahrens ist, dass ausgerechnet diese beiden Anlagenteile ausgenommen werden, die im Wesentlichen zu einer radioaktiven Belastung der Bevölkerungsteile beitragen werden und beitragen können, nämlich genau das Standortabfalllager und dann auch das Reststoffbehandlungszentrum. Ich finde, so geht das überhaupt nicht, weil einem das so vorkommt – und auch viele Bürgerinnen und Bürger haben dann genau auch das Gefühl –, dass man darüber entscheiden kann, ob das vorhandene Atomkraftwerk grün oder rot gestrichen wird, aber genau dort, wo wesentliche Gefahren für die Bevölkerung ausgehen sollen, dort bleibt die Bevölkerung außen vor. Ich denke, man kann dieses Verfahren nicht verantwortlich führen – zumal das auch ein Pilotverfahren für den Abriss anderer atomarer Anlagen sein soll –, wenn nicht wirklich eine umfangreiche Beteiligung der Bevölkerung da ist. Es ist schon sehr misslich – es wurde ja eben aufgezeigt –, dass es eben das Recht des Betreibers, der EnBW, ist zu entscheiden, ob er einen sicheren Einschluss will oder ob er eben diesen Abriss bevorzugt. Auch da wäre ich der Meinung gewesen, das ist eigentlich eine öffentliche Angelegenheit gewesen, die öffentlich erörtert werden muss. Die kann nicht dem Aktienrecht unterliegen und auch nicht dem Betreiber überlassen werden, der uns letztendlich das atomare Erbe eingebrockt hat. Da sehe ich erst einmal ganz wesentliche Mängel.

Es wurde hier zu Recht beklagt, dass viele Bürgerinitiativen gesagt haben: Wir können hier nicht mehr teilnehmen. Diese Bürgerinitiativen haben das sehr ernst genommen, sie haben Einwendungen gemacht, sie haben überall Informationsveranstaltungen gemacht, sie haben sich mit den Unterlagen beschäftigt, ich im Übrigen auch. Das ist ja nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber ich habe mir die Zeit genommen. Allerdings werde ich meine Zeit hier dann einsetzen, wenn ich das für sinnvoll erachte, wenn ich ein faires Verfahren habe. Wenn ich in einem Strafprozess als Strafverteidiger die entsprechenden Unterlagen nicht bekomme, dann werde ich sofort dieses Verfahren ver-

lassen und werde sagen: Hier müssen wir es unterbrechen; bevor ich mich nicht zumutbar damit beschäftigen konnte, werde ich hier nicht weiter verhandeln. Diesem Antrag wird auch jedes Gericht stattgeben. Ich will hier praktisch eine umfangreiche Erörterung haben, eine öffentliche Erörterung. Es geht schließlich um die Zukunft, es geht um das Recht auf körperliche Unversehrtheit für nachfolgende Generationen, und es geht nicht darum, dass wir hier irgendwie über einen Zeitraum von einer Woche oder von zwei Wochen reden. Es geht darum, dass wir über Zeiträume von 80 Jahren, 150 Jahren reden, die das hier betrieben werden wird.

Wie das weitergeht, wird man dann sehen, weil es kein ein Endlager gibt, es gibt noch nicht einmal ausreichende Zwischenlager, noch nicht einmal für mittelaktiven Abfall. Schacht Konrad steht in den Sternen. Das heißt, hier wird sehr lange ein Zwischenlager betrieben werden müssen. Und genau das ist nicht Bestandteil des Verfahrens. Die Bevölkerung kann sich hier nicht dazu äußern, und insofern halte ich persönlich das für unseriös.

Und deswegen einfach – und damit komme ich auch langsam zum Schluss –: Wir haben ursprünglich die Idee im Atomgesetz, die ich richtig finde, dass man sagt: Eine atomare Anlage darf nur dann betrieben werden, wenn sichergestellt ist, was mit dem atomaren Erbe, nämlich dem entsprechenden Atommüll dann auch passiert. Das heißt, ich muss ein Lager sicherstellen. Es ist offensichtlich so, dass dieses Lager für hochradioaktiven Müll weltweit noch nicht existiert. Was hat man dann gemacht? – Man hat gesagt: Okay, ich mache jetzt irgendeinen Trick, ich mache ein Zwischenlager, Standortzwischenlager. Die Standortzwischenlager sind auch zeitlich begrenzt, aber das andere Lager ist auch noch nicht in Sicht. Die Konsequenz ist: sofortige Abschaltung aller Atomanlagen, weil genau die wesentliche Voraussetzung, die ja vom Gesetzgeber sehr sinnvoll formuliert war, nicht erfüllt ist, sondern mit juristischen Spitzfindigkeiten und Kniffen – ich kenne mich da aus, ich bin unter anderem auch Jurist – dort operiert wird. Das halte ich für unverantwortlich. Deswegen argumentiere ich jetzt ganz ausdrücklich nicht juristisch nach verschiedenen „hier, Absatz 2 Nummer 2“ und so etwas, sondern ich sage: Der wesentliche Mangel dieses Verfahrens ist, dass nicht die Gesamtheit hier betrachtet wird, dass genau die Anlagenteile hier außen vor sind, dass erst einmal kein Kataster hergestellt wird, dass gleichzeitig keine Gesamtschau hergestellt wird zwischen Block I und Block II. Das ist im zeitlichen Ablauf – wir sind dann ja auch bald beim Ende von Block II – nur gemeinsam zu betrachten. Das halte ich für kein seriöses Verfahren. Dabei kann nichts herauskommen.

Und ich möchte noch einmal auf das Urteil des VGH Mannheim zu Obrigheim vom Oktober 2014 eingehen. Hier wurde ja gerade eben gesagt: Alles ist heute Bestandteil des Verfahrens. Der VGH in Mannheim hat zu der Klage gesagt: Ja, ihr hättet das alles schon beim ersten Verfahren einwenden müssen, jetzt seid ihr leider zu spät dran. –

Das war jetzt einfach einmal volkstümlich übersetzt, auch für die Presse. Hier droht uns doch genau dasselbe, und da werde ich mich nicht beteiligen. Es droht uns, dass hier Sachen unvollständig erörtert werden. Und genau aus diesem Grunde beantrage ich jetzt, dass das Verfahren hiermit beendet und zu einem späteren Zeitpunkt neu aufgenommen wird. Hilfsweise beantrage ich, dass das Verfahren ausgesetzt wird, bis dann auch wirklich eine Gesamtschau hier verhandelt wird. Das ist mein Antrag jetzt. Ich kann schon ankündigen: Wenn der abgelehnt werden wird, werde ich mich hier heute nicht weiter daran beteiligen, was nicht heißt, dass ich die Sache nicht weiter inhaltlich begleiten werde, aber dann öffentlichkeitswirksam.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön, Herr Treiber. – Selbstverständlich nehmen wir Ihren Antrag zu Protokoll, aber ich werde die Versammlung jetzt nicht schließen und möchte Sie bitten, durchaus Ihr Recht wahrzunehmen, das zu sagen, was Sie für erforderlich halten. Sie können ja im weiteren Verfahren durchaus rügen, dass Ihrem Antrag nicht stattgegeben wurde. Deswegen: Sie nehmen sich nichts, sondern nützen sich eher, wenn Sie trotz Ihres abgelehnten Antrags hier weiter an diesem Termin teilnehmen, aber Sie müssen nicht. Sie haben ja Ihre Einwendungen schriftlich vorgebracht, alle Ihre Argumente werden wir im weiteren Verfahren berücksichtigen. – Ich darf nun Herrn Kressmann das Wort erteilen.

**Treiber (Einwender):** Ich werde mich draußen inhaltlich beteiligen, draußen werden wir genau die Sachen öffentlich mit Presse erörtern, die heute hier nicht zur Sprache kommen. Und das müsste aber eigentlich hier drin sein. Deswegen gehe ich. Auf Wiedersehen.

(Der Einwender Treiber verlässt den Saal.)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist Ihr gutes Recht. Ich kann nur draußen leider nicht zuhören. – Dann gebe ich jetzt Herrn Kressmann das Wort. Bitte schön.

**Kressmann (Einwender):** Kressmann ist mein Name. Ich habe jetzt meinem Vorredner zugehört, eigentlich im Wesentlichen seinem Antrag.

**Und ich werde diesen Antrag unterstreichen und dasselbe fordern,**

weil ich mich nicht in der Lage sehe, hier das alles in der Schnelligkeit usw. aufzunehmen. Teilweise habe ich mir aufgrund Ihrer Ausführungen Dinge anders vorgestellt. Am Anfang hat eigentlich Herr Dr. Möller etwas vorgelesen, was ich schon an anderer Stelle gesagt bekommen oder gelesen habe. Und ich war der Meinung, wir erfahren etwas Neues. Aus dem Grund brauche ich mir meine Zeit nicht um die Ohren zu schlagen, wenn nichts dabei herauskommt. Das ist das Eine.



Dann möchte ich eine Anmerkung machen zu dem, was Sie am Anfang gesagt haben, dass man gleich anschließend an einen Tagesordnungspunkt Stellung nehmen oder sich zu Wort melden soll und so weiter. Wir haben jetzt schon drei Punkte, ich hatte nicht die Gelegenheit, zu 1 und 2 Stellung zu nehmen. Wie ist das juristisch zu sehen? Ich nehme das nicht hin, nur der Hinweis.

Dann möchte ich auch in dem Zusammenhang, was ich Neues erfahre, ganz klar darauf hinweisen: Das, was ich bekommen habe, zu bekommen, war erstens einmal sehr umständlich, weil ich mich aus Gewissensgründen nicht am Internet beteilige und deshalb auf andere Art zu den Unterlagen habe kommen müssen. Ich bin mehrmals im Rathaus gewesen. Ich bin nur belächelt worden – Herr Dürr, wo ist er denn? – mit den Anmerkungen oder wenn ich mitbekommen habe: Jetzt sitzt er wieder da oder so. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe dann auch die Unterlagen bekommen. Ich habe 50 Seiten durchgearbeitet und mir viel Zeit genommen. Und dann habe ich meine Einwendungen abgegeben und viele Fragen gestellt. Die möchte ich beantwortet haben, weil ich der Meinung bin, dass ich ein gewisses Recht darauf habe. Alles andere ist juristisches Geplänkel und spricht eigentlich für die Vorgehensweise von der EnKK. Die versucht doch nur, den Weg zu gehen, der für sie am wirtschaftlichsten ist.

Es geht um diese Dinge, die Sie erzeugt haben – bewusst erzeugt haben –, und jeder von den Großen hat es gewusst. Da kann man sich nicht davor drücken und sagen: Ich habe es nicht gewusst. Jetzt haben Sie Berge von Müll, jetzt muss man den loskriegen, jetzt überlegt man sich wie. Da gäbe es zum Beispiel zwei Möglichkeiten. Da wäre eigentlich eine wissenschaftliche Untersuchung nötig: Was wäre für die Bevölkerung das Beste – das Zeug draußen großflächig zu verteilen oder es dort zu lassen, wo es ist, weil dort viele Voraussetzungen für den sicheren Einschluss bestehen? – Was macht man? Man baut neue Gebäude dazu, die man irgendwie versucht rauszuholen und so weiter, damit man später mehr zur grünen Wiese kommt, die der Herr Dürr will und die versprochen wurde, und alles andere muss darunter leiden. Das ist eigentlich das, was ich dazu sagen wollte.

Dann ist vorhin etwas angesprochen worden, zu dem ich der Meinung bin, ich muss noch etwas dazu sagen: bezüglich der Neutralität. Da hat es geheißen, die Neutralität ist gewährleistet, das Umweltministerium ist für das zuständig, das Wirtschaftsministerium ist für das zuständig. Das ist in meinen Augen eine Farce, und zwar ganz einfach: Diese Menschen oder diese Stelle hat einen Häuptling, sinngemäß gesprochen, das ist der grüne Ministerpräsident. Und daran haben sie sich zu halten. Wenn sie sich nicht daran halten, dann fehlt man das nächste Mal auf einer Liste oder so. Wo ist da die Neutralität? Kann ich mir nicht vorstellen, weil diese beiden Stellen von den gleichen Systemen geleitet und beeinflusst werden. Das ist das Eine zur Neutralität.

Dann ist noch ein Punkt:

**Weil das alles so schnell geht und ich vieles noch einmal höre und so weiter und ich dann versuche, irgendwie abzuschalten, aber dann kriege ich etwas anderes Wichtiges nicht mit, stelle ich den Antrag, dass ich erstens das Gesagte bekomme und dass ich dann auch nach einer gewissen Zeit, in der ich mich mit der Angelegenheit befassen kann, die Möglichkeit und das Recht habe, dass hier meine Einwände oder mein Einspruch irgendwie noch zum Tragen kommen.**

Jetzt kommt noch ein Punkt zum Vorredner, was ich hier sehe und beobachte: Ich war damals hier, als die Anlage genehmigt worden ist, GKN II. Ich wurde – ich sage es pauschal – als Mitarbeiter vom Betreiber hierhergekarrt in diese Halle, um ein Gegengewicht zu den Gegnern zu sein, die es im Grunde genommen nur ehrlich gemeint haben und meistens auf der richtigen Seite waren und das richtige Gespür gehabt haben und so weiter. Und da habe ich in gewissem Sinn ein Problem mit meinem Gewissen. Ich habe damals mitgespielt, weil ich abhängig war vom Betreiber. Und jetzt versuche ich – ich versuche es –, hier der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Aus dem Grund werde ich kämpfen. Das möchte ich nur gleich hier am Anfang sagen. Ich nehme mir die Zeit. Ich werde mir anhören, was hier vorgeht. Ich habe auch von Herrn Niehaus aufgenommen, dass man die Möglichkeit hat, die Unterlagen einzusehen. Nur einzusehen – das ist ja die Krux. Mitnehmen darf man sie wahrscheinlich nicht. Aber ich nehme mir die Zeit und bin so hartnäckig und schaue mir das genau an, so wie es vielleicht die Frau Patan macht in gewissem Sinn. Dann werde ich mir zum Beispiel das Betriebshandbuch geben lassen von GKN I, das eine Genehmigung hat, und dann für die Arbeiten, die sie im Nachbetrieb durchgeführt haben, in dem schönen. Es wird ja – so will ich es sagen – so in die Irre geführt. Einmal heißt es Betriebsgenehmigung. Dann heißt es, der Leistungsbetrieb ist eingestellt. Das sind lauter juristische Spitzfindigkeiten. Warum ist man gegenüber der Bevölkerung nicht ehrlich? Warum muss ich das jetzt ertragen, dass hier lauter Leute sitzen, die höher sind als mein Niveau? Ich bin ein einfacher Mann, und ich habe das Recht, hier etwas zu bekommen und dass ich hier etwas herausnehmen kann für mich.

Aus dem Grund überlege ich mir – ich weiß nicht, wie ich es mache und so weiter, und ich habe auch die Möglichkeit, mich beraten zu lassen –, ob ich das jetzt verlasse und boykottiere, oder ob ich bleibe. Hier sind auch juristische Spitzfindigkeiten in meinen Augen. - Danke schön.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön, Herr Kressmann. – Nur ein Hinweis noch: Alle Ihre Einwendungen haben wir durchaus registriert, und sie sind alle in die

Tagesordnung aufgenommen. Sie haben uns ja 29 Seiten – glaube ich – durch Kommentierungen im Sicherheitsbericht zukommen lassen. Das haben wir intensiv gewürdigt und geprüft. Wir kommen zu den Punkten noch, und es ist vielleicht in Ihrem Interesse hierzubleiben. Dass das natürlich lange dauert, das liegt in der Natur der Sache.

(Kressmann [Einwender]: Ja, okay, so hat man die Leute im Griff!)

- Herr Kressmann, wir haben vereinbart, dass wir hier nach Wortmeldungen gehen. Sie können sich jederzeit zu Wort melden. Die sachlichen Punkte, die Sie hatten, die kommen alle im Laufe der Tagesordnung. – Dann darf ich jetzt Herrn Block das Wort erteilen.

**Block (Einwender):** Harry Block, Einzeleinwender, Vorstandsmitglied des BUND Karlsruhe und des BUND Mittlerer Oberrhein. Ich kann meinen beiden Vorrednern im Inhaltlichen eigentlich nur voll recht geben. Die Konsequenz des ersten, von Herrn Treiber, ziehe ich nicht – ich weiß noch nicht, vielleicht ziehe ich die auch, das weiß ich noch nicht, aber im Augenblick nicht –, weil – Sie haben auf das Verfassungsurteil hingewiesen – ich immer denke, dass die Gefahrenabwehr, wenn wir als Bürgerinnen und Bürger da sind, ein oberes Prinzip sein sollte. Wenn wir dazu dienen können, dass dies passiert, dann können wir uns im Rahmen des sicherlich vorgegebenen engen Maßstabs daran auch beteiligen.

Aber wenn ich eben diese Auswahl zwischen Abbau und sicherem Einschluss gehört habe, wundert mich schon, dass man eine Verfahrensalternative, die ja der sichere Einschluss darstellen würde, einfach nur so unwidersprochen dem Betreiber – zugegebenermaßen rechtlich richtig – einfach anheimstellt. Der sichere Einschluss würde nämlich genau das, was das Verfassungsgericht dazu gesagt hat, wenn Erkenntnisse da sind, die Bevölkerung vor Gefährdung zu schützen, besser gewährleisten, weil – das hätten wir in diesem Bereich erörtern können – bis zu einem Zehntausendstel weniger Radioaktivität über den Luft- oder Abwasserpfad in die Umwelt gelangt wäre. Dann hätte man den Freimessen-Problembereich weniger, weil einige dieser Stoffe so abgeklungen wären, dass sie keine Gefährdung mehr darstellen, was sie jetzt aber tun. Dies zum sicheren Einschluss.

Das Zweite: die Verbindung der Genehmigungsbehörde und des Eigentümers. Herr Untersteller und Herr Schmid sitzen gemeinsam am Kabinetttisch – und das tun sie –, und der eine ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Dieser stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Schmid erklärt mir auf einer Hauptversammlung, dass er natürlich alle Gesetze der Bundesrepublik Deutschland wahrt – außer zum Beispiel, wenn er den Fonds, in dem die Rücklagen zum Beispiel angelegt werden, in Holland anlegt – in den Niederlanden – und dort eine Steuerersparnis von 63 Millionen dafür

erhält, dass er ausnützt, dass er die Gewerbesteuer für Deutschland nicht bezahlen muss. Das heißt, er bescheißt Neckarwestheim, Stuttgart, Karlsruhe um Steuern. Das tut er aus Verantwortung für die EnBW, nicht für die Bürger dieses Landes. Ich glaube nicht, dass die Unabhängigkeit so gewährleistet wäre, wenn im Regierungspräsidium – auch die sind weisungsgebunden, so wie Sie es auch sind, Herr Niehaus – da irgendwelche Weisungen erteilt werden, die unter Umständen eben zu einer Kostenminimierung führen. Wir werden es in Einzelpunkten später dann erörtern. Da werde ich es Ihnen dann beweisen.

Das Vierte: Wenn ich in einem Erörterungsverfahren für ein Kohlekraftwerk bin und die erklären mir nicht, wie ihr Kamin funktioniert, ihre Filter funktionieren und wie ihre gesamte Verbrennung funktioniert, dann sage ich: „Auf Wiedersehen, Freunde, das wars!“. Wenn Sie von einem Reststoffbehandlungszentrum sprechen – einer der lebenswürdigen Euphemismen der Atomlobby –: Das ist eine Atommüllfabrik, da werden radioaktive Stoffe frei, und die werden Sie über einen Kamin, dessen Höhe ich nicht einmal kenne – 60 m wurde mir draußen gesagt –, in diese Atmosphäre abgeben. Und hoffentlich noch nie kamen Partikel in diesen Raum. Wenn ich das Thema nicht hier erörtere, dann mache ich mich lächerlich. Das wäre so lächerlich wie wenn ich nicht die Emissionen von Stickoxiden, Schwefeldioxid, Feinstäuben in einem Kohlekraftwerk erörtere. Dann ist der Erörterungstermin ein nicht hinzunehmender Mangel. Das ist ein Unsinn, wie es meine Vorredner gesagt haben.

Das Gleiche gilt für das Zwischenlager. Das Zwischenlager ist ein längerfristiges Lager. Ich will gar nicht die Problematik ansprechen, aber das ist ein längerfristiges Lager, und dieses Lager müssen Sie sogar benutzen, weil sich der Kamin ja in diesem Lager befindet, weil Sie ja das eine Lager abreißen müssen, nämlich das Reststoffbehandlungszentrum, und dann müssen Sie das auch irgendwo – – Dann haben Sie also den Kamin auf der anderen Seite. Mehr oder minder bei dem Zwischenlager haben Sie diesen Kamin, damit Sie das machen können. Das behandeln wir aber nicht. Wir besprechen die Wege zwischen dem einen und anderen nicht. Ist das sicher? Das wissen wir alles überhaupt nicht. Das heißt, das Verfahren leidet von Anfang an unter diesem wahnsinnigen Mangel.

Das Fünfte: gängige Praxis. Woher haben Sie denn die gängige Praxis? Ach so: Sicherer Einschluss. Sie sagen, dann seien die Mitarbeiter nicht mehr da. Das Geschäftsmodell ist gescheitert. Das gescheiterte Geschäftsmodell von Herrn Mastiaux: Das ist Ihr Chef, der das gesagt hat. Das Geschäftsmodell der Energie Baden-Württemberg ist gescheitert. Aber er hat ein viertes. Er hat ein neues. Das heißt Abriss. Das heißt, er macht Learning by doing. In Obrigheim hat er jetzt gerade angefangen. Aber wo haben Sie einen Standort, wo ein Atomkraftwerk läuft? Kahl ist abgerissen, Mülheim-Kärlich, Stade, Würgassen, Obrigheim, draußen bei uns in Karlsruhe das

KIT, Mehrzweckforschungsreaktor, KNK-2. Wo haben Sie laufende Reaktoren? – Hier und in Philippsburg, da läuft noch ein Reaktor. Das ist überhaupt nicht vergleichbar. Und wenn Sie einmal die Erfahrungen aus Obrigheim oder so hören, dann machen Sie Learning by doing. Da haben Sie keine Erfahrung. Sie wursteln herum. Zum Beispiel Ihre Vereinigung mit Bilfinger und Berger: Die wissen, warum Sie mit Ihnen nicht in eine Kiste gestiegen sind, weil Sie eben genau diese Erfahrung nicht haben. Und deswegen ist diese Erörterung so unendlich wichtig – in Anführungszeichen. Sie ist wichtig, weil da die Grundlagen dafür gelegt werden, dass Sie nicht – wie bei Ihnen in diesen Unterlagen – nur im Konjunktiv reden. Deswegen bleibe ich da: Ich möchte raus aus diesem Konjunktiv – wir wollen, müssen, könnten –, sondern: Das sollten Sie tun. Das wollen wir! Und deswegen bleibe ich da.

Der andere Punkt, den ich noch ansprechen will, ist die Gesamtsicht. Sie haben keine Gesamtsicht. Das Obrigheim-Urteil machte das ziemlich deutlich. Wenn in dem angekündigten zweiten Verfahren, das ja kommen wird, der eigentliche wesentliche Teil – das sind das biologische Schild, das ist, dass das Brennelementlager abgerissen wird – nicht hier sozusagen in der Belastung der Bevölkerung durch diesen Abriss gleich mitgedacht wird, dann ist das ein schwerster Mangel. Den müssen wir nachher, wenn wir über Strahlenbelastung reden, mit einbeziehen. Diese Gesamtschau muss vorhanden sein, genauso wie beim Müll. Was ist denn das wurscht, wenn ich sagte, es sind 100.000 t freigemessen aus Neckarwestheim, da kommen freigemessen 200.000 t aus Philippsburg dazu, dann kommen aus Biblis aus 300.000 t hinzu. Nehmen Sie das mal 19 in Deutschland, in Europa mal 258 Atomkraftwerken, und dann merken Sie einmal, wie die Argumentationskette schnell zusammenbricht. Und das müssen wir heute deutlich machen. Ich hoffe, es wird deutlich.

Zu den Unterlagen kann ich nur eines sagen: Wenn in Philippsburg – dort habe ich es eingesehen – die Vorprüfung für das Reststoffbehandlungszentrum ergeben hat – für mich Atommüllfabrik –, dass man dort die Lärmbelastung etwas reduziert und den Pkw-Verkehr etwas reduziert, dann ist man doch am Hauptpunkt vorbeigegangen. Deswegen würden wir und ich hier ganz klar fordern: Das, was ich Ihren Chef am 29. April 2015 in Karlsruhe gefragt habe: Sind Sie bereit, dieses Reststoffbehandlungszentrum einer UVU zu unterziehen und öffentlich auszulegen? Und er sagte wörtlich: Darüber beraten wir noch. Das ist keine Sache der Genehmigungsbehörde, das ist eine Sache der EnBW. Wenn die EnBW als Unternehmen den Weg, den Sie hier andeuten, weitergehen möchte in Form von Transparenz, weil Sie gesagt haben, die Energiewende wirklich mit unterstützen zu wollen, dann seien Sie so transparent bei dem, was Sie in die Welt gesetzt haben, und sorgen Sie dafür, das so transparent zu machen, dass der Abriss in allen Punkten transparent bleibt. Und da hätten Sie immer noch die Gelegenheit hier und irgendwann zu erklären: Gut, heute haben wir es nicht. Das können Sie ja nicht haben, wir würden es auch nicht akzeptieren, das ist auch

klar. Aber Sie können uns sagen: Jawohl, wir machen das, wir unterziehen dieses Reststoffbehandlungszentrum freiwillig – nicht gesetzlich, freiwillig – einer UVP und einer öffentlichen Auslegung. Dann wäre wenigstens der Punkt weg vom Fenster, der alle hier beschäftigt, dass wir eigentlich über Nichtigkeiten reden.

Ich sage auch noch eine Nichtigkeit: Ich brauche keine eineinhalb Stunden Mittagspause. Es ist meine Freizeit, die ich einsetze. Ich habe in einer Stunde gegessen, und ich habe mein Brot dabei.

**Pöter (BUND):** Franz Pöter, BUND Landesverband. Herr Block oder auch andere Vorredner haben durchaus schon Argumente vorgebracht, die wir in großen Teilen auch teilen. Ich möchte vorweg noch einmal sagen, dass wir als BUND sehr ausdrücklich begrüßen, dass Block I abgestellt ist, und wir uns hier darüber unterhalten, wie ein verantwortungsvoller Rückbau stattfinden kann, wie mit dieser atomaren Hinterlassenschaft umgegangen werden kann. Wir fordern auch von der EnBW, es an dieser Stelle mit anderen Atomanlagen gleichzutun, sprich: Block II hier und auch Block 2 in Philippsburg sofort abzuschalten.

Wir als BUND haben eine fachgutachterliche Stellungnahme beauftragt, weil eben die Unterlagen und auch die Thematik sehr komplex sind. Wir haben dafür aber eben auch nur die Unterlagen zur Verfügung gehabt, die eben veröffentlicht wurden, sprich: den Antrag, den Sicherheitsbericht und Teile der UVU. Und ich bin schon überrascht zu hören: Okay, wir hätten über das Umweltinformationsgesetz die Möglichkeit gehabt, hier noch einmal Einfluss und Einsicht in Unterlagen zu nehmen. Da frage ich mich: Wieso dieser Umweg – das frage ich direkt die EnBW –, wenn wir doch die Möglichkeit bekommen hätten, wenn wir denn diesen Antrag dann gestellt hätten? Die Frage auch: Geht das während des Verfahrens, während die anderen Unterlagen praktisch veröffentlicht sind? Wieso gehen Sie diesen Umweg? Und wenn Sie sagen, Sie seien transparent, dann stellen Sie uns doch alle Unterlagen zur Verfügung, die uns interessieren! Eine ganz konkrete Nachfrage: Wieso machen Sie so etwas nicht und erschweren es vielmehr, wirklich hier auch die Unterlagen zu bekommen und damit auch Einsicht zu nehmen?

Angesprochen wurden jetzt schon mehrfach der sichere Einschluss und der sofortige Rückbau als die Möglichkeiten. Natürlich kennen wir auch die Rechte, die der Betreiber sozusagen hat. Für uns fehlt an der Stelle einfach die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung. Natürlich haben Sie das Recht dazu zu sagen: Wir machen den sofortigen Rückbau. Und es gibt gute Argumente dafür. Aber erst die vergleichende Gegenüberstellung bringt doch letztendlich die Sicherheit, dass man sich für die bessere Lösung entschieden hat. Da würden wir uns sehr stark wünschen, dass die EnBW an der Stelle

transparent macht und das auch nachvollziehbar geprüft hat, warum sie zu dieser Entscheidung gekommen ist und dies eben auch transparent und anhand einer vergleichenden Darstellung das auch öffentlich macht, gerade auch – sage ich einmal – mit Blick auf die Wechselwirkungen zum weiteren Betrieb auch von GKN II, wo es durchaus eben auch ein Novum ist, dass ein Abriss parallel zu einem im Leistungsbetrieb befindlichen Reaktor stattfindet.

Was uns als BUND ein sehr zentrales Anliegen ist – und deshalb möchte ich das an der Stelle schon vorbringen –, ist, dass, wenn mit dem Rückbau begonnen wird, dann die Brennelemente aus dem Reaktor entfernt sind, das heißt in Castoren und in ein sicheres Zwischenlager überführt wurden. Es ist in den Unterlagen keine Zusicherung und terminliche Festlegung, dass das tatsächlich so sein wird. Es gibt die Beschreibung, dass man das beabsichtigt, aber man legt sich nicht fest und macht keine Zusage, dass es tatsächlich so sein wird. Deswegen verlangen wir und fordern wir Sie auf, dieses hier verbindlich zuzusagen und somit auch das Potenzial für Störfälle und die Auswirkungen zu reduzieren.

Ein weiterer Punkt, der auch schon häufiger von den Vorrednern angesprochen wurde, ist eben, dass die Errichtung von RBZ und Standortabfalllager nicht Teil dieses Verfahrens ist. Wir haben die rechtlichen Ausführungen dazu auch schon gehört. Nichtsdestotrotz sind auch wir der Auffassung, dass die EnBW hier einen Entscheidungsspielraum hat und gehabt hätte, dieses in dieses Verfahren einzubringen und dieses als Teil des Rückbauverfahrens zu sehen und erörtern zu lassen. Wir hatten das beim Scopingtermin schon sehr frühzeitig eingefordert. Dem wurde eben nicht gefolgt. Aber allen ist auch klar, dass ohne diese beiden Einrichtungen, die schön auch als Atom-  
müllfabriken bezeichnet wurden, was sie letztendlich auch sind, dass ohne diese Anlagen ein Rückbau nicht möglich ist und sie deswegen für uns originär in dieses Verfahren, das wir hier und heute erörtern, dann auch gehören.

Was ebenfalls fehlt und schon von Herrn Treiber angesprochen wurde, ist auch die Gesamtbetrachtung des radioaktiven Inventars, die Charakterisierung der Komponenten: Wie hoch ist letztendlich die Radioaktivität, die vorhanden ist, wo gibt es eine Kontamination, eine Aktivierung? So etwas muss eigentlich bekannt sein, um dann wirklich einen sinnvollen Abbau und ein sinnvolles Vorgehen planen zu können. Da verlangen wir auch einfach, dass die Unterlagen dahin gehend noch einmal neu ausgearbeitet werden.

Unser Fachgutachter hat auch festgestellt, dass Teile der Unterlagen lückenhaft sind und nicht dem entsprechen, was die Vorgaben der Atomrechtlichen Verfahrensordnung vorgeben. Das haben wir auch in der schriftlichen Einwendung vorgebracht. Da geht es zum Beispiel um Ausführungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen, wo er

ganz klar sagt: Hier gibt es andere Vorgaben. Das möchte ich aber an der Stelle auch schon einmal sagen, weil es hier wichtig ist zu sagen: Wie ist die Sorgfalt bei der Betrachtung?

In der Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung kommen wir zu dem Ergebnis, dass – auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen – diese nicht ausreichend sind und die Erteilung einer Abbaugenehmigung aus unserer Sicht auf Grundlage dieser uns vorliegenden Unterlagen nicht möglich ist.

**Wir fordern und beantragen deshalb, dass auf Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen keine Genehmigung erteilt wird.**

**Vielmehr muss der Antragsteller neue, umfassende und transparente Antragsunterlagen für alle Verfahrensphasen und Arbeitsschritte vorlegen,**

weil wir eben Zweifel haben, dass tatsächlich das, was Sie vorgelegt haben, ausreichend widerspiegelt, was Herr Niehaus am Anfang erwähnt hat: das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Wir als BUND Baden-Württemberg nehmen die Beteiligungsrechte, die wir haben, sehr ernst und fordern deshalb auch Beteiligung nicht nur heute, sondern fordern auch bei den weiteren Verfahrensschritten, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet, bei der wir auch beteiligt werden. Wie das in dem auch häufiger schon erwähnten Verfahren in Obrigheim abgelaufen ist, war für uns alles andere als befriedigend.

Ich möchte abschließend auch noch einmal sagen: Wir haben uns entschieden, hier am Erörterungstermin teilzunehmen, andere Gruppierungen, mit denen wir vertrauensvoll zusammenarbeiten und die inhaltlich sehr ähnliche Argumente haben, wie Sie wissen, Sie kennen auch deren Einwendungen, haben sich entschieden, den Termin heute nicht wahrzunehmen, sondern ihre Argumente draußen vorzubringen. Wir können das durchaus verstehen, dass die Gruppierungen zu diesem Entschluss gelangt sind zu sagen: Wir haben das Gefühl, dass unsere Argumente nicht durchdringen, dass wir an der Stelle nicht gehört werden, und wir versuchen, uns deshalb einen anderen Kanal zu schaffen, um unsere Argumente noch einmal vorzubringen. Wir haben es hier drin sozusagen schriftlich erläutert. Für die mündliche Erläuterung haben sie einen anderen Weg gewählt. – Das respektieren wir und erklären uns an der Stelle einfach auch solidarisch und können das gut nachvollziehen, dass die diesen Weg gewählt haben. Vielen Dank.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)



**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke, Herr Pöter. – Wir wollen ja von unserer Seite jetzt nicht in der Sache Stellung nehmen, aber zum Verfahren kann ich vielleicht noch ein paar Hinweise geben. Viele Ihrer Kritikpunkte, Herr Pöter, ergeben sich einfach aus Recht und Gesetz und den vorgeschriebenen Verfahren. Das haben Sie ja auch deutlich gemacht. Drei Punkte wollten wir hier ansprechen. Über das Thema Rückbau haben wir sehr umfangreich informiert auf den Infokommissionen. Da hat EnBW vorgetragen, da haben Sachverständige vorgetragen. Entschuldigung, ich habe gesagt „Thema Rückbau“, ich meinte den Vergleich Rückbau – sicherer Einschluss. Das ist hier aus den genannten Gründen nicht Thema der Sacheinwendungen. Aber wir haben alle Möglichkeiten genutzt, darüber auch öffentlich zu informieren, und das hat auch EnBW ausführlich getan.

Dann noch einmal – das wurde jetzt mehrmals angesprochen von Herrn Kressmann und Herrn Pöter – das Thema Umweltinformationsgesetz. Es ist so: Es gibt die Auslegungsunterlagen. Das sind die Unterlagen, das hatte ich auch schon erläutert, die nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ausgelegt werden müssen. Das ist im Wesentlichen der Sicherheitsbericht. Da nach dem Gesetz die Einwendungen und der Erörterungstermin am Anfang des Verfahrens stattfinden, sind das die zentralen Unterlagen. Das ist kategorisch zu unterscheiden von den Unterlagen, die im Laufe des Verfahrens bei uns eingehen und uns erst ermöglichen zu prüfen, ob dieser Antrag genehmigungsfähig ist. Wenn der Erörterungstermin am Ende des Verfahrens wäre, dann hätten Sie natürlich alle Unterlagen, die die Behörde für die Prüfung braucht. Aber das Verfahren ist eben so gestaltet, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung am Anfang des Verfahrens stattfindet. So ist es nun einmal. Das hat Vorteile, nämlich dass wir von vornherein die Kritik einbeziehen können, hat eben aber die Nachteile, dass wir noch nicht die abschließenden Aussagen Ihnen gegenüber treffen können. So ist es. So ist es im Verfahren festgelegt. Aber auf alle Unterlagen, die in diesem Verfahren zuwachsen, alle Unterlagen, die bei der Auslegung halt noch nicht vorlagen, haben Sie Zugriffsrecht. Wir hatten ja in der Infokommission auch vereinbart, dass wir Ihnen mitteilen, welche Unterlagen es bis zum dem damaligen Zeitpunkt gab, haben die aufgelistet, und natürlich hätten Sie die nach allen Rechten des Umweltinformationsgesetzes nicht nur einsehen, sondern auch Kopien, je nachdem, wie das sinnvoll ist, bekommen können. Das ist einfach vom Verfahren her so vorgegeben. Das nur zum Verfahren.

In der Sache gibt es vieles zu erörtern, dazu werden wir sicher im Laufe der Tagesordnung dann auch kommen. Aber jetzt möchte ich Frau Patan das Wort geben.

**Patan (Einwenderin):** Guten Tag. Ich bin Gertrud Patan. Ich engagiere mich schon seit vielen Jahren für mehr Sicherheit beim Atomkraftwerk Obrigheim, bin aber jetzt als Einzeleinwenderin, nicht für eine Gruppe, sondern als Einzeleinwenderin heute

hier. Ich möchte als erstes gleich einmal zum Verständnis dieses Erörterungstermin sagen, weil Herr Niehaus das vorher etwas ausgeführt hat: Ich sehe das nicht so, dass wir uns gegenseitig das vortragen, was schon schriftlich vorgelegt worden ist, sondern es sollte darüber hinausgehen. Da Sie ja den Erörterungstermin fortsetzen, obwohl die Unterlagen mangelhaft und teilweise auch formal nicht korrekt sind aus meiner Sicht – dazu sage ich gleich noch etwas –, denke ich, sollte das dann auch inhaltlich mehr sein als das, was schon vorliegt.

Ich möchte noch zu einem Punkt zum Organisatorischen etwas sagen, weil ich denke, dass die Bevölkerung es immer ganz schwer hat oder es überhaupt nicht schafft, auf Augenhöhe mit den Institutionen, also Genehmigungsbehörde, Betreiber, Gutachter, und so weiter, wer alles da ist, zu diskutieren. Wir haben schon einmal den Nachteil, dass wir alles ehrenamtlich in unserer Freizeit erarbeiten müssen, dass wir keine Fachleute sind, dass wir Urlaub nehmen müssen, dass wir, wenn wir Experten zu Rate ziehen, das selbst bezahlen müssen. Das sind Punkte, wo ich denke, dass Sie auf Ihrer Seite das sehr stark berücksichtigen und uns eigentlich mehr unterstützen müssten, als sozusagen gegen uns zu arbeiten, gegen uns zu argumentieren oder nicht zu helfen, wenn irgendetwas unklar ist.

(Vereinzelter Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Und eine Kleinigkeit dazu: Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir hier einzeln vorne stehen müssen – ich komme mir jetzt etwas vor wie in der Schule, wo man vortritt und ein Gedicht vorträgt –, und dass wir nicht zumindest in einigen Reihen für die Einwender und Einwenderinnen – es ist ja überschaubar, wie viele sich vielleicht öfter zu Wort melden – Mikrofone stehen haben und wir an unseren Plätzen sitzen können, um mit unseren Unterlagen zu arbeiten. Da nimmt man hier so einen Zettel mit nach vorne und muss das vortragen. Vielleicht können Sie da mittags, in der Mittagspause – das war bei dem Erörterungstermin Biblis leider auch so – eine Verbesserung in dieser Richtung schaffen – das ist vielleicht nicht ganz so einfach –, oder zumindest für weitere Termine. Das ist keine gute Behandlung der Bürgerinnen und Bürger, die sich hier engagieren und einbringen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Patan, soll ich vielleicht direkt etwas dazu sagen? Aber ich will Sie auch nicht unnötig unterbrechen.

**Patan (Einwenderin):** Ja, bitte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben uns natürlich diese organisatorischen Dinge vorher gut überlegt. Wir haben auch diskutiert, ob das vielleicht sinnvoll ist, nicht nur dieses eine Mikrofon dort aufzustellen. Aber wir wussten ja: Es gibt 2.500 Einwenderinnen und Einwender. Wir können nicht von vornherein sagen: Da kommen ohnehin

nicht so viele. Also, wir mussten uns von vornherein darauf einstellen, dass vielleicht nicht 2.500 kommen, aber doch eine erhebliche Zahl, die den Saal füllt. Und dann hätten wir eine Auswahl treffen müssen: Manche Einwender bekommen dann halt ein Mikrofon, andere nicht. Deswegen haben wir diesen Weg mit diesem einen Mikrofon gewählt. Und ich vermute einmal, dass das jetzt organisatorisch nicht mehr zu machen ist, das entsprechend zu ändern.

Auch die Höhe, auf der wir sitzen, hat diesen Hintergrund. Das gefällt uns eigentlich auch nicht so gut, aber wir haben halt auf diese Weise die Möglichkeit, dass alle Einwender uns gut sehen können, auch wenn der Saal voll gewesen wäre, und wir haben auch einen guten Blick in die Runde. Außerdem gibt es auch gewisse Vorgaben für die Halle. In der Infokommission – das kennen Sie ja auch – sitzen wir dann auf einer Ebene. Gegenüber dem Publikum hat man da meines Erachtens recht schlechten Kontakt. Wir haben es uns so überlegt, und ob es richtig ist oder falsch – es ist jedenfalls keine Böswilligkeit, und wir können es jetzt nicht mehr ändern.

(Kressmann [Einwender]: Gute Berater!)

**Patan (Einwenderin):** Ich möchte kurz auch etwas zu meiner Motivation sagen, warum ich Einwendungen auch zum Rückbau mache oder mich für mehr Sicherheit beim Rückbau engagiere. Ich habe mich immer – seit Jahrzehnten, vierzig Jahren, kann ich sagen – für das Abschalten beziehungsweise gar nicht erst Bauen von Atomkraftwerken eingesetzt. Das ist immer noch das Wichtigste. Ich glaube, wir sind uns einig, dass ein laufendes Atomkraftwerk höhere Gefahren und Risiken birgt als ein abgeschaltetes. Man müsste sofort alle abschalten. Diese Konsequenz würde ich ziehen, Sie ja offensichtlich nicht, Sie könnten es – beide, Betreiber und Behörde.

Aber der Rückbau erhöht die Berieselung durch radioaktive Stoffe, die ja über Jahrzehnte schon aus laufenden Atomkraftwerken erfolgt – abgesehen von den Katastrophen, die auch passiert sind, die auch noch einmal eins draufsetzen –, aber diese ständige Berieselung aus Schornsteinen, aus den Abwasserrohren, durch Müll, der freigemessen wird, dazu kommen wir heute noch, die Verteilung in die Umwelt, dadurch erhöht sich ja ständig dieser Pegel an radioaktiven Stoffen, an radioaktiven Strahlen. Ich habe in den letzten Jahren – es ist nicht lang, wenn ich zurückgehe, vielleicht sieben oder acht Jahre – so viele Menschen in meiner näheren Umgebung durch Krebs verloren, dass ich denke, das ist ein Faktor, der dazu beiträgt. Ich denke, jeder Faktor, von dem man weiß, dass er dazu beiträgt, sollte soweit wie möglich reduziert werden. Und es wäre möglich. Sie haben Stand von Wissenschaft und Technik angesprochen. Ich denke, da wäre mehr möglich, als hier wieder vorgesehen ist.

Zu den fehlenden Unterlagen ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte noch zu zwei oder drei Punkten etwas sagen. Zu den insgesamt geplanten Maßnahmen: Die sollten als eigene Unterlage vorliegen. Das tut es nicht. Es gibt noch nicht einmal im Sicherheitsbericht ein Kapitel dazu. Ich habe durchgesehen nach dem Wort insgesamt oder Maßnahmen und auch das Inhaltsverzeichnis angeschaut: Es gibt nichts, wo man als Bürgerin oder Bürger einfach einmal eine Zusammenstellung hat, was denn jetzt als Ganzes geplant ist. Da fallen Sie sogar noch hinter den Stand von Obrigheim 2006 zurück, als die Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. SAG stattfand. Da gab es diese Unterlage nämlich getrennt, und es gab eine weitere Unterlage neben Kurzbeschreibung, Sicherheitsbericht und UVP, also wie gesagt insgesamt geplante Maßnahmen, und es gab „Radioaktive Reststoffe und Abfälle“, beides getrennte Unterlagen. Was auch fehlt, was Sie machen könnten, weil Sie sagen, Sie halten sich an Recht und Gesetz, aber Sie können mehr machen, – jetzt muss ich gerade die Brille aufsetzen – in der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung nämlich steht – neben diesen Unterlagen, die auszulegen sind –, wenn ein UVP-pflichtiges Vorhaben stattfindet, dass Sie auch neben dem, was ich schon gesagt habe, die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorgelegt haben, auslegen können. Wir haben bei Obrigheim die Erfahrung gemacht: Die RSK hat eine Stellungnahme gemacht, allerdings nach der Öffentlichkeitsbeteiligung, in die sie Mängel hineingeschrieben hat. Jetzt ist es natürlich schlau, das nach der Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen, weil dann die Bevölkerung ja keine Möglichkeit mehr hat, auf solche Empfehlungen von offiziellen Kommissionen Bezug zu nehmen. Deswegen halte ich das nicht für gut, diesen Erörterungstermin, die Öffentlichkeitsbeteiligung so früh zu machen, weil eben dann bestimmte Dinge noch nicht vorliegen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnten und müssten.

Noch ein Punkt, der sich auch in meinen Einwendungen findet: Diese Genehmigung als Ganzes ist zu groß. Sie umfasst das, was in Obrigheim in zwei Schritte aufgeteilt war. Ich denke, das ist auch ein wesentlicher Hintergrund dafür, dass die Unterlagen so knapp gehalten und unvollständig sind, weil es bei diesem Umfang überhaupt nicht möglich ist, eine detailliertere und genauere Beschreibung zu machen. Man kann nicht über 15 Jahre vorhersehen, was da noch kommen wird, wie sich die Technik entwickelt, was sich in der Anlage an Problemen ergibt. Es ist zu groß. Ich denke, die Behörde hat einen Spielraum, einen Ermessensspielraum. Sie kann zwar nicht vorgeben, was beantragt wird, sie kann aber zur Genehmigung, zu dem, was beantragt wird, Ja oder Nein sagen. Sie könnte dazu Nein sagen, weil dieser Umfang einfach nicht zu bewältigen ist und weil die Unterlagen eben mangelhaft und teilweise aus meiner Sicht auch formal nicht korrekt sind.

Einmal zum Vergleich: Die beiden Sicherheitsberichte für Obrigheim für die 1. und 2. SAG, da war der erste 200 Seiten und der zweite 140 Seiten lang, und für die 3. SAG gab es ja eine Informationsveranstaltung, zu der auch eine Unterlage, die dem Sicherheitsbericht, wahrscheinlich entsprochen hätte, ins Internet gestellt wurde – 120 Seiten. Wenn ich das zusammenrechne, dann sind das für das, was heute hier behandelt werden soll, 460 Seiten. Und vorgelegt sind im Sicherheitsbericht 160 Seiten für das, was in Obrigheim 460 Seiten lang war. Wenn ich von diesen 160 Seiten jetzt noch die 40 Seiten radioaktive Reststoffe und Abfälle abziehe, die in Obrigheim noch extra waren, dann bleiben 120 Seiten Sicherheitsbericht für ein Vorhaben, das also eigentlich 500 Seiten umfassen müsste. Nur damit man einmal die Größenordnung sieht, dass das in keiner Weise ausreichend sein kann, was da veröffentlicht worden ist. Aber man kann es sich damit einfach machen, und man kann es probieren. Und wenn die Behörde dem nachgibt und das durchgehen lässt, dann ist es so.

Ja, ich möchte jetzt noch abschließend sagen, dass ich es unter diesen Bedingungen verstehe, dass die hiesigen Bürgerinitiativen, die sich intensiv mit diesem Verfahren und insgesamt mit dem Atomkraftwerk beschäftigen, hier nicht teilnehmen, weil sie eben diese Mängel und Unterlassungen auch kritisieren. Ich bin aber hier, weil ich – so sage ich es einmal – neugierig bin nach den Erfahrungen mit Obrigheim, wo wir auch negative Erfahrungen gemacht haben – leider – mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Wie das jetzt hier gehandhabt wird und bisher hier abläuft, muss ich sagen, dass ich nicht den Eindruck habe, dass es besser ist als dort.

(Kressmann [Einwender]: Der Betreiber!)

**Vangermain (Einwenderin):** Mein Name ist Gudrun Vangermain, Einzeleinwenderin. Zunächst zwei Punkte zu Ihnen, Herr Niehaus. Sie haben gesagt, das sei der Beginn des Verfahrens. Das ist es nicht. Das ist der Scopingtermin. Das heißt, wir erwarten hier, dass man auf Einwendungsfragen, die gestellt worden sind, auch schon einget und Antworten bekommen kann. Der zweite Punkt: Ich arbeite seit endlosen Zeiten in Karlsruhe in einer Bürgerinitiative mit und habe an vielen Erörterungen teilgenommen, teilweise auch mit Sammeleinwendungen, das heißt, wo man große Mengen von Leuten erwartete. Ich habe es noch nie erlebt, noch bei keiner einzigen, dass man jeweils hingehen und seine Wortmeldung anmelden muss. Ich habe den Eindruck, Sie wollen für unsere Beweglichkeit sorgen oder irgendetwas. Wollen Sie das so durchführen, dass wir jedes Mal, wenn wir etwas zu sagen haben, aufstehen, hingehen, uns wieder hinsetzen? Und auch mit diesem Zettel in der Hand, was meine Vorrednerin gesagt hat: Ich finde das extrem mühsam.

(Kressmann [Einwender]: So kann man die Leute steuern!)

Jetzt zu dem, was Herr Dr. Möller gesagt hat, obwohl ich mich jetzt vielleicht wiederhole, weil meine Vorredner das teilweise auch gesagt haben. Sie sprachen zum Rückbau und sagten, dass Ihnen in einigen Jahren geschulte und kundige Mitarbeiter dann nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Die Entscheidung haben Sie aber getroffen, als Sie noch – so muss ich es sagen – das neue Geschäftsfeld Rückbau anvisierten in der EnBW.

Jetzt gibt es aber den 20. April dieses Jahres, wo die Entsorgungskommission festgestellt hat, dass beispielsweise Zwischenlager extrem viel länger gebraucht werden als man gedacht hat und dass die Dokumentation eine ganz andere sein muss. Und das trifft es ja wohl hier auch. Das heißt, offensichtlich gibt es keine Gesamtsicht. Es gibt keine Dokumentation, die ausreichend ist. Wir denken immer nur an unsere Generation und an die nächste. Es betrifft nicht unsere Generation und die nächste, sondern sehr, sehr viele andere auch. Das heißt, es muss unbedingt eine Dokumentation und eine Gesamtsicht erstellt werden. Die besteht offensichtlich nicht.

Dann zu dem Bürgerdialog, den Sie angesprochen haben. Ich war zwar nicht beim Bürgerdialog hier in Neckarwestheim, sondern beim Bürgerdialog in Philippsburg – gleiche Themen -, da konnten zwar die Fragen gestellt werden, aber Antworten gab es nicht. Das heißt, das hat mehr die Funktion: Wir hören Sie ja, Sie dürfen sich ja äußern, Sie dürfen ja Dampf ablassen. – Und das war es dann.

Dann zu dieser umfangreicheren Akteneinsicht nach § 6: Herr Niehaus, Sie sind ein Behördenmensch, der sich mit Paragrafen auskennt, aber beispielsweise beim BUND arbeiten viele Ehrenamtliche, und die kennen sich nicht in allen Paragrafen aus. Und ich habe nirgendwo – ich habe das Zeug gelesen – gefunden, dass es eine Möglichkeit gibt, eine umfangreichere Akteneinsicht zu bekommen. Das heißt, da fehlt wohl offensichtlich etwas. Und ich wollte etwas nachschlagen hier, es gibt ein Gast-WLAN hier in der Halle, der wird uns aber nicht zur Verfügung gestellt, weil er durch Sie blockiert ist. Das finde ich auch extrem schade. Und ansonsten finde ich das, was die Bürgerinitiative Neckarwestheim gesagt hat zu dem Umfang und so weiter, absolut richtig.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung unter diesem Tagesordnungspunkt von Frau Rieker, Bürgermeisterin Rieker.

**Birgit Rieker (Stellvertretende Bürgermeisterin Kirchheim):** Ich muss richtigstellen: Ich bin nicht die Bürgermeisterin, sondern die stellvertretende Bürgermeisterin der Nachbargemeinde Kirchheim am Neckar. Und eigentlich habe ich keine Grundsatzrede hier zu halten, sondern zwei Fragen, ich würde sie aber gern stellen, wenn Sie erlauben, weil ich nicht drei Tage hier bleiben kann.

Unser Gemeinderat hat einhellig acht Punkte verabschiedet, die uns in dem Verfahren noch nicht ganz klar sind. Wir haben heute vernommen: Ein transparentes Verfahren wird angestrebt, und die Behörde strebt auch an, ihren Ermessenspielraum in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung so weit wie möglich auszunützen. Das ist natürlich toll, aber ich hätte die Bitte, das noch einen Schritt weiter zu treiben und das wirklich auf die Reihe zu bringen. Sie wissen wie wir, dass wir nächstes Jahr Landtagswahl haben, und da ändert sich vielleicht etwas.

Was uns jetzt wichtig ist, sind zwei von unseren acht Punkten. Das eine ist, dass uns die Gesamtbetrachtung der Anlagen auf dem GKN-Gelände fehlt. Sie haben gesagt: Es gibt zwei verschiedene Verfahren, mindestens zwei, es kommen noch hinzu möglicherweise Komponenten aus Philippsburg, es kommt vielleicht noch etwas aus Oberrigheim dazu. Wir würde schon gern wissen, wie hoch die radioaktive Belastung für die Umgebung – wir sind gerade 2 km weit weg – in der Summe ist. Kann man das irgendwie von Ihnen aus einmal klären? Und uns würde auch interessieren, ob man die Umgebungsüberwachung so modifizieren kann, dass wir ständig aktuelle Daten haben und die vielleicht auch per App abrufen können, dass jeder sich vielleicht selbst seinen Alarm einstellen kann, wann er sich ins Auto schwingen möchte, um wegzufahren. – Danke, das war es.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Das sind sicher Punkte, die noch in der Tagesordnung kommen werden. Wir wollen jetzt nicht die Tagesordnung über den Haufen werfen. Aber das sind alles Punkte, die behandelt werden und über die wir auch im Laufe des Verfahrens zusätzlich gern Auskunft geben. Dann kommen wir jetzt aus meiner Sicht zum

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Deckungsvorsorge)

Das sind die Genehmigungsvoraussetzungen, die wir zu prüfen haben, an erster Stelle die persönlichen Voraussetzungen. Da haben wir auch erst einmal einen eher grundsätzlichen Punkt, das ist die Frage der

Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH  
(Tagesordnungspunkt 4.1)

Da darf ich Herrn Winter bitten. Ich hatte ihn schon vorgestellt, Leiter unseres Juristischen Referates. Ich bitte ihn zu sagen, was da an Einwendungen stattgefunden hat.

**Winter (UM):** Sehr geehrte Damen und Herren, unter diesem Tagesordnungspunkt wollen wir die – –

(Kressmann [Einwender]: Moment, Moment, langsam einmal! Ist das jetzt abgeschlossen, oder haben wir die Möglichkeit, noch einmal was dazu zu sagen? Ich protestiere gegen die Vorgehensweise!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir gehen die Tagesordnung durch, und der Punkt ist natürlich noch nicht abgeschlossen, den eröffnen wir ja gerade erst. Wir haben jetzt den ersten sachlichen Tagesordnungspunkt, das ist 4.1 – das können Sie in dem Programm sehen –: die Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH.

(Kressmann [Einwender]: Ich habe das so verstanden am Anfang, dass nach jedem Punkt eine gewisse Möglichkeit besteht, etwas dazu zu sagen! Das sehe ich anders! Drei Punkte sind zusammengefasst, und da muss man entweder einen Schlusstrich drunter machen, oder man macht – – Das muss ich erkennen, ob ich noch etwas dazu sagen kann!)

– So, also, wir hatten Tagesordnungspunkte, die wir abgearbeitet haben. Das waren alle Punkte, die noch nicht in die sachlichen Einwendungen gehen. Jetzt gehen wir in die sachlichen Einwendungen. Die haben wir im Einzelnen in der Tagesordnung aufgeführt, und der erste Punkt mit sachlicher Einwendung ist der Punkt 4.1. Den eröffnen wir dadurch, dass wir die schriftlichen Einwendungen wiedergeben, und anschließend werden Sie auch noch einmal Gelegenheit haben, zu diesem Punkt hier vorzutragen und zusätzlich zu kritisieren. Das ist das vorgegebene Verfahren. Sie können sich dann gleich bei Herrn Heller dazu zu Wort melden, Herr Kressmann. Jetzt gebe ich zunächst Herrn Winter das Wort.

(Kressmann [Einwender]: Ich möchte etwas dazu sagen, für das Protokoll!)

**Winter (UM):** Also, noch einmal: Wir sind bei TOP 4.1.

(Kressmann [Einwender]: Habe ich jetzt das Wort oder habe ich es nicht?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich hatte Ihnen doch gerade gesagt: Sie haben jetzt noch nicht das Wort, jetzt hat Herr Winter das Wort und gibt die entsprechende Einwendung wieder. Das ist das vorgesehene Verfahren.



(Kressmann [Einwender]: Ich muss mir das merken! Sie hoffen, dass ich das vergesse!)

- Wir haben Sie notiert. Sie sind gleich dran.

(Kressmann [Einwender]: Ich habe noch Fragen zum Punkt!)

**Winter (UM):** Also, unter TOP 4 sollen die Gesichtspunkte der Zuverlässigkeit als personelle Genehmigungsvoraussetzung des Vorhabens zur Erörterung kommen. Ich möchte zunächst vortragen, was Sie schriftlich eingewandt haben zum Thema Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH. Es wurden zwei Einwendungen vorgetragen, zum einen Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers ohne weitere, nähere Begründung. Zum anderen wurden auch Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers geltend gemacht im Zusammenhang mit der Stilllegung und dem Abbau von KWO. Im Rahmen dieses Verfahrens seien Ankündigungen zur Brennelementfreiheit nicht umgesetzt worden. Daher sei der Antragsteller unzuverlässig.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben zu diesem Punkt zwei Wortmeldungen. Herr Block war etwas schneller als Herr Kressmann. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich erst Herrn Block das Wort erteilen.

**Block (Einwender):** Das Problem der Zuverlässigkeit haben wir noch einmal ins Objektiv gestellt als kritische Aktionäre der Energie Baden-Württemberg bei der letzten Hauptversammlung der Energie Baden-Württemberg. Das Recht setzt einen hohen Maßstab sozusagen für die Einschränkung dieser Betreiberzuverlässigkeit. Ich denke, es hat sich nicht geändert: Heute Morgen, um 8 Uhr, hieß der technische Direktor der Energie Baden-Württemberg, wenn es richtig ist, Dr. Zimmer. Herr Dr. Zimmer hat ein Verfahren wegen Korruption und Vorteilsnahme, sowohl von der eigenen Firma, als auch von der Staatsanwaltschaft Mannheim laufen, wir haben es nachgeprüft auf der Hauptversammlung am 29. April 2015. Es wurde uns bestätigt: Das Verfahren läuft weiter. Da er Hausdurchsuchungen sowohl im privaten als auch im dienstlichen Bereich hatte, gehen wir von einem hohen Anfangsverdacht gegen ihn aus oder – anders gesagt –: Der hier zuständige Mensch – und der Fisch stinkt nun mal vom Kopf – ist in eigentlicher Weise nicht geeignet, um als Vorstand und als Technischer Direktor dieses Unternehmens dieses Abrissverfahren weiter fortzuführen. Oder Sie müssten uns sagen, dass Sie jemand anderen haben.

Das wäre ein Punkt. Der zweite Punkt ist: Die Energie Baden-Württemberg befindet sich in einer finanziell miserablen Lage. Sie hat letztes Jahr 500 Millionen Verlust eingefahren. Das bedeutet, dass Sie sparen müssen an allem, was es überhaupt gibt. Die Betreiberzuverlässigkeit setzt aber voraus, dass Sie alle Regeln, die es gibt, einhalten, und zwar unabdingbar. Die wasserrechtliche Genehmigung für Philippsburg kam am

27. April diesen Jahres und beinhaltete unter anderem die Fischverschmutzungsanlage. Unsere Einwände, die wir als BUND damals erhoben haben, wurden zurückgewiesen aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen, weil ein öffentliches Interesse an diesem Kraftwerk besteht. Es wurde nicht bestritten, dass die Gründe vorhanden waren. Es wurde bestritten aus wirtschaftlichen Gründen, weil Philippsburg halt nur noch bis 2019 läuft, Neckarwestheim läuft bis 2022, es wurde gesagt, dass die Gründe, die wir angegeben haben, richtig sind, aber der Betreiber hat darauf insistiert und hat es erreicht mit Genehmigungssegen, dass das passiert. Die Betreiberzuverlässigkeit aus wirtschaftlichen Gründen? – Das kann es ja wohl nicht sein!

Aber jetzt komme ich zum wesentlichen Punkt: Die Betreiberzuverlässigkeit darf sich nicht in einem Fall dokumentieren. Aber ich lese Ihnen jetzt vor, was das Ministerium festgestellt hat bei einem Störfall in Philippsburg – und ich komme gleich auf Ihres hier –: Dort kam es zu einem Wasserverlust im Brennelementebecken, in einem hochsensiblen Bereich, einem der sensibelsten Bereiche, der auch bei Ihnen vorhanden ist. Jetzt sage ich Ihnen, was das Ministerium – Herr Niehaus, Sie – geschrieben hat: „Die Vorgaben des Betriebsreglements wurden unzureichend eingehalten. Vorgesehene Kontrollmechanismen zur Einhaltung solcher Vorgaben waren unwirksam. Freischaltungen wurden nicht, wie geplant, durchgeführt. Sicherheitsbetrachtungen bezüglich Umfang, Qualität und Dokumentation waren unzureichend. Die kritisch hinterfragende Grundhaltung war teilweise unzureichend.“ – Wörtlich weiter: „Diese Mängel traten teilweise gehäuft und kombiniert auf.“ – Und das bei einem Störfall. Sie haben – und ich habe leider keine anderen Daten – in Neckarwestheim 2013 ebenfalls meldepflichtige Ereignisse. Auch diese deuten darauf hin, dass es sich um ganz gravierende – und jetzt bin ich schon bei dem Problem zu suchen, wo ich jetzt den Mist hier habe, da habe ich ihn – Beispiele handelt: Am 23.10. wurde bei durchgeführten Prüfungen Erkenntnisse über einen Störfall, der gravierend war, über Prüfung eines Brennelements gewonnen. Und dann natürlich – nach drei Wochen Revision und so weiter – ging sie wieder ans Netz. Die Störfälle bei Ihnen in Neckarwestheim gehen ja weiter. Die gehen immer weiter. Das heißt, man hat aus den Vorfällen von 2010 – – Und das ist vernichtend. Ich habe so etwas noch nie gelesen über irgendeine technische Anlage in Deutschland, die so vernichtend bewertet wurde bezüglich ihrer Betreiberzuverlässigkeit. Ich spreche Ihnen ab – hier und jetzt -, dass, wenn Sie den Abriss vornehmen, wie Sie ihn jetzt planen, mit „soll, kann, muss“ – – Wie sieht dann Ihr Reglement aus? Wenn Sie ein feststehendes Reglement nicht einhalten, wie halten Sie dann eines ein mit Konjunktiven? Richtig. Wie wollen Sie das machen? Wir bezweifeln die Betreiberzuverlässigkeit. Und ich sage noch einmal: Wenn es hier nach Recht und Gesetz geht, wenn Herr Dr. Zimmer der Chef des Ganzen ist, dann kann das nicht wahr sein, dass wir hier auf einem rechtlich einwandfreien Boden stehen. Die Energie Baden-Württemberg müsste die Konsequenzen ziehen und sagen: Okay, Herr

Dr. Zimmer tritt zurück, und dann können wir hier eigentlich weitermachen. Ich müsste jetzt genau wie die BI sagen: Ich gehe jetzt, weil ich eigentlich nicht an einem Verfahren teilnehmen kann, wo wirklich ein so gravierender Missetand, wie ich ihn auch jetzt hier wieder vorgelesen habe, weiter besteht. Ich schließe daraus, dass sich das auch hier am Standort beim Abriss ereignen kann, vor allen Dingen deswegen, weil sich die Brennelemente noch in diesem Reaktor befinden. Sie wursteln unter Umständen schon los, und es ist möglich, dass Sie schon Abrissmaßnahmen vornehmen oder vorbereitende Maßnahmen dafür treffen, sodass ich das Eingehen der Gefährdung auf dieser Grundlage mit den Aussagen, die in diesem Bericht stehen, für verantwortungslos hielte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Block, eine Anmerkung zu dem Bericht: Wenn ich es richtig im Kopf habe, zitieren Sie richtig. Ich bin froh, dass der Bericht gelesen wurde. Er ist meines Erachtens auch Ausdruck dafür, dass wir als Aufsichtsbehörde genau hinschauen und dann auch transparent machen, welche Defizite wir feststellen. Diese Prüfung wird weiter stattfinden. Das kann ich garantieren. Die wird auch stattfinden hinsichtlich der Beaufsichtigung des Stilllegungs- und Abbauprozesses. Noch ein Hinweis zur Zuverlässigkeit: Der sogenannte Entzug der Zuverlässigkeit ist keine Bestrafung für die Vergangenheit, sondern eine Prognose für die Zukunft. Wenn wir als Aufsichtsbehörde Defizite feststellen, machen wir nicht die Augen zu, sondern machen die transparent und ergreifen Maßnahmen, die verhindern, dass so etwas in Zukunft wieder passiert oder die es zumindest sehr unwahrscheinlich machen. Diese Maßnahmen haben wir ergriffen, und vor allen Dingen hat EnBW die ergriffen, und das werden Sie sicherlich auch der Berichterstattung entnehmen: Da wurden umfangreiche Maßnahmen innerhalb der Organisation von EnBW vorgenommen, um für die Zukunft möglichst unwahrscheinlich zu machen, dass wieder etwas passiert. Menschliche Fehler werden immer passieren. – Das zu dem Bericht, den Sie da zitieren.

Als Nächstes habe ich jetzt die Wortmeldung – das hatte ich ja schon gesagt, da stehen Sie ja – von Herrn Kressmann und im Anschluss dann Frau Patan nach der bisherigen Wortmeldungsliste.

**Kressmann (Einwender):** Ganz am Anfang möchte ich darauf hinweisen: Es war mir bis jetzt noch nicht möglich, die Strategie hier zu durchschauen und zu erkennen. Ich möchte aber etwas dazu sagen. Ich weiß nicht, geht das ins Protokoll? Ich habe noch nicht durchschaut, was ins Protokoll geht und was nicht ins Protokoll geht.

(Zuruf: Alles!)

- Alles? Wörtlich, ja? – Ich weiß nicht, ob der Herr da so schnell schreiben kann.

(Zuruf: Na klar! – Zuruf: Der lässt doch ein Band mitlaufen!)

Und zu der Strategie möchte ich eigentlich sagen, dass ich hier mit dem nicht zufrieden bin. Es wird irgendwie versucht, das zu verzögern, also dem Redner den Wind aus den Segeln zu nehmen, und es wird versucht, ihn zum anderen Zeitpunkt reden zu lassen oder die Möglichkeit zum Reden zu geben. Und ich möchte darauf hinweisen, dass das eine sehr schlechte Vorgehensweise ist, weil ich der Meinung bin: Wenn man etwas zur Sache zu sagen hat, sollte man die Möglichkeit haben, reden zu dürfen. Es sollte nicht eine Strategie angewendet werden, die dann dazu führt, dass derjenige, der etwas hat fragen wollen, was wichtig war für die Sache, nicht mehr weiß, was er eigentlich wollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie diese – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, kommen Sie bitte zum Punkt, wir haben im Moment die Zuverlässigkeit als Thema. Es ist nun einmal so: Wir müssen irgendwie die Sitzung strukturieren. Da haben wir eine Tagesordnung festgelegt. Wir haben die Tagesordnung lange Zeit vorher im Internet veröffentlicht. Okay, das ist für Sie jetzt nicht so hilfreich, weil Sie da nicht hineinschauen, aber wir haben sie auch am Eingang des Sitzungssaals ausgelegt. Und deswegen: Wir kommen durch die vielen Themen nicht durch, wenn wir uns nicht an die Tagesordnung halten. Deswegen möchte ich Sie bitten, jetzt etwas zum Punkt Zuverlässigkeit des Antragstellers zu sagen.

**Kressmann (Einwender):** Okay, damit bin ich einverstanden. Aber dann möchte ich die Möglichkeit haben, dazu noch etwas zu sagen. Und ich möchte nicht, dass man das ausnützt, weil ich in gewissem Sinn durch das Verhalten – ich sage jetzt nicht persönlich von Ihnen – eigentlich nicht mehr so richtig weiß, was ich fragen wollte, was aber sehr wichtig ist.

(Heiterkeit)

- Moment, dazu können Sie lachen. Das ist Strategie, ganz eindeutig und wahrscheinlich sogar wissenschaftlich untermauert, weil hier viel Geld ausgegeben wird.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, auch wenn Sie etwas vergessen haben und im Laufe dieser gesamten Sitzungstage Ihnen das noch einfällt: Auf jeden Fall können Sie unter TOP 7 noch einmal alles loswerden, was Ihnen in der Zwischenzeit eingefallen ist. Es wird auch registriert und auch protokolliert, im Tonband festgehalten und auch am Ende dann veröffentlicht.

**Kressmann (Einwender):** Es wird also gleich behandelt? Im TOP 7?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Haben Sie denn zum Thema „Zuverlässigkeit“ noch etwas zu sagen?

**Kressmann (Einwender):** Mit der Antwort bin ich zufrieden, Herr Niehaus. Das ist wenigstens einmal etwas, was ich in gewissem Sinn verstehe.

**Vangermain (Einwenderin):** Ich möchte etwas zum Verfahren sagen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Na gut, machen Sie kurz.

(Kressmann [Einwender]: Ich habe noch Fragen zum Punkt!)

**Vangermain (Einwenderin):**

**Ich möchte beantragen, dass, wenn Sie zum Beispiel eine Äußerung machen und man darauf entgegen möchte, nicht warten muss, bis man sich wieder anmeldet und dann erst irgendwann später dann die Rückfrage machen kann.**

Ich kenne es von allen Erörterungsterminen so, dass man die Rückfrage gleich stellen kann, und beantrage hiermit, dass es auch hier so gemacht wird.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Im Moment würde ich das ablehnen. Wir warten jetzt erst einmal ab, wie das Verfahren weiter funktioniert.

Eine Sache kann ich ganz gut nachvollziehen, dass es für Sie, wenn Sie einen längeren Beitrag halten und die Unterlagen ablegen wollen, mit dem Mikrofon nicht so sinnvoll ist. Aber da würde ich vorschlagen – vielleicht gibt es da auch technische Unterstützung –, dass, wenn jemand mit Unterlagen vortragen will, wir das Mikrofon hinüberziehen und derjenige sich dort vorn in die erste Reihe setzt. Ich frage einmal die Technik, ob das geht. Ansonsten rufe ich jetzt Frau Patan auf. – Frau Patan, einen Moment noch, ich glaube, da passiert etwas.

**Patan (Einwenderin):** Kann ich mich dann wieder hinsetzen? Aber ich glaube, es funktioniert noch nicht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Können Sie, aber ich weiß nicht, ob es so toll ist, wenn man das Ding in der Hand halten muss.

**Patan (Einwenderin):** Wenn ich sitze, dann ist es nicht so schlimm, aber beim Stehen geht das nicht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, gut. – Ja, setzen Sie sich ruhig.

**Patan (Einwenderin):** Mir geht es nicht darum, dass ich sitzen kann, mir ging es darum, dass ich an meinem Platz bleiben kann und nicht immer mit Unterlagen gucken muss, was – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Habe ich verstanden, aber das können wir jetzt nicht mehr hinbekommen. Das war jetzt nur ein Angebot. Sie können ja einmal ausprobieren, ob es funktioniert. Wenn nicht, dann – –

**Patan (Einwenderin):** Also, dann stehe ich lieber, weil das noch umständlicher wäre.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das Gefühl habe ich auch. – Gut. Jetzt muss einmal jemand hingehen und das Mikrofon wieder hochstellen.

**Patan (Einwenderin):** Ich möchte noch kurz in Ergänzung zu den Eingangsstements sagen, weil ich das am Schluss vergessen habe – ich sage es in einem Satz – , dass ich die Forderung der Bürgerinitiativen, die draußen geblieben sind, unterstütze nach einem Neubeginn des Genehmigungsverfahrens und der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausreichenden Unterlagen und mit Unterteilung der Genehmigungsschritte in zu bewältigende. Wie gesagt, 500 Seiten zu 160 – 500 Seiten kann man nicht in einem bewältigen, und deswegen haben Sie wohl 160 gemacht, damit es so aussieht, als ginge das in einem Durchgang.

Jetzt zur Zuverlässigkeit des Antragstellers; da muss ich schon etwas zur Vergangenheit sagen. Da gibt es eine Reihe von Punkten, die ich schon 2008 beim Erörterungstermin für das Standortzwischenlager Obrigheim, das ja bis heute nicht gebaut ist, genannt habe: Wenn sich das bei einem Unternehmen so durchzieht, dann sieht das aus, als ob das – ja – ein Stück weit zur Unternehmenskultur gehört, halt nicht so ganz korrekt zu verfahren – sage ich einmal vorsichtig.

Also, es fängt schon an, dass das KWO nicht so gebaut worden ist, wie es genehmigt worden ist. Das Gegenteil wurde nie bewiesen, also, dass es wirklich nach den Unterlagen gebaut wurde. Dann hatte das KWO keine Dauerbetriebsgenehmigung. Dann hatte es kein Erdbebengutachten. Das waren alles Dinge, die irgendwie nachgeholt werden mussten. Dann gab es Störfälle, die nicht gemeldet wurden, zum Beispiel war in Philippsburg die Borsäurekonzentration im Notkühlsystem zu gering, Kühlmittelverluste wurden in mehreren Jahren nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Dann wurde in Philippsburg nach der Revision angefahren, ohne dass genügend Kühlwasser im System war. Dann wurde dieses Standortzwischenlager in Obrigheim beantragt, aber erst einmal als Interimszwischenlager, als ob man Brennelemente in Castoren quasi in Bleichhütten wie Garagen stellen könnte. Das hat ja sogar das BfS selbst abgelehnt. Dann gab es den Antrag für die Brennelemente, für das Standortzwischenlager in einer Castorhalle, aber das ist bis heute nicht gebaut.

Es wurde aber ständig so getan – bis zur 2. SAG –, als ob die Brennelemente in dieses Standortzwischenlager kommen, was aber vielleicht schon vorher nicht beabsichtigt war. Das weiß man nicht. Auf jeden Fall haben sich EnBW oder EnKK überhaupt keinerlei Mühe gegeben, dieses Genehmigungsverfahren beim BfS voranzubringen. Es hat also diesen Kommissionen – das kann man in den Stellungnahmen RSK, SSK, ESK nachlesen – mehr oder weniger vorgemacht, dass die Brennelemente demnächst in dieses Standortzwischenlager kommen, statt ehrlich zu sein und zu sagen: Wir wollen das gar nicht, und das kann noch Jahre dauern, und das wird vielleicht bis zum Ende des Rückbaus dauern, dann sind die Brennelemente immer noch drin. Das weiß man jetzt nicht.

Insofern würde ich einmal sagen: Es gibt immer wieder und auch erneut Punkte, die an der Zuverlässigkeit Zweifel als berechtigt erscheinen lassen. Ja, das muss man einfach aufnehmen.

**Block (Einwender):** Schlimm wird, wenn die Betreiberzuverlässigkeit der Störfälle – – Von den drei Störfällen, zu denen Sie das Gutachten geschrieben haben, aus dem ich eben zitiert habe, war einer ein Whistleblower-Vorfall, der überhaupt nicht gemeldet wurde. Damit es nicht missverstanden wird: Ich persönlich habe zu vielen Beschäftigten der Energie Baden-Württemberg ein gutes Verhältnis. Und ich glaube, dass Sie da oben und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles tun, um Schaden auch von ihrer eigenen Familie, von sich selbst fernzuhalten. Wenn sich aber ein Whistleblower, ein Mitarbeiter, genötigt sieht, diese Störfälle der Behörde erst einmal mitzuteilen oder mir in dem Fall – – Ich haben wieder einen Brief im März bekommen, da ging es dann um die Computerabteilung, den sensibelsten Bereich der Energie Baden-Württemberg. Wenn ich dem Vorsitzenden sagte, dass in Ihr System eingedrungen wurde, und es wurde eingedrungen, und wenn dieses passiert, dann ist die Betreiberzuverlässigkeit auch im IT-Bereich nicht gegeben, vor allen Dingen, weil Sie zum Beispiel Fremdsoftware von SAP benutzen, deren genaue Definition Sie nicht kennen. Sie nicht, die Energie Baden-Württemberg kennt sie nicht. SAP kennt sie, aber Sie nicht.

Ich bezweifle wirklich die Betreiberzuverlässigkeit in einem fortsetzenden Maße, nicht in einem Einzelfall, sondern im fortsetzenden Maße. Und ich möchte nicht, dass jetzt, wo wir am Ende 19 – – Ich kann nur meine Vorredner unterstützen, ich würde es heute abschalten, und mir ist es lieber, dass das eine abgeschaltet ist, dass das auch klar ist. Aber ich möchte nicht, dass da irgendetwas – jetzt bei der Brennelementegegeschichte oder bei der Überbringung der jetzt im Augenblick 41 Castoren in Ihrem Zwischenlager, dann werden es noch mehr werden –, dass da irgendetwas passiert. Da darf nichts passieren, gar nichts darf da passieren! Und deswegen dieser Hinweis an die Genehmigungsbehörde, und zwar in Zusammenhang mit dem, was ich auch am

Anfang gesagt habe, der Rückkopplung zwischen Eigentümer und Genehmigungsbehörde: dass Sie, so wie Sie es bei dem Gutachten gemacht haben, einen Gutachter von außen nehmen – wobei das Öko-Institut für mich nicht die erste Adresse da allein wäre, es gibt auch noch andere –, dass man einen Fremdgutachter nimmt, der denen wirklich bei jedem Schritt – bei jedem Schritt! – auf die Finger schaut.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** So, ich habe jetzt von Einwenderseite zu diesem Unter-TOP keine Wortmeldungen und würde deswegen gern der Antragstellerin das Wort erteilen.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Gut, die angesprochenen Sachverhalte liegen ja außerhalb des heutigen Betrachtungsrahmens.

(Vangermain [Einwenderin]: Bitte etwas lauter!)

Ich kann auch den meisten hier definitiv nicht zustimmen. Aber Tatsache ist: Die Zuverlässigkeit des Betreibers ist Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, wird in jedem Verfahren überprüft, und dies wird auch in diesem Verfahren entsprechend erfolgen. Ich gebe noch an meinen Kollegen weiter, der die rechtlichen Rahmenbedingungen da noch einmal detaillierter ausführt.

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Die Behörde hat ja schon eben ausgeführt, wie die Zuverlässigkeitsprüfung grob abläuft. Ich kann das im Grunde nur noch konkretisieren. Die Anforderungen an die Zuverlässigkeit sowie an die zu erbringenden Nachweise ergeben sich aus der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung. Dem Umfang der Zugangsberechtigung und der Verantwortung der handelnden Personen entsprechend kennt diese Verordnung verschiedene abgestufte Überprüfungsverfahren und legt hierfür differenzierte Prüfungsschritte fest. Ob die Zuverlässigkeit der EnKK weiterhin fortbesteht, wird in jedem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren erneut überprüft. Die Zuverlässigkeit der EnKK ist bisher in jedem Verfahren auch bestätigt worden. Die Zuverlässigkeit der EnKK wird selbstverständlich auch in diesem Genehmigungsverfahren erneut belegt und geprüft werden.

(Block [Einwender]: Von wem?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist richtig, was Sie sagen: Man kann generell zur Zuverlässigkeit sagen – auch über die Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung hinaus –: Wenn wir erwarten, dass EnBW oder das führende Leitungspersonal von EnBW die Sicherheit nicht korrekt behandelt oder Vorschriften nicht einhalten werden, dann können wir die Zuverlässigkeit nicht bestätigen, wenn wir das in einer intensiven Prüfung feststellen. Wie gesagt, die Prüfung wird im Rahmen der Entscheidung über die Genehmigung stattfinden.



Deswegen gehe ich zum nächsten Tagesordnungspunkt und damit auch zur nächsten persönlichen Genehmigungsvoraussetzung des Antragstellers über. Das wäre die

Deckungsvorsorge  
(Tagesordnungspunkt 4.2)

Das ist schlicht gesagt die Versicherung, die der Betreiber für mögliche Haftungen hat. Es ist auch von Einwendern kritisiert worden, dass die Deckungsvorsorge unzureichend sei. Ich möchte deswegen zu dem Punkt den Einwenderinnen und Einwendern auch Gelegenheit geben, zusätzlich zu der Einwendung noch das Wort zu erhalten. – Haben wir eine Wortmeldung? – Ach, Herr Block. Ich wollte noch etwas erwähnen: Inzwischen ist das Handmikrofon griffbereit. Wir können es also auch demjenigen, der reden und am Platz bleiben will, in die Hand drücken, müssen es aber nicht, wenn Ihnen das Standmikrofon lieber ist.

**Block (Einwender):** Nein, nein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, okay.

**Block (Einwender):** Zur Deckungsvorsorge: Wenn Sie in Ihren Sicherheitsbericht schauen, dann sehen Sie nur eine Erwähnung dieses Faktors, das ist nämlich das Gesetz. Ansonsten kommt es nicht vor. Deswegen hätten wir gern gewusst, wie die Deckungsvorsorge aussieht, jetzt für den Abriss, weil ich Ihnen vorhin schon angedeutet habe, wo die Gelder liegen und wie griffbereit sie sind. Wir haben nachgefragt. Wir wissen es ja nicht, und uns wurde zugesichert, dass die Gelder bereitlägen. Sie liegen ja in den Niederlanden in Fonds, die bis 2071 laufen. Ich weiß nicht, wer in diesem Saal diesen Tag noch erlebt, aber da werden sie dann endgültig fällig. Jetzt muss man aber schneller abreißen, weil das ja so ist. Deswegen hätten wir schon gern genau gewusst: Wo sind die Gelder? Sind sie wirklich griffbereit? Ist die Absicherung über den Zeitraum – und jetzt muss ich wieder die Gesamtschau einfügen: nicht nur GKN I, II, Philippsburg 1, 2, Obrigheim – gewährleistet? Können wir als Allgemeinheit davon ausgehen, dass Vorsorge dafür getroffen wird und in welcher Höhe? Gehen Sie davon aus, dass die Kosten, weil Sie jetzt einen Reaktor abreißen, niedriger sind als jetzt im Augenblick die Deckungsvorsorge für den laufenden Reaktor? Aber ich finde nichts in Ihren Unterlagen. Auch das bestätigt, dass diese Unterlagen eigentlich nicht vollständig sind, weil Deckungsvorsorge eine Grundvoraussetzung der Genehmigung für alles ist, was Sie im atomrechtlichen Bereich machen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ein Hinweis noch dazu: Wir nehmen das natürlich so auf, aber ich glaube, Sie haben Deckungsvorsorge und Rückstellung jetzt in einen Topf geworfen. Aber trotzdem nehmen wir Ihre Punkte so auf. Aber ich möchte noch einmal

dem Antragsteller, wenn er will, dazu das Wort erteilen. – Pardon, es gibt doch noch eine Wortmeldung. Dann machen wir die nach dem bisherigen Verfahren zuerst und geben dann dem Antragsteller das Wort. – Herr Pöter, Sie hatten sich auch dazu zu Wort gemeldet? Nein?

**Pöter (BUND):** Ja, ich hatte mich zu Wort gemeldet, ziehe es aber zurück, weil ich zur Rückstellung etwas sagen wollte. Das war mir an der Stelle nicht klar.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ach so, gut, das haben wir auch noch. Also, dann würde ich jetzt EnKK das Wort erteilen.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das Thema „Deckungsvorsorge“ ist nicht Bestandteil des Inhalts des Sicherheitsberichts und der Erörterung; dennoch geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über diesen Rahmen, der durch die Deckungsvorsorge vorgegeben ist. Das wird Herr Bitterich übernehmen.

**Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin):** Das System der Nuklearhaftung sieht vor, dass die Betreiber von Kernkraftwerken für Nuklearschäden unbegrenzt haften, das heißt, gegebenenfalls mit dem gesamten Konzernvermögen. Um diese Haftung zusätzlich abzusichern, haben die Betreiber eine finanzielle Sicherheit in Form der sogenannten Deckungsvorsorge bereitzustellen. Deren Höchstgrenze ist durch § 13 Abs. 3 Atomgesetz auf 2,5 Milliarden € festgelegt. Die zu treffende Deckungsvorsorge muss nach den Vorgaben des Atomgesetzes in angemessenem Verhältnis zum Gefährdungspotenzial der Anlage stehen. Im Antragschreiben vom 24. April 2013 wird unter Ziffer 2.4 ausgeführt, dass sich durch die geplanten Maßnahmen das Radioaktivitätsinventar und damit das Gefährdungspotenzial sukzessive reduzieren wird. Die konkrete Höhe der Deckungsvorsorge wird nach Maßgabe der Atomrechtlichen Deckungsvorsorgeverordnung festgesetzt. § 12 dieser Verordnung regelt die Deckungssummen im Fall der Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Angeknüpft wird dabei an die in der Anlage noch vorhandene Aktivität, sofern sich in der Anlage nur noch die aktivierten und kontaminierten Anlagenteile und radioaktive Stoffe zu Prüfzwecken und mithin keine Kernbrennstoffe mehr befinden. Dementsprechend wird die EnKK nach Entfernen des Kernbrennstoffs aus der Anlage GKN I die Anpassung der Deckungsvorsorge beantragen. Festzuhalten bleibt, dass die EnKK die Deckungsvorsorge nach den gesetzlichen Vorgaben bereitstellt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** So, ich habe jetzt noch eine Wortmeldung zurück zu TOP 4.1. – Herr Kressmann, zur Zuverlässigkeit.

**Kressmann (Einwender):** Ja, ich möchte vielleicht noch eine Anmerkung zur Zuverlässigkeit machen. So langsam durchschaue ich, wie es hier läuft. Da möchte ich zur Zuverlässigkeit etwas sagen. Es liegt eigentlich schon eine Zeit zurück, ich kann aber

nicht beurteilen, ob das entscheidend ist oder nicht. Da möchte ich eigentlich ein Beispiel bringen. Mir wurde damals eine Werkzeugtasche im Kontrollbereich gestohlen. Ich habe dann einen Antrag gestellt und so weiter, dass man der Sache nachgeht – beim Abteilungsleiter. Der Abteilungsleiter hat es verboten und hat gesagt: Das darf nicht an die Öffentlichkeit. Er hat die Sache unter den Tisch gekehrt. Ich hoffe, dass ich, wenn es darauf ankommt, noch Beweise habe, dass ich dementsprechend die Unterlagen und den Schriftverkehr aufgehoben habe. Sie können natürlich zu dem Ergebnis kommen und sagen: Das ist Schnee von gestern, das wird nicht mehr behandelt und so weiter und so fort. – Aber – bitte fassen Sie es nicht als Drohung auf – dann gehe ich wahrscheinlich an die Öffentlichkeit.

**Block (Einwender):** Herr Bitterich, bei Einbruch der Dunkelheit ist mit Nacht zu rechnen. Was ist jetzt die Rückstellung? Wie groß ist die Deckungsvorsorge im Augenblick? Das möchte ich wissen, das war die Frage. Ich habe wissen wollen: Wie viel ist sie im Augenblick, sowohl für den Einser, als auch für den Zweier? Und dann: Wie, in welchem Rahmen – das würde ich gern von Herrn Niehaus wissen – schließt sich die Behörde dann dem an? Ich habe diese Verordnung auch gelesen. Das ist eigentlich der unklarste Teil, wie wollen Sie den Abriss in Megawatt umrechnen oder irgend so etwas oder in die Strahlenbelastung, wo Sie ja die radiologische Gesamtbelastung überhaupt nicht kennen? Das ist für mich ein Kernproblem, wie Sie so etwas machen. Und dass Sie es nicht ausgeführt haben in den Unterlagen – noch einmal –, das ist ein schwerer Fehler. Aber den können Sie verbessern: Sagen Sie mir jetzt wenigstens, wie viel es ist.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben gerade dargelegt: Wir erfüllen die Deckungsvorsorge im erforderlichen Umfang.

(Zuruf: Wie hoch ist sie?)

- Das Thema ist außerhalb des Erörterungsumfangs. Die Rahmenbedingungen, die vorhanden sind, werden von uns erfüllt. Die sind durch Gesetze vorgegeben, und entsprechend verfahren wir.

(Kressmann [Einwender]: Wer prüft das? Der TÜV? – Zuruf Block [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich darf da vielleicht etwas ergänzend erläutern. Herr Winter, wollen Sie das machen?

**Winter (UM):** Vielleicht darf ich kurz eine Erläuterung geben, Herr Block. Der Antragsteller hat bisher keinen Antrag gestellt, dass die Deckungsvorsorge verringert wird.

Es ist also im Moment kein Thema, die Deckungsvorsorge zu reduzieren. Die Höhe der Deckungsvorsorge – das hat Herr Bitterich dargelegt – ist 2,5 Milliarden €.

(Kressmann [Einwender]: Das ist gar nicht durchschaubar!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Aussage ist eigentlich ziemlich klar. Da kann ich vielleicht noch zur Erläuterung hinzufügen, warum das so ist; denn das Stilllegungs- und Abbauverfahren ist ein Änderungsverfahren. Das sind Änderungsgenehmigungen gegenüber den bisherigen Genehmigungen. Bisher ist die Höchstdeckungssumme genehmigt. Die ist Bestandteil der Anlage. Und da der Betreiber gar nicht diese Erleichterung beantragt, die Deckungssumme herabzusetzen, ist das hier kein Thema. Es bleibt bei der Höchstsumme – eigentlich insoweit, was die Sicherheit angeht, die optimale Lösung. – Noch zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Patan gemeldet.

**Patan (Einwenderin):** Jetzt stehe ich schon da. Ich habe mir gerade überlegt, warum wir das Thema Deckungsvorsorge hier in der Tagesordnung haben, wenn sowieso eigentlich nichts dazu gesagt wird, außer dass aus dem Atomgesetz quasi vorgelesen wird, dass das der Maximalbetrag ist. Gut, Sie haben jetzt auch noch gesagt, dass Sie den auch nicht heruntersetzen wollen. Nur davon wissen wir überhaupt nicht, ob Sie das finanzieren können. Ich meine, man kann diese Zahl natürlich hinschreiben, dass Sie die vorsehen, aber wie ist die gedeckt? Ist die durch Rückstellungen gedeckt? Ist die durch den Wert des Unternehmens gedeckt? Oder haben Sie eine Versicherung? Oder wie machen Sie das, dass die 2,5 Milliarden auch zur Verfügung stehen, wenn es notwendig ist?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Es geht jetzt leider wieder durcheinander mit den sogenannten Rückstellungen. Die Rückstellungen sind die Vorsorge für die Aktivitäten, die künftig noch gemacht werden müssen. Die behandeln wir auch unter Tagesordnungspunkt 6. Hier geht es jetzt um die Frage der Versicherung. Ich nenne das einmal umgangssprachlich so. Deckungsvorsorge ist eigentlich inhaltlich so etwas wie eine Haftpflichtversicherung. Da muss EnBW und jeder Kernkraftwerksbetreiber dafür Vorsorge betreiben, dass dann aus dieser Haftungssumme, dieser Versicherungssumme für Schäden gehaftet wird. Das funktioniert so ähnlich wie unser Beitrag für die Kfz-Versicherung. Und EnBW zahlt diese Beiträge. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Und die Höhe dieser Deckungssumme ist im Gesetz vorgesehen, und EnBW will nicht heruntergehen im Zuge der Stilllegung. Das ist das, was wir an dieser Stelle dazu erläutern können.

**Patan (Einwenderin):** Noch ein Kommentar dazu: Das ist, wie wenn ich bei der Bank einen Kredit beantrage, und die fragen mich: Können Sie den auch zurückzahlen? Und ich sage: Ja. Das war es dann. So auf der Ebene läuft das jetzt gerade.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, es ist ein bisschen anders. Aber gut, ich glaube, der Vergleich mit der üblichen Haftpflichtversicherung war deutlich. Da müssen Sie entweder den Beitrag zahlen, oder wenn Sie ihn nicht zahlen, dann ist die Versicherung natürlich weg. Damit ist das eher vergleichbar. Noch einmal zu diesem Thema Deckungsvorsorge oder auch Haftpflicht: Herr Block, wollen Sie dazu noch etwas sagen? Oder gehen wir zum nächsten Punkt?

**Block (Einwender):** Die Deckungsvorsorge ist durch Gesetz geregelt – 2,5 Milliarden. Wenn Sie das einmal umrechnen, dann müssten Sie jetzt einmal nur die Evakuierungsmaßnahmen einbeziehen. Und jetzt gehe ich davon aus, dass sich nach Fukushima die Lage völlig verändert hat. Das ist jetzt die Frage an die Genehmigungsbehörde, an das Umweltministerium: Haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, was es bedeutet, wenn Sie den Evakuierungskreis nehmen, der durch diese Fukushima-Geschichte entstanden ist? Das Bundesamt für Strahlenschutz hat ja etwas Intelligentes gemacht: Die haben nicht einfach nur die Fahne von Tschernobyl ausgerechnet, sondern die Windverhältnisse, wie sie wirklich waren über einen längeren Zeitraum, wenn sich ein Störfall ereignet. Und der kann sich noch beim Abriss problemlos in diesem Kraftwerk ereignen. Dann ist die Deckungsvorsorge – diese Versicherungssumme – nicht ausreichend, nicht einmal annähernd ausreichend. Ich kenne die genaue Personenzahl hier nicht, aber Sie gehen schon bis nach Stuttgart. Um diese Leute zu evakuieren, ob diese Summe ausreicht? Das ist jetzt keine Sache dieses Verfahrens, aber das Umweltministerium muss sich wirklich einmal überlegen, ob diese Deckungsvorsorge wenigstens bis 2022 für GKN II noch überhaupt ausreichend ist. Sie ist nicht ausreichend.

(Kressmann [Einwender]: Sie meinen den Steuerzahler! Entschuldigung!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir machen uns natürlich immer Gedanken darüber, ob die Gesetze, die existieren, ausreichend sind oder nicht. Dann gibt es die entsprechenden Verfahren. Dann muss man über den Bundesrat oder Ähnliches versuchen, die entsprechenden Gesetze zu ändern, wenn man der Meinung ist, das ist sinnvoll. Aber das ist – wie gesagt – nicht Thema hier, sonst kommen wir nämlich mit der eigentlichen Tagesordnung nicht durch. Und jetzt kommen wir zum nächsten Punkt. Nach unserer Planung sollten wir vielleicht auch einmal über die Mittagspause nachdenken. Aber ich denke, wenn alle noch durchhalten, fangen wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt an:

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die vorhabenbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen

(Schadensvorsorge und Strahlenschutz, Umweltverträglichkeit)  
(Tagesordnungspunkt 5)

Restbetrieb  
(Tagesordnungspunkt 5.1)

Da gibt es die ersten Einwendungen – jedenfalls haben wir die so zusammengestellt – zum

Lüftungskonzept  
(Tagesordnungspunkt 5.1.1)

Ich würde dann Herrn Dr. Loistl das Wort geben.

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen, die uns zum Thema Lüftungskonzept vorliegen, betreffen im Wesentlichen die folgenden zwei Punkte: Zum einen wird gefragt, wie die neue Abluftanlage aussieht und wie sie mit der bisherigen Abluftanlage zusammenwirken soll. Zum anderen wird gefordert, dass für alle Kontrollbereiche eine Druckstaffelung und eine gefilterte Abluft vorzusehen ist.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut. Wir haben eine Wortmeldung. – Herr Block.

**Block (Einwender):** Hier beginnt jetzt unser erstes Problem: Wir kennen die alten Filteranlagen. Die kennen wir. Wir wissen, was der Kamin da abgibt. Die Verbindung mit den neuen kennen wir nicht. Die wird ja hier nicht behandelt. Oder behandeln wir die jetzt? Behandeln wir jetzt das Filtersystem einer Atommüllfabrik im Zusammenhang mit den Filteranlagen eines Atomkraftwerks und deren Kopplung? Und dann frage ich: Woher weiß ich das? Oder bekomme ich jetzt von Ihnen eine PowerPoint-Präsentation, und Sie erklären es mir? Weil: Ich verstehe es nicht. Ich kann es nicht nachempfinden, in keinem einzigen Punkt. Und ich kenne viele Filteranlagen, auch von atomaren Anlagen, gerade hier in Karlsruhe sind wir gebrannte Kinder. Und wir haben gerade im Institut für Transurane Filter durchgemacht – Atomfilter. Und da gehen noch ganz andere Sachen raus als bei Ihnen. Aber es sind Partikel. Und dieses mit den Partikeln ist neu, ganz absolut neu. Noch nie haben Sie irgendwo Partikel ausgestoßen. Und jetzt gibt es Partikel, und zwar Feinstäube, lungengängige Feinstäube. Das Blöde ist: Sie sind nicht vergleichbar mit einem Kohlekraftwerk, sondern sie sind von einem Atomkraftwerk, sie sind radioaktiv strahlend. Sie haben das Geschoss im Körperinneren, nicht von außen, wie bis jetzt, sondern im Inneren. Das heißt, es richtet Schaden an. Auch ein lumpiger Strahler wie ein Betastrahler ist in unserem Körper eine Kata-

strophe. Ich möchte von Ihnen wissen: Wie sollen wir das jetzt hier erörtern, Herr Niehaus? Das hätte ich jetzt gern gewusst. Und wie sehe ich jetzt, welche Filteranlagen es jetzt sind? Welche sind es? Welche Kapazität haben die bei der Absaugung? Geht es so weit, dass die Feinstäube durch diese Anlage vollkommen minimiert werden? Feinstäube heißt, dass alles lungengängig ist, also alles unter 2 µm. Das will ich jetzt sehen. Wir erörtern es. Ich habe es Ihnen gesagt. Wir haben es geschrieben. Ich möchte es jetzt von Ihnen sehen. Ich möchte es jetzt mal sehen. Oder wir sagen: Wir erörtern es nicht.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Frau Dauerer wird Ihnen das Abluftsystem und die Lüftungsanlage erläutern.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Vom Einwender wird vorgetragen, dass das Lüftungskonzept im GKN im Sicherheitsbericht nicht ausreichend beschrieben ist. Um auf Ihren Einwand zu antworten, erläutere ich Ihnen das Lüftungskonzept vom GKN I. Die Lüftungstechnischen Anlagen in den Kontrollbereichsgebäuden sind Anlagenteile des Restbetriebs und im Sicherheitsbericht in Kapitel 4.2.1 beschrieben. Eine der Aufgaben der Lüftungstechnischen Anlagen ist es, für das Personal im Kontrollbereich die Anforderungen an die Arbeitsplatzbedingungen zu erfüllen. Weiterhin werden über die Lüftung die Umgebungsbedingungen gesteuert, die für die Einrichtungen im Kontrollbereich erforderlich sind. Eine wesentliche Aufgabe der Lüftung im Kontrollbereich ist zudem die Vermeidung von unkontrollierter Aktivitätsableitung an die Umgebung. Dies wird durch eine gerichtete Strömung erreicht, das heißt, die Strömung geht immer von außen nach innen, also vom Freien ins Gebäudeinnere.

Die Ableitung der Fortluft über den Abluftkamin in der Anlage GKN I wird ebenfalls über die Lüftungsanlage gesteuert. Die über den Kamin abgeführte Fortluft wird über Messeinrichtungen überwacht und bilanziert. Hier werden die Werte für den Anteil an radioaktiven Stoffen in der Abluft gemessen. Die Lüftungstechnischen Anlagen sind für den Leistungsbetrieb ausgelegt, also nach dem geltenden Betriebsreglement und dem mitgeltenden kerntechnischen Regelwerk. Das Betriebsreglement bleibt auch mit Erteilung der 1. SAG gültig und wird nur um die für den Abbau von Anlagenteilen erforderlichen Anweisungen und Regelungen ergänzt. Lüftungsanlagen werden dementsprechend weiter betrieben oder angepasst. Die Anlagenteile der Lüftung werden entsprechend dem Rückbaufortschritt sukzessive abgebaut. Wenn Lüftungstechnische Ersatzmaßnahmen erforderlich sind, werden zum Beispiel mobile Lüftungsanlagen eingesetzt, oder es wird eine Ersatzlüftung installiert. Grundlage hierfür ist ebenfalls das Betriebsreglement.

Bei Anpassungen der vorhandenen Lüftungsanlage erfolgt die Auslegung nach dem Stilllegungsleitfaden, Kapitel 2.3 und Anlage 2. Demnach gilt für die KTA 3601, die ursprünglich für den Leistungsbetrieb maßgebend ist, Folgendes, ich zitiere:

Die Regel ist bei Stilllegungsverfahren unter Berücksichtigung des veränderten Gefährdungspotenzials und der im Vergleich zur Errichtung und Betrieb veränderten und in vieler Hinsicht verringerten Anforderungen schutzzielorientiert angepasst bzw. teilweise anwendbar.

Abbaubereiche werden bei Bedarf vom übrigen Gebäudebereich lufttechnisch abgegrenzt. Hierzu kommen zum Beispiel mobile oder ortsfeste Einhausungen mit Filteranlagen zum Einsatz. Der Einsatz von mobilen und ortsfesten Lüftungsanlagen ist auch bei Maßnahmen im Leistungsbetrieb üblich und bewährte Betriebspraxis. So ist sichergestellt, dass auch in den Abbaubereichen die Anforderungen an die Arbeitsplatzbedingungen, an die Umgebungsbedingungen und an die Aktivitätsableitung gänzlich erfüllt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch während des Rückbaus die Lüftungsanlagen aus dem Leistungsbetrieb weiter betrieben, angepasst oder lüftungstechnische Ersatzmaßnahmen installiert werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Grenzwerte für die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Luft über den Abluftkamin eingehalten werden.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Noch ergänzend auf Ihre Frage: Der Umfang sind die Lüftungsanlagen der Anlage GKN I, eben nicht des RBZ, denn das RBZ läuft im separaten Verfahren. Die Anforderungen an diese Lüftungsanlagen leiten sich aus dem Regelwerk ab. Die werden entsprechend erfüllt. Sie sehen: Ausgehend von der Anlage im Leistungsbetrieb erfolgt eben zunächst eine Weiterführung und eine bedarfsweise Anpassung. Hierfür gibt es Vorgaben, wie das erfolgt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu gibt es jetzt noch Wortmeldungen. Erst hatte sich Herr Block, dann Herr Kressmann gemeldet, und ich darf vielleicht der Wortmeldestelle vorwegnehmen, dass Frau Patan sich auch gemeldet hat.

**Block (Einwender):** Also, ich gehe davon aus: Es gibt keine Verbindung zwischen dem einen und dem anderen. Das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen. Ich hätte es aber auch gern gesehen. Ich hätte gern diese Abluftanlagen gesehen. Ich hätte gern gewusst: Diese Abluftanlagen von GKN I stammen ja nun nicht gerade von gestern, das heißt, sie entsprechen nicht dem fortschrittlichen Stand der Technik. Erster Punkt. Das fordern wir, dass das klar ist: Wir fordern den fortschrittlichen Stand, nicht irgendeinen.



Zweiter Punkt. Das Zweite ist: Wenn Sie Abrissmaßnahmen in dem Reaktor vornehmen, zum Beispiel schmirgeln Sie Beton ab, so sage ich es einmal, dann sind das ganz andere Stäube, die dabei entstehen, als Sie bis jetzt sozusagen in diesem Kamin hatten. Dann haben Sie jetzt von beweglichen Anlagen gesprochen. Dann müssen Sie also einhausen und müssen es dann über die Filteranlagen leiten. Aber irgendwie müssen die Filteranlagen eine Verbindung nach außen haben. Das hätten wir gern gesehen. Sie können mir das jetzt vorlesen, ich habe das jetzt gehört, aber ich hätte es gern gesehen. Ich bin zwar bloß Mathematiker, aber ich war in so vielen Erörterungsterminen, in denen mir immer die Filteranlagen gezeigt wurden. Und ich möchte wissen, wer der Hersteller der Filteranlagen ist. Bis jetzt hat mir jeder Betreiber gesagt: Wir haben folgende Filteranlagen von der Firma in der Prüfung und jene in der Prüfung, und das ist die Beste, und die nehmen wir. Und zwar war es die EnBW, die so etwas gesagt hat. Ich möchte das bei einem so sensiblen Bereich, wo es um diese Stoffe geht, die über diesen Filter hinausgehen können und auch hinausgehen, wissen. Auch der beste Filter lässt immer noch 0,0001 durch – natürlich im Rahmen der Genehmigungsvorhersagen, also der Ausnutzungsmöglichkeiten, darauf kommen wir nachher noch zu sprechen, wie viel Sie brauchen von Ihren genehmigten Abluftwerten. Die will ich minimieren. Das kann ich aber nur, wenn ich von Ihnen genau weiß, was für Filter Sie – das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen – in Ihrem Kraftwerk einsetzen und dass Sie es natürlich auf den neuesten Stand bringen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann vielleicht eine kurze Anmerkung von mir: Natürlich müssen die Einrichtungen, die jetzt weiter benutzt werden, auf dem neuesten Stand sein. Sie müssen dem neuen Regelwerk entsprechen. Das ist ein wichtiger Aspekt, den wir im Laufe des folgenden Verfahrens prüfen werden. Aber Ihre Einwendungen in diesem Sinne haben wir zur Kenntnis genommen. – Herr Kressmann, Sie hatten sich auch zu Wort gemeldet.

**Kressmann (Einwender):** Kurz als Anmerkung zum Lüftungskonzept oder zu diesem Punkt: So langsam habe ich durchschaut, wie ich reagieren muss. Da möchte ich eigentlich direkt dazu sagen – ich konnte den Namen von der Frau nicht lesen –: Sie hat hier etwas vorgelesen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Dauerer.

**Kressmann (Einwender):** Ich frage mich: Wie passt das, was sie jetzt vorliest, zu dem, was jemand fragt? Da stimmt doch etwas nicht! Da bin ich kritisch.

Und in dem Zusammenhang möchte ich eigentlich auch sagen, so wie ich das durchschaue, oder die wenige Information, die ich bekomme, ich werde immer – das ist gang und gäbe – blockiert, blockiert von allen Seiten, selbst vom Gutachter. Das möchte ich

hier ganz klar sagen. Weil ich der Meinung bin: Die sitzen alle in einem Boot und ziehen alle an einem Strang. Und der Strang ist eigentlich ganz einfach. Da macht die EnBW die Vorgabe. Sie nennen es wirtschaftliche Stilllegung und so weiter und so fort. Ich nenne es ein bisschen anders. Im Wesentlichen geht es darum, aus der Verantwortung herauszukommen. Und da spielen Sie alle mit, in meinen Augen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, Sie kommen jetzt zur Lüftung?

**Kressmann (Einwender):** Ja, zur Lüftung.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Prima, gut.

**Kressmann (Einwender):** Da hätte ich jetzt zu dem Punkt, wie ich ihn verstanden habe, die Frage: Ich hätte gern das Bedienungshandbuch von dem neuen Lüftungskonzept oder von der neuen Lüftungsanlage, und zwar, um zu erkennen: Gilt die alte noch bei GKN I, wo es eine ganz andere Aufgabe oder Voraussetzung gab? Ist sie überarbeitet, oder ist sie neu erstellt? Ich glaube, dass Sie da sehr schlechte Karten hätten, weil das nämlich eine aufwendige Sache ist und viel Geld kostet. Und das spart der Betreiber.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann haben wir noch eine Wortmeldung von Frau Patan zum Lüftungskonzept.

**Patan (Einwenderin):** Erst einmal muss ich sagen, dass ich doch erstaunt bin: Das ist der erste Erörterungstermin, den ich erlebe, bei dem keine Bilder oder Grafiken oder Pläne an die Wand geworfen werden. Es wird alles nur vorgelesen. Sie haben das Meiste aus dem Sicherheitsbericht zu dem Lüftungskonzept vorgelesen. Da muss schon noch etwas darüber hinaus kommen. Das zeigt vielleicht, dass die Zeit zwischen Einwendungsende und Erörterungstermin doch zu kurz war, wenn Sie jetzt nicht auf solche Fragen vorbereitet sind oder antworten können.

Ich hätte mir jetzt auch vorgestellt: Ich habe zum Beispiel die Frage bei mir drin: Wie sieht die geplante Abluftanlage aus, und wie soll sie mit dem bisherigen Abluftsystem zusammenwirken? Das zum Einen: Wie sieht die aus? Und da hätte ich erwartet, dass Sie einen Plan an die Wand werfen. Und was mir auch noch nicht klar geworden ist: Das RBZ und SAL oder mindestens das RBZ hat eine eigene Fortluftanlage und einen eigenen Kamin? So ist das geplant? Habe ich das richtig verstanden? Ich will es nur noch einmal explizit mit Ja oder Nein beantwortet haben. Und dieses Zusammenwirken des Abluftsystems – ich weiß es ja immer nicht, ich frage lieber nach, ob ich es richtig verstanden habe –, das mit dem GKN II auch gekoppelt ist: Ob Sie das noch einmal erklären, wo da die Kopplung ist und wo die Trennung ist, und welche Teile jetzt durch welchen Kamin rausgehen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wie vorhin ausgeführt, entsteht – es ist beantragt – ein Reststoffbearbeitungszentrum und ein Standortabfalllager als eigenständiger Komplex. Das ist versehen mit einem Abluftkamin. Das heißt, Reststoffbearbeitungszentrum und Standortabfalllager werden praktisch über einen eigenen Abluftkamin laufen.

(Block [Einwender]: In welchem Gebäude ist der?)

- Der ist beim SAL, aber er ist außerhalb des Verfahrens hier. Die Darlegungen von der Frau Dauerer – meine ich – decken schon Ihre Fragestellungen ab. Zunächst einmal wird die bestehende Lüftungsanlage weiter betrieben. Die ist erprobt, und die ist auch für den bisherigen Umfang ausreichend. Die wird in dem Umfang eben angepasst, wie es der Abbaufortschritt bedarf. Es gibt Räume, in denen dann abgebaut wird, Tätigkeiten, dort wird dann eben die Lüftungsanlage entsprechend angepasst, oder es werden dann noch zusätzliche Einhausungen, mobile Lüftungsanlagen, lokale Lüftungsanlagen eben eingebaut. Das ist aber ein Vorgehen, das schon klassisch praktiziert wird – beim Abbau in Obrigheim, aber auch im Rahmen des Leistungsbetriebs gibt es diese Arbeitsweise, wenn bestimmte Tätigkeiten gemacht werden, Nachrüstungen, Systemänderungen, dass man eben entsprechend vorgeht. Das heißt, es ist erprobtes Vorgehen, und es läuft nach dem entsprechenden Betriebsreglement, wird im Betriebsreglement geregelt und läuft dann nach diesen Rahmenbedingungen ab.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da gibt es noch eine Wortmeldung zur Lüftung. – Ja, Frau Patan, Sie haben noch eine Nachfrage.

**Patan (Einwenderin):** Wird nie vom RBZ aus sozusagen zusammengebracht? Und was war mit GKN II? Das habe ich auch noch gefragt gehabt.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** RBZ, SAL und GKN I als Anlage sind entkoppelt. Es gibt eine Übergabe. Das heißt, die Bearbeitung von Stoffen im Reststoffbearbeitungszentrum läuft eben dann dort. Es gibt keine direkte Koppelung der Anlagen. Die Anlagen RBZ und SAL sind eben, wie vorhin schon ausgeführt, für den Abbau beider Blöcke vorgesehen. Das war auch ein wesentlicher Grund, weshalb die Antragstellung eben separat erfolgt. Insofern sind die Reststoffbearbeitung und auch die Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle im Standortabfalllager dort eben in diesem eigenen Bereich vorgesehen.

**Dr. Loistl (UM):** Wenn ich es richtig verstanden habe, weil Sie GKN II angesprochen haben: Da gibt es dann am Ende einen gemeinsamen Abluftkamin, heute, zwischen GKN I und GKN II. Das ist die Verbindung, die es heute gibt. Und völlig unabhängig davon, wie ausgeführt, werden – nach den Planungen, die wir kennen – RBZ und SAL auch einen gemeinsamen eigenständigen Abluftkamin haben.

**Block (Einwender):** Wir sind wieder an dem Punkt, wo die Gesamtschau fehlt. Es gibt also eine Verbindung zwischen GKN I und GKN II. Wir hätten wirklich gern einmal diesen Bereich gesehen, wo die miteinander verknüpft sind. Nicht nur, dass Sie uns jetzt sagen, irgendwas mit irgendwelchen mobilen Einrichtungen, die Sie dann machen – wir kommen jetzt gleich zur Wartung, Überwachung wäre viel wichtiger als Wartung –, wie wird so etwas überwacht? Ich hätte gern – das muss ich Ihnen offen sagen – Ihr Filtersystem gesehen, wie es im Augenblick ist, das hauptsächlich aerosolgebundene Geschichten wegfiltern muss, und dann muss es Partikel wegfiltern. Das sind völlig verschiedene Ebenen. Das ist überhaupt nicht miteinander vergleichbar.

Das ist tatsächlich ein Vorwurf an die Genehmigungsbehörde: Wenn ich in einen Erörterungstermin gehe wie in diesen, dann schreibt die Verwaltungsverfahrensordnung vor, dass der normale Mensch einigermaßen nachvollziehen kann, was wir hier erörtern. Wie soll er sich das einigermaßen vorstellen können, wie das da mit dem Kamin und mit diesen Filtern aussieht, wenn er nicht einmal ein Bild hat? Er findet es auch nicht in Ihrem Bericht. Ich habe die Dinger nun wirklich auch gelesen. Das ist wirklich nicht vergnügungssteuerpflichtig, nur für eine Germanistin, weil die so viele Konjunktive gefunden hat, wie sie noch nie auf irgendeiner Seite gefunden hat. Ich weiß nicht, ein paar Hundert sind das. Das ist ja sehr einfach: Sie geben ein „sollen, dürfen“, irgendwas, dann wissen Sie das. Aber das kann nicht sein, wenn wir hier im Augenblick einen der wesentlichsten Punkte erörtern. Das ist die Lüftungsanlage. Da erwarten wir nach der Pause, dass Sie uns ein Bild auflegen und dass Sie uns definitiv sagen, welche Veränderungen Sie vorhaben, oder dass Sie noch gar keine vorhaben. Dann muss das nachgereicht werden. Dann dürfen wir es ja nach Umweltinformationsrecht sehen. Ich denke, dass der BUND Baden-Württemberg oder der Landesnaturschutzverband das automatisch zugesendet bekommt, um einfach unseren Fachleuten zu sagen: Schau dir das Ding einmal an, ob das Ding auch das tut, was es wirklich tun soll. Oder ich möchte, dass die Behörde gutachterlich fordert von Ihnen – ich will jetzt nicht den Namen TÜV nennen –, oder aber von irgendjemandem, dass der das nachprüft. Jetzt kann ich es im Augenblick nicht. Aber die Verbindung zwischen GKN I und GKN II, die möchte ich sehen. Und wie gesagt – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Block – ach so, Entschuldigung, ich dachte, Sie wären fertig. – Gut. Ich kann nur feststellen, dass diese Funktion, die unsere Auslegung hatte, die Diskussion anzuregen, durchaus gerade und gerade auch zum Lüftungskonzept voll erfüllt war. Sie haben ja sehr eindringlich hier dargestellt, welche Anforderungen Sie an das Lüftungskonzept stellen. Weitgehend kann ich dazu sagen, dass Sie damit offene Türen einrennen. Offene Ohren haben wir natürlich auch dafür. Das sind genau die Punkte, die im Genehmigungsverfahren geprüft werden: ob dieses Lüftungskonzept dem Stand von Wissenschaft und Technik und dem Regelwerk entspricht. Natürlich wird es dazu auch gutachterliche Aussagen geben. Da haben Sie

recht. Und ob wir diese Pflicht, die wir als Genehmigungsbehörde haben, erfüllen werden jetzt im laufenden Verfahren, das versuchen wir auch transparent zu machen. Das können Sie nachvollziehen im Wege des Umweltinformationsgesetzes, letztlich auch bei der Genehmigungserteilung, die ja rechtsmittelfähig ist.

Das zu dieser Erläuterung. Die Frage, die Sie angesprochen haben, zu den Plänen: Wir haben auch darüber nachgedacht, ob es sinnvoll ist, Pläne vorzuführen. Wir haben uns dann dagegen entschieden, weil das ja ein mündlicher Erörterungstermin ist. Er muss dokumentiert sein. Er muss nachvollziehbar sein anhand des Protokolls. Die Pläne, die erforderlich sind, waren ja in dem Sicherheitsbericht enthalten. Deswegen können Sie anhand dieser Pläne, soweit Sie sie gesehen haben, Ihre Einwendungen machen. Soweit eben keine Pläne vorliegen, können Sie Ihre Kritikpunkte auch bringen, was Sie ja hier getan haben. – Ich habe zu dem Punkt jetzt noch Herrn Kressmann und Frau Patan.

**Kressmann (Einwender):** Ja, also, gerade zu diesen Lüftungsanlagen, weil das so aktuell ist: Gott sei Dank ist das Thema auf den Tisch gekommen. Und Gott sei Dank haben diese Personen hier – ich kenne sie zum größten Teil – den gesunden Menschenverstand und die Erkenntnis, dass hier etwas faul ist und etwas nicht stimmt. Da möchte ich eigentlich dazu sagen und beantragen – ich weiß nicht, ob das möglich ist –: Es wird von Ihnen nicht erst jetzt geprüft, welche Zugeständnisse oder was wir daraus machen, was jetzt hier entstanden ist. Aber das Ergebnis liegt in Ihren Händen, nicht in meinen Händen.

**Da beantrage ich das, denn die Lüftungsanlage wird eine Anlage für den alten Betrieb und für den neuen Betrieb sein, also für den regulären Betrieb, für den Sie angeblich keine Genehmigung mehr haben, sprich: Stromerzeugung – das ist auch so eine Wortklauberei, die man noch untersuchen müsste –, und dem, was jetzt läuft: eine gemeinsame Anlage. Da möchte ich herausfinden, wie diese Betriebshandbücher, die für den Betrieb des Reaktors erstellt worden sind, überarbeitet wurden und wie die an das neue Konzept angepasst wurden.**

Da wäre jetzt die Frage: Habe ich darauf einen Anspruch, oder werden Sie es gleich abblocken? Dann bin ich ruhig.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Also, dazu kann ich schon einmal vorab sagen: Wir haben zu dem Tagesordnungspunkt noch eine Wortmeldung, dann gebe ich Ihnen, Herr Möller, das Wort, nur vorab: Das ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zu prüfen,

(Kressmann [Einwender]: Darf ich gleich direkt was dazu sagen?)

inwieweit die Änderungen, die jetzt im Zuge von Abbau und Stilllegung stattfinden, sich auf das bisherige Betriebsreglement auswirken, und ob das Betriebsreglement geändert werden muss oder nicht. Deswegen ist das ein wichtiger Prüfungspunkt.

(Kressmann [Einwender]: Das ist die neue Strategie?)

- Das ist die neue und die ganz alte Strategie. Das ist immer schon so bei Änderungsgenehmigungen. Ich hatte ja schon versucht zu erläutern: Abbaugenehmigung ist eine Änderungsgenehmigung des bestehenden Kernkraftwerks.

(Kressmann [Einwender]: Was ist dann zwischendrin? – Block [Einwender]: Ne, ne, ne!)

- Sie können sich gleich noch einmal zu Wort melden, jetzt ist erst Frau Patan dran.

(Kressmann [Einwender]: Ja, aber das, was ich zu sagen habe, gilt direkt zu Ihrem Punkt. Das ist Ihre Strategie! Weil man genau weiß, wenn jemand nicht gleich antworten kann, vergisst er es. Das ist die Strategie vom Podium!)

**Patan (Einwenderin):** Ja, ich habe noch zwei Fragen zu dem Abluftsystem, und zwar: GKN I und II gehen ja durch denselben Kamin. Ich gehe aber einmal davon aus, dass die Werte für die beiden Blöcke vorher getrennt gemessen werden und dann im Kamin noch der gemeinsame Wert, weil der Gesamtwert ja normalerweise niedriger ist als die Summe der beiden Teile. Ist das so?

(Kressmann [Einwender]: Für uns nicht, weil unsere Texte sind nicht vorbereitet!)

Die zweite Frage ist: Die Zahlen für die Ableitungen – ich bin gar nicht sicher, ob die im Sicherheitsbericht angegeben sind –, gelten die dann gemeinsam für sämtliche Fortluftkamine, oder gibt es je Kamin Zahlen? Oder je Block? Oder wie kann man die Zahlen sozusagen interpretieren?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir werden nachher das Thema Ableitungen noch ausführlicher behandeln. Herr Rahlfs kann Ihnen aber schon einmal ein kurzes Feedback zu dem Punkt geben.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Es gibt natürlich für beide Blöcke eine getrennte Bilanzierung, das heißt, jeder Block wird für sich selbst bilanziert. Auf die Freigabewerte kommen wir ja später in der Tagesordnung noch.

(Kressmann [Einwender]: Wer macht das? Die Behörde oder macht das GKN allein?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** So, ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Herr Kressmann? – Gut. Dann hätten wir aus meiner Sicht den Punkt Lüftungssystem abgearbeitet, und ich würde nach unserem Zeitplan vorschlagen, dass wir jetzt die angedachte Mittagspause machen. Es gab eben Kritik, die sei zu lang geplant. Ich weiß nicht: Wir haben schon etwas abgeknapst. Sollen wir trotzdem bei 14:30 Uhr bleiben?

(Zurufe)

Ich schaue einmal in die Runde: Wenn wir ein bisschen verkürzen, nicht 14:30 Uhr sagen? Ein bisschen verkürzt hätten wir mit 14:30 Uhr schon, nämlich um 7 Minuten. Sollen wir 14:15 Uhr sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Gut, ich meine 14:30 Uhr, damit alle die Gelegenheit haben sollten. Ich weiß nicht, ob jeder Gelegenheit hat, wirklich auf die Schnelle etwas zu essen, deshalb würde ich 14:30 Uhr beibehalten.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, dann haben wir eine kleine Verkürzung um 7 Minuten, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie um 14:30 Uhr wieder zur Fortsetzung des Termins hier wären.

(Unterbrechung: 13:07 Uhr bis 14:30 Uhr)

Wir fangen pünktlich an und beschäftigen uns mit

### **Tagesordnungspunkt 5.1.2**

Rückhalteeinrichtungen.

Ich gebe zunächst zur Darstellung der Einwendungslage Herrn Loistl wieder das Wort.

(Kressmann [Einwender]: 1.2 ist abgeschlossen?)

- Nein, kommt jetzt.

(Kressmann [Einwender]: 1.2? 1.1 „Lüftungskonzept“ ist abgeschlossen? Da hat der Herr noch Rückfragen!)

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen zum TOP 5.1.2 „Rückhalteeinrichtungen“, die uns vorliegen, betreffen folgende Punkte: Alle Gebäude, in denen mit radioaktiven Materialien umgegangen wird, sollen mit Rückhalteeinrichtungen ausgestattet sein. Und es wird die Frage gestellt: Wie wird mit flüssigen radioaktiv belasteten Materialien verfahren?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Frage ist, ob es von der Einwenderseite dazu noch zusätzliche Erläuterungen gibt. Das muss nicht unbedingt sein, wir haben es auch so verstanden. Doch, Frau Patan.

(Kressmann [Einwender]: Ich war bei 1.1, Entschuldigung!)

- Ist Ihnen zu 1.1 noch etwas eingefallen?

**Kressmann (Einwender):** Ich habe erfahren: Ich habe die Möglichkeit zum Schluss.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Patan, dann würde ich Herrn Kressmann jetzt noch einmal zu 1.1 kurz das Wort geben. Das wirft, glaube ich, den Plan nicht über den Haufen. – Dann doch Frau Patan zuerst, wenn Sie schon das Mikrofon haben.

**Patan (Einwenderin):** Wir haben ja die Lüftung vorhin gesprochen. Jetzt würde mich interessieren: Beim Abwasser kommt ja „Wartung“, aber die Rückhalteeinrichtungen für Abwasser – gehören die jetzt diesem Punkt? Dann würde mich interessieren: Das ist da sicher auch verbunden zwischen den beiden Anlagen, und wahrscheinlich gibt es nur ein Rohr, das in den Neckar geht. Und dann noch, ob es irgendwie im RBZ – im SAL wohl eher nicht – auch noch irgendwelche Abwasserableitungen gibt und wie das Ganze zusammenspielt und wie es gemessen oder überwacht wird.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Frage wird Herr Rahlfs beantworten.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Bei den radioaktiven Betriebsabwässern ist es ungefähr das Gleiche zu dem, was ich vorhin ganz kurz erläutert habe zum Kamin: Die radioaktiven Betriebsabwässer werden für jeden Block einzeln bilanziert. Und dann gibt es die Abgabeprozedur, dass die Abgabebehälter gemessen werden. Wenn sie die Grenzwerte einhalten, die für eine Abgabe möglich sind, werden diese Behälter über den bisherigen schon genehmigten Wert abgegeben. Daran ändert sich nichts. Was sich ändert, ist die Abgabeleitung, die gerade in Neckarwestheim gebaut wird. Das heißt: In Zukunft werden diese Abwässer über die neue Abgabeleitung in den Neckar abgegeben.

(Zuruf Block [Einwender])

**Patan (Einwenderin):** Wo steht das mit der neuen Leitung?



(Block [Einwender]: Wo steht das?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Moment, da war auch noch die Frage zum Betreiber: Das RBZ ist für ihn nicht Verfahrensgegenstand, aber informatorisch können Sie dazu sicherlich auch etwas sagen, oder?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ja. – Das RBZ selbst wird auch als eigenständige Anlage in Zukunft bilanziert werden. Der Abgabestrom des RBZ wird aber auch in die gemeinsame Leitung eingebunden werden.

**Patan (Einwenderin):** Also ich verstehe das jetzt so, dass die Ableitungswerte, die wir jetzt besprechen – das gehört jetzt nicht direkt zum Punkt, aber einfach vom Verständnis her – für GKN I sind, gegebenenfalls noch für GKN II, aber dass die Ableitungswerte für RBZ hier komplett außen vor sind und dass man das später, wenn das alles gleichzeitig läuft, addieren kann? Ist das richtig? Beantworten Sie doch meine Frage mit Ja oder Nein.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Wir besprechen jetzt hier die Abgabewerte im Rahmen dieses Verfahrens,

(Patan [Einwenderin]: Habe ich gerade gesagt!)

die Abgabewerte für GKN I.

**Patan (Einwenderin):** Erstens: Ja. Zweitens sagen Sie nichts zum RBZ?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Die Abgabewerte fürs RBZ werden in einem gesonderten Verfahren festgelegt.

**Patan (Einwenderin):** Gut, habe ich jetzt verstanden. – Jetzt habe ich aber trotzdem zu den Rückhalteeinrichtungen die Frage – – Ich muss jetzt aufpassen mit den Begriffen. Es gibt ja Betriebsabwässer, die aus dem konventionellen Bereich kommen, Duschsen usw. Das ist ein Grenzbereich, der eigentlich noch nicht konventionell ist, weil da auch radioaktive Stoffe drin sein können. Werden die – – Ich habe es jetzt leider nicht so genau vorbereitet, vielleicht kann ich das für morgen noch mal, wenn wir da noch da sind, was ich annehme – – Es werden Abwässer gemischt – darauf will ich hinaus –, und zwar aus dem Bearbeitungsbereich oder dem Kontrollbereich, wo abgebaut wird, wo durch Behandlungen Abwässer anfallen, und aus anderen Bereichen, wo in der Anlage auch Abwasser da ist. Ist das nicht so?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Es geht ja hier nur um die Frage, was beantragt ist. Wie das dann genau geregelt sein wird, steht ja jetzt noch nicht fest. Aber wie ist es beantragt? Herr Möller, wollen Sie dazu etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Da würde ich noch mal Herrn Rahlfs bitten, das weiter zu erläutern.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Wir kommen hinterher noch zu einem Tagesordnungspunkt der Abgabewerte, aber das kann ich auch schon kurz anreißen. Es werden Abgabewerte für die Luft und für das Wasser beantragt. Das sind die Abgabewerte, die hier wichtig sind. Es gibt – das ist Wasserrecht – radioaktive Betriebsabwässer und normale Betriebsabwässer. Die gehen über die normalen genehmigten Wege wie bisher auch.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Aus unserer Sicht ist der Punkt jetzt abgehandelt.

(Kressmann [Einwender]: Moment! Nein, nein, nein!)

- Pardon, ich habe hier die Namensliste nicht gesehen, Entschuldigung. Wir haben noch die Wortmeldungen von Herrn Kressmann und Herrn Block.

**Kressmann (Einwender):** Noch mal ganz kurz zu der Lüftungsanlage: Da habe ich gesagt, ich hätte gern die Betriebshandbücher. Ich habe noch keine Antwort bekommen. Das wäre das eine.

Jetzt sind wir bei den flüssigen Abgaben. Vorher waren wir bei den Abgaben an die Atmosphäre, an die Luft. Da habe ich auch zum Beispiel die Frage: Es hat eine Änderung im Abluftkamin gegeben, weil man da irgendwie etwas Neues haben will bezüglich GKN I und GKN II. Da möchte ich das genauer wissen, was eigentlich der Grund war für die umfangreiche Änderung. Das ist das eine noch zu der Lüftungsanlage.

Dann für 1.2 bezüglich der flüssigen Abgabe hätte ich nähere Informationen. Und ich kann vielleicht – ich biete das an – Ihnen behilflich sein. Ich hätte einen Plan, aus dem hervorgeht, wie das mit den Abwässern ist. Ich habe nur das Problem: Dieser Plan kann eventuell nicht mehr aktuell sein, weil er schon aus dem Bereich der Genehmigung kommt, obwohl sich im Grunde genommen in den wesentlichen Dingen nicht viel geändert hat. Und da könnte ich jetzt auch Antworten geben für Sie. Aber ich möchte Ihnen nicht vorgreifen. Aus dem Grund:

**Bitte legen Sie hier ein genaues Konzept vor. Aus den Antragsunterlagen geht das nicht hervor.**

Jeder ganz klare Hinweis – das möchte ich hier an dieser Stelle ausdrücken –: Das was da – – Ich sage „GKN“, weil mir das am Nächsten liegt. Ich kann nicht immer „EnKK“ sagen; das ist nicht immer im Sprachgebrauch. Das, was EnKK geboten hat bezüglich den Antragsunterlagen, kann man in der Regel vergessen, wenn man ein

bisschen was versteht. Und da für Sie nur der Hinweis: Diese Unterlagen sind viel zu pauschal, ungenau und teilweise sogar falsch. Das möchte ich hier ganz klar sagen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, ein Hinweis: Sie können natürlich einen UIG-Antrag stellen.

(Kressmann [Einwender]: Bitte? Einen?)

- Einen Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz auf Herausgabe des Betriebshandbuchs. Das ist ein umfangreiches Werk, deswegen: Wenn Sie das wollen, wäre es besser, Sie präzisieren das auf konkrete Regelungen, die Sie gern einsehen oder in Kopie haben wollen. Aber es wäre mir lieb, wenn Sie das bei uns unmittelbar noch mal beantragen würden, gern auch telefonisch. Aber das ist jetzt hier nicht der Gegenstand. Sie können natürlich – –

(Kressmann [Einwender]: Darf ich direkt was dazu sagen?)

- Nein, jetzt – –

(Kressmann [Einwender]: Sie haben auch direkt was dazu gesagt!)

- Ja, ich leite ja auch die Versammlung.

(Kressmann [Einwender]: Ich weiß, wie so etwas läuft! – Weitere Zuerufe)

- Herr Kressmann, wir wollen hier alles registrieren.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

Deswegen muss das über Wortmeldung und dann auch über das Mikrofon laufen.

(Kressmann [Einwender]: Ich versuche was anderes!)

- Dann lassen wir es. – Dann würde ich jetzt Herrn Block das Wort geben.

**Block (Einwender):** Ich gehe davon aus, dass die Abwasserbehandlungsanlage verändert wird – natürlich wieder auf Stand der Technik –, und gebe für die Genehmigungsbehörde zu bedenken: Wir reden immer – bis jetzt eigentlich – bei dem Kraftwerk von den Betriebsabwässern und dann von den radioaktiven Abwässern.

Jetzt kommen aber andere Abwässer dazu, die ich auch nicht für unproblematisch halte. Sie haben sicherlich Schmiermittel, polyzyklische Aromate, Abrieb aus Asbest etc. pp., was ja bei einem Abriss in diesem Bereich vorgeht. Das hätte ich auch in den

Unterlagen erwartet, dass ich etwas über die Kläranlage gehört hätte. Wir sind immer wieder am gleichen Punkt. Wir haben Ihnen jetzt wieder – –

Herr Niehaus, wir sind in der dummen Situation, dass dieses Atommüllfabrikchen eben nicht behandelt wird. Es ist aber wesentlich zugänglich bei dem ganzen Geschichtchen, weil sie immer die gleichen Leitungen benutzen und natürlich auch die gleiche Kläranlage. Aber meine Frage: Ist eine Kläranlage in diesem Bereich jetzt neu vorgesehen, wenn Sie in diesen Abriss eingehen, oder bleiben Sie einfach bei der Freimesung von Tritium, wie Sie es bis jetzt gehandhabt haben, und dann ab in den Rhein?

Ich weiß nicht, inwieweit Ihre – – Es geht ja auch hier um Wartung. Ich verstehe „Wartung“ auch unter „Messung“,

**dass Sie zunächst kontinuierlich sowieso die Messwerte an das Ministerium weiterleiten und nicht irgendwie punktuell mal eine Messung durch einen Gutachter durchführen lassen, der sagt: „Morgen bin ich bei euch da draußen“, sondern dass Sie kontinuierlich messen.**

Aber was mich interessiert, ist: Werden die anderen, eben nichtradioaktiven Stoffe, die aber jetzt anfallen, die bisher so nie angefallen sind – nehme ich an, ich weiß es nicht -, so behandelt?

Dann ist hier eine Verdampfungsanlage vorgesehen. Zu der Verdampfungsanlage könnten Sie auch mal ein paar Takte verlieren. Sie wird nur angedeutet. Da Sie aber vermutlich die Eindampferi als wesentliche Minimierung heranziehen, würde mich schon mal interessieren: Was dampfen Sie denn da ein? Welche Stoffe wollen Sie denn daraus gewinnen?

Dass Sie sie danach halt, da sie vermutlich schwach- und mittelradioaktiv sind, in das Sonderabfalllager bringen, setzt natürlich voraus, dass sie von A nach B kommen. Dazu hätte ich dann auch ein paar Worte gehört, wenn sie flüssig sind, wie sich das darstellt. Oder ob sogar gewisse Bereiche erst vom Wasser in das Behandlungszentrum gebracht werden müssen, um dort unter Umständen behandelt zu werden, und dann erst in das Zwischenlager. Diese Wege würden mich im Bereich „Abwasser“ jetzt schon extrem interessieren.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, kann man dazu in diesem Verfahren schon etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs kann den grundlegenden Rahmen, soweit er jetzt für den Verfahrensstand hier ist, kurz erläutern.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** An dem Verdampfer wird sich auch im Nachbetrieb, Restbetrieb und Rückbau im Wesentlichen nichts ändern. Schon heute nutzen wir das Verdampfen, um belastete Wässer einzudampfen. Das heißt, die Aktivität wird dann als radioaktiver Abfall entsorgt werden, und das gereinigte saubere Wasser wird über die bisher auch genehmigten Abwasserpfade abgegeben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Direkt eine Nachfrage?

(Kressmann [Einwender]: Zu dem Punkt direkt nicht!)

**Block (Einwender):** Mir geht es darum: Die Zusammensetzungen der Abwässer werden sich verändern durch Abrieb oder durch Materialien, die eben beim Abriss anfallen. Zum Beispiel haben Sie keine Öle darin oder so etwas, also polyzyklische Aromate, die da jetzt plötzlich vorkommen. Oder dass Sie Abrieb haben. Ich weiß nicht, wie viel Asbest in einem Atomkraftwerk ist, aber ich kann mir vorstellen: Von den sieben verschiedenen Asbestsorten haben Sie sicherlich zwei oder drei in erheblichem Umfang darin. Und dann haben Sie doch da Stäube von diesem Asbest auch im Wasser, weil Sie es doch darin absprühen. Eine Ihrer Behandlungsmethoden ist das Sandstrahlen oder Wasserabspritzen. Und dann haben Sie Wasser. Ich möchte wissen, inwieweit dann diese Anlage auf diese spezifischen Abwässer konditioniert wird oder eingerichtet ist, sodass es nicht das gleiche ist jetzt, wenn Sie ja eigentlich nur, ich vermute, Tritiumabwässer oder so etwas haben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Noch einmal einen Hinweis zum Verständnis: Sie reden jetzt über konventionelles Wasserrecht. Das ist ein eigenes Genehmigungsverfahren.

**Block (Einwender):** Nein ich rede nicht über normales Wasserrecht aus den Betriebsabwässern, sondern – –

(Kressmann [Einwender]: Radioaktive Abfälle!)

Weil halt in diesem Prozess die Abwässer anders sind als bisher. Sie sind radioaktiv, selbstverständlich. Aber sie beinhalten auch andere Stoffe. Darum geht es mir.

(Kressmann [Einwender]: Das weiß man ja gar nicht!)

- Man weiß es nicht; das ist es.

(Kressmann [Einwender]: Das wissen Sie nicht selber, weil es nicht untersucht worden ist!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann gebe ich jetzt noch mal Herrn Rahlfs das Wort.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Die Schadstoffe, die wir im Rückbau abbauen und die anfallen, sind in keiner Weise anders als bisher. Denn auch bisher haben wir schon umfangreiche Nachrüstungen und Umbauarbeiten in der Anlage gemacht. Dort sind die gleichen Schadstoffe angefallen, die wir bisher sicher nach den technischen Regeln für Gefahrstoffe oder andere konditioniert und entsorgt haben. Genau das werden wir im Restbetrieb und im Abbau auch machen.

Auch diese Wässer, auf die Sie anspielen, sind bisher angefallen. Diese Wässer haben wir bisher über die genehmigten Pfade mit den Grenzwerten, die für Abgaben vorgegeben sind, abgegeben. Das Gleiche wird es auch im Abbau und im Restbetrieb geben. Die Wässer werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben abgegeben.

(Kressmann [Einwender]: Wo ist der Beweis dafür?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, ich habe zu dem Punkt noch eine Wortmeldung von Herrn Kressmann.

**Kressmann (Einwender):** Nur 1.1 oder 1.2?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** 5.1.2, das ist der Punkt „Rückhalteeinrichtungen“, also Abwasser.

**Kressmann (Einwender):** Ja, okay. – Da hätte ich noch die Frage oder da möchte ich gern was wissen. Ich weiß nicht, ob ich das darf oder ob mir das sogar irgendwie als Nachteil ausgelegt wird und ich hier herangezogen werden kann. Ich behaupte oder sage oder informiere, dass dieses ganze Prozedere mit dem Nachbetrieb, wofür es meiner Meinung nach keine Genehmigung gibt – –

Vielleicht werde ich ja versuchen, das zu beweisen. Vielleicht habe ich die Kraft dafür. Und vielleicht habe ich auch das Geld dafür, das zu beweisen. Das ganze Prozedere und diese Taktik, das rauszuziehen, dienen nur dazu, dass Sie von dem Gruscht – sage ich jetzt – oder von diesen radioaktiven Abfällen so viel wie möglich loskriegen. Und da behaupte ich: Sie haben den gesamten Primärkreislauf – ich sage das mit meinen Worten – in einer Nacht- und Nebelaktion in den Neckar abgelassen. Ich werde versuchen, meine Dinge zu untermauern und vielleicht auch zu beweisen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie sprechen jetzt ein Thema an, was unter diesem Punkt nicht behandelt wird. Aber das Thema „Nachbetrieb“ behandeln wir noch. Die Dekontamination des Primärkreises ist aufsichtsbehördlich streng kontrolliert worden. Sie ist nach hohen Anforderungen gemacht worden.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

Damit können wir als die zuständige Aufsichtsbehörde ausschließen, dass etwas Derartiges, was Sie hier behauptet haben, passiert ist.

(Kressmann [Einwender]: Und ich versuche rauszufinden, wo das Zeug hingekommen ist!)

Ich habe zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Wortmeldung von Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Ich wollte eigentlich nur daran erinnern, dass die eine Frage vom Herrn Kressmann nicht beantwortet ist, warum es ein neues Abluftkonzept oder -system geben soll, muss oder gibt.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, wollen Sie direkt etwas dazu sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben hier das Lüftungskonzept vorhin ausführlich vorgestellt. Wir haben die bestehende Lüftung und die Anpassungen. Was Sie unter „neuem Konzept“ verstehen, weiß ich nicht. Der erforderliche Umfang ist im Sicherheitsbericht dargestellt.

(Kressmann [Einwender]: Warum sind wir noch hier?)

**Block (Einwender):** Mir geht es darum: Abfälle dürfen nicht vermischt werden. Darin sind wir uns einig. Radioaktive Abfälle dürfen nicht mit herkömmlichen Abfällen – da betrachte ich jetzt die polyzyklischen oder sonst etwas – vermischt werden. Wie können Sie garantieren, dass es keine Vermischung zwischen den beiden gibt, sodass die Grenzwerte für den einen Bereich exakt eingehalten werden und die für den anderen exakt eingehalten werden?

Das Zweite, was mich interessieren würde: Was ja auffällt – wir kommen ja später noch dazu –:  $1,8 \cdot 10^{13}$  Tritiumableitungen. Davon braucht Neckarwestheim – – Ich weiß nicht. Legen Sie mich nicht fest. Sie können mir die Zahl ja nennen, wie viel Prozent Sie von  $1,8 \cdot 10^{13}$  ausnutzen bzw. wie Sie sie ausgenutzt haben, als GKN noch in Betrieb war. Sagen Sie mir das.

Wie viel nutzen Sie dann aus, was ja ganz interessant ist, wenn Sie in den Abrissbetrieb gehen? Das wäre ganz interessant, um Ihre Abwasseranlage auch zu testen, ob die wirklich minimiert und dem Vorsorgegrundsatz der Strahlenschutzverordnung entgegenkommt.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay. – Dann Herr Möller: Wollen Sie dazu noch etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben ja noch eine weitere Agenda, wo wir auf die Punkte noch eingehen. Mein Vorschlag wäre, das für den Punkt aufzusparen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, das ist sinnvoll. Das wird nicht vergessen, aber noch aufgerufen. – Frau Patan, Sie hatten das, was Sie sagen wollten, gesagt?

(Kressmann [Einwender]: Diese Taktik!)

**Patan (Einwenderin):** Ja, weil Herr Möller gesagt hat: Es gibt keine neuen Anlagen. – Ich lese hier auf Seite 63 des Sicherheitsberichts: Weitere Änderungen der Anlage GKN I. – Da sind einige einfach nur aufgezählt. Ein Punkt davon ist: Errichtung und Betrieb neuer Anlagen, wie zum Beispiel Abluftanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, und dann geht es noch weiter. Es ist also eine Reihe neuer Anlagen aufgezählt. Wenn Sie das nicht wissen, weiß ich auch nicht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Können Sie das Missverständnis aufklären, falls es eines ist?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich habe nicht generell gesagt: „Es gibt keine Änderungen an den Systemen oder Anlagen“, sondern ich habe gesagt: „Das Lüftungssystem wird zunächst weiter betrieben und dann den Erfordernissen entsprechend angepasst.“

(Zuruf Patan [Einwenderin])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es dazu noch eine Nachfrage? – Dann kommen wir jetzt auch zum Punkt zum Thema „Restbetrieb“, nämlich zur

Wartung von Abluft- und Abwasseranlagen  
(Tagesordnungspunkt 5.1.3)

Dazu gab es eine Einwendung, Herr Loistl.

**Dr. Loistl (UM):** Die uns vorliegenden Einwendungen betreffen im Wesentlichen die folgenden beiden Punkte: Erstens. Die bestehenden Abluft- und Abwasseranlagen sollen weiterbetrieben werden, bis alle radioaktiven Einbauten abgebaut sind. Zweitens. Die bestehenden Abluft- und Abwasseranlagen sollen weiter gewartet werden.



**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Einwendung ist verständlich. Will aber trotzdem die Einwenderseite dazu noch ergänzend vortragen? – Das ist nicht der Fall.

(Kressmann [Einwender] meldet sich.)

- Ist das eine Wortmeldung, Herr Kressmann.

(Kressmann [Einwender]: Ja!)

- Okay, dann legen Sie los.

**Kressmann (Einwender):** Der Punkt „Wartung usw.“ ist ein ganz komplizierter Punkt. Und da gilt die Frage, die ich vorhin schon gestellt habe: Welches Betriebshandbuch gilt denn? Und wenn das alte gilt: Wie ist das dann abgeändert? Ich kann mir das gar nicht vorstellen, weil das ein Riesenaufwand ist.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, da gibt es erst einmal eine einfache Antwort: Das alte gilt, soweit es nicht abgeändert wird. – Herr Möller, wollen Sie dazu noch mehr sagen?

(Kressmann [Einwender]: Moment, das ist nicht so einfach! Wer sagt denn dem Mann, was jetzt gilt?)

- Das wird natürlich haargenau und haarklein festgelegt, was gilt und was nicht gilt.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

Ich glaube: Die Frage ist aus meiner Sicht beantwortet. – Ich würde dann zum nächsten – – Habe ich etwas übersehen? – Nein. Ich würde dann zum nächsten Punkt gehen, das wäre die Frage – –

(Block [Einwender] meldet sich.)

- Herr Block.

**Block (Einwender):** Sie haben aufgenommen, dass ich von der Behörde gefordert habe, dass die kontinuierliche Übertragung der Messergebnisse an das Ministerium erfolgt, dass also nicht eine Probeentnahme etwa alle 14 Tage – –

**Es geht darum, dass eine kontinuierliche Übertragung nicht nachträglich, sondern direkt zu erfolgen hat.**

In diesem Bereich – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da wir ein Wortprotokoll führen, ist das aufgenommen.

(Zustimmung von Stenograf Stefan Ernst)

**Block (Einwender):** Verstehen Sie: Ich hätte schon gern mal auch – – Ich bin nicht nur zur Bespaßung da, sondern ich hätte gern auch mal von Ihrer Seite als Clown eine Rückmeldung, insoweit, dass man sagt: Okay. – Wenigstens in der Weise, dass das aufgenommen ist; das weiß ich auch. Aber es ist schon gut – – Wir reden ja hoffentlich in der Kommunikation. Verstehen Sie es ist schon ein bisschen, wenn wir – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich kann – –

**Block (Einwender):** Sie brauchen ja nicht zuzustimmen, sondern Sie sagen nur, wie Sie es vorhin auch gesagt haben: Wir haben Ohren. Wir hören. – Es wäre schon auch mal nicht schlecht, eine Rückkopplung zu haben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Also das ist damit gemeint: Wir nehmen das auf. Wir haben das auch schon als Einwendung aufgenommen. Wir nehmen es jetzt zusätzlich auf. Ich kann Ihnen nur zu keinem bzw. kaum einem Punkt, wenn es nicht auf der Hand liegt, sagen: Genauso machen wir das. – Denn das ist Gegenstand des Genehmigungsverfahrens. Der Antragsteller kann natürlich eher sagen: So wollen wir es. – Denn er hat ja seinen Antrag gestellt und deswegen schon eine klarere Vorstellung, was er will. Wollen Sie dazu etwas ergänzen, Herr Möller?

(Zurufe Block [Einwender] und Kressmann [Einwender])

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben auch das Thema „Umgebungsüberwachung“ nachher noch. Das ist für mich im Grunde in dem Themenkomplex mit drin.

(Kressmann [Einwender]: Das ist alles ein Fortschieben! – Weitere Zurufe)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, dann würde ich jetzt den

#### **Tagesordnungspunkt 5.1.4**

##### **Betriebsreglement**

aufrufen. Die ersten und einzigen beiden – inhaltlich jedenfalls – Einwendungen würde Herr Loistl erläutern.

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen, die zum Thema „Betriebsreglement“ vorliegen, betreffen die Punkte: Es darf keine pauschale Genehmigung zur Änderung des Betriebsreglements ohne Einwilligung der Aufsichtsbehörde geben. Und: Das Handbuch für Qualitätssicherung muss weiterhin gelten.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Möchte das noch jemand erläutern? Herr Kressmann?

**Kressmann (Einwender):** Ich habe eine Frage. Sie haben jetzt nur das Handbuch der Qualitätssicherung erwähnt; es gibt ja viele Handbücher.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben im Moment noch gar nichts erwähnt, sondern wir haben wiedergegeben, wie die Einwendung lautet.

**Kressmann (Einwender):** Moment, Sie geben ein Beispiel, und dann ist für Sie die Sache erledigt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Zum Verständnis: Wir geben hier unter den Tagesordnungspunkten die Einwendungen inhaltlich so wieder, wie wir sie verstanden haben.

(Kressmann [Einwender]: Bitte?)

- Wir geben inhaltlich wieder, wie wir die Einwendungen verstanden haben.

(Zurufe von Kressmann [Einwender])

Das hat den Sinn, dass Sie erkennen: Wir haben sie aufgenommen.

(Kressmann [Einwender]: Ich habe noch keine Antwort bekommen auf meine Einwendungen! Nur bla bla!)

Aber Sie haben jetzt Gelegenheit zu sagen: Nein, ihr habt aber an der und der Stelle etwas nicht richtig verstanden, oder ihr habt zu wenig aufgenommen. – Deswegen gebe ich jetzt den Einwendern zu dieser Einwendung, die Herr Loistl gerade wiedergegeben hat, die Möglichkeit, noch einmal genauer zu erläutern, was nicht zwingend ist. Da ich keine Wortmeldung sehe, würde ich zu dieser Einwendung, die Herr Loistl gerade wiedergegeben hatte,

(Zuruf Kressmann [Einwender])

der Antragstellerin das Wort geben.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich gebe die Frage an Frau Dauerer. Die wird das kurz beantworten. Das ist ein eindeutiger Rahmen, und das ist ein eindeutiges Vorgehen.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Ich beschreibe kurz die Änderung des Betriebsreglements und wie das vor sich geht. Der Restbetrieb ist im Sicherheitsbericht, Kapitel 4 beschrieben. Grundlage für den Restbetrieb ist die bestehende und weiterhin geltende atomrechtliche Genehmigung, soweit diese nicht durch die beantragte Stilllegungs- und Abbaugenehmigung ersetzt wird. Der Restbetrieb erfolgt gemäß dem Betriebsreglement. Das heißt, dass auch Änderungen nach diesem Verfahren durchgeführt werden, welches im Betriebsreglement festgelegt ist.

Das derzeit bestehende Betriebsreglement gilt über den Zeitpunkt der Genehmigung hinaus. Es wird um die erforderlichen Anweisungen und Regelungen für den Abbau von Anlagenteilen ergänzt. Weiterhin wird das Betriebsreglement entsprechend den jeweiligen Anforderungen des Restbetriebs und des fortschreitenden Abbaus von Anlagenteilen angepasst und geändert. Die Änderung des Betriebsreglements unterliegt der behördlichen Kontrolle.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Eine Ergänzung von Herrn Loistl dazu aus Behördensicht.

**Dr. Loistl (UM):** Ich kann noch mal ergänzen. Die Einwendung lautete ja: keine pauschale Genehmigung zur Änderung des Reglements ohne Einwilligung der Aufsichtsbehörde. Diese ist so nicht beantragt. Das Betriebsreglement umfasst prüfpflichtige Teile und nichtprüfpflichtige Teile. Prüfpflichtige Teile dürfen nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde geändert werden.

Aufgrund des Fortbestands der bestehenden Genehmigung und damit auch des bestehenden Reglements würde zum Zeitpunkt einer Erteilung der 1. SAG auch das bestehende bisherige Reglement zunächst unverändert fortgeführt werden können, ergänzt um diejenigen Bestandteile, die im Rahmen der 1. SAG neu eingereicht oder bereits geändert eingereicht werden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Block, Sie hatten sich zu dem Punkt gemeldet.

**Block (Einwender):** Aus der Erfahrung – das, was ich vorhin vorgelesen habe – der Untersuchung der drei Störfälle in Philippsburg und einem Zitat des jetzigen Technischen Direktors Dr. Zimmer an seinen Vorsitzenden mit folgendem Inhalt: „Würden wir das Betriebsreglement des Kernkraftwerks Philippsburg Wort für Wort durchsetzen, könnte dieses Kernkraftwerk nicht geführt werden.“ – –

Daraufhin antwortete der Vorsitzende: „Sie werden, wenn da ein Fliegenschiss ist, das auch umsetzen.“ – Ich würde sagen:

**Sie schulen vor allen Dingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn irgendeine Veränderung im Betriebsreglement vor sich geht. Dabei ist nicht nur die Aufsichtspflicht wichtig, sondern die interne Schulung. Die sollte auch vonseiten der Behörde überprüft werden.**

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, dass ist eine Frage der Aufsicht, die wir meines Erachtens auch so wahrnehmen. – Wir kommen dann zum

### **Tagesordnungspunkt 5.1.5**

#### **Kerntechnisches Regelwerk**

**Dr. Loistl (UM):** Gefordert wird in der Einwendung, dass die KTA-Regeln aufgrund der Verschachtelung und der noch in Betrieb befindlichen Anlagenteile angewandt werden müssen.

(Kressmann [Einwender]: **Ich beantrage, dass es Ausschließungen gibt!**)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da könnte man noch etwas erläutern aus Einwendersicht; mir ist es jedenfalls nicht so ganz klar.

**Block (Einwender):** Das Kernproblem ist, dass wir eine laufende Anlage haben und eine nicht laufende, sondern sich im Abriss befindliche. Natürlich war bis jetzt so, dass es ganz einfach war: Sie waren beide in Betrieb, und für beide galten eigentlich die gleichen Regeln, wenn Sie so wollen.

Jetzt haben Sie plötzlich eine ganz andere Situation. Das heißt: Es werden ganz andere Maßstäbe an das eine gelegt als an das andere, denke ich. Das setzt das gesamte Regelwerk natürlich betrieblich in einen Misskredit, aber auch vor allen Dingen, was die Regeln anbelangt. Denn die Führung eines laufenden Atomkraftwerks ist eine völlig andere Geschichte als diejenige eines im Abriss befindlichen.

Ich denke: Das ist von der Einwendung auch so gemeint, dass da eine Anpassung stattfindet, denn wir selbst können das überhaupt nicht beurteilen. Wir können den Abriss nicht beurteilen. Wir können ein laufendes eigentlich besser beurteilen als ein in Abriss befindliches. Wir wissen das radioaktive Gefährdungspotenzial nicht, was da drin ist. Es müsste eine Gesamtanalyse des gesamten Kritikalitätspotenzials des Reaktors neu berechnet werden. Denn im Augenblick sind Brennelemente in Ihrem Reaktor drin, die Sie bis jetzt noch nicht gegeben haben (sic!). Bis jetzt wussten Sie: Sie haben einen Abbrand darin, 30 t Schwermetall. Der ist abgebrannt in drei Jahren auf das und das. Jetzt haben Sie aber abgeschaltet. Das heißt, es sind Brennelemente

darin, die ein ganz anderes Kritikalitätspotenzial haben als in Ihrem laufenden Reaktor oder in den abgebrannten Brennelementen. Ich meine, dass da eine Abstimmung stattfinden muss, die zum Beispiel neue Berechnungen beinhaltet, und die beträfe nun natürlich das kerntechnische Regelwerk.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn Sie selber der Einwender waren, können Sie das natürlich authentisch interpretieren. Ich habe die Einwendung etwas anders verstanden. Denn darin wird ausdrücklich auf das KTA-Regelwerk Bezug genommen, und es wird von „noch in Betrieb befindlichen Anlagenteilen“ gesprochen. Es ist also wohl nicht der weiterhin im Betrieb befindliche Block II gemeint, sondern weiter im Betrieb befindliche Teile des Blockes I. Aber vielleicht kann der Antragsteller noch etwas zur Erhellung beitragen, Herr Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben natürlich einen auf den jeweiligen Block bezogenes gültiges Betriebsreglement. Die spezifischen Anforderungen beim Regelwerk auf Anlagen, die sich im Stilllegungsprozess befinden, erläutert Frau Dauerer kurz.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Ich sage etwas zur Anwendbarkeit der KTA im Stilllegungsverfahren, und zwar ist die Anwendbarkeit der Bekanntmachungen des BMI und des BMU sowie auch der KTA-Regeln bei Stilllegungsverfahren von kerntechnischen Anlagen im Stilllegungsleitfaden Abs. 2.3 enthalten. Nach diesem Stilllegungsleitfaden wurde diese Anwendbarkeit der KTAs in drei Kategorien eingeteilt. Ganz vereinfacht beschrieben, ist das die Kategorie 1 „anzuwenden“, die Kategorie 2 – sinngemäß heißt das – „nicht relevant“ und die Kategorie 3 heißt, dass das Regelwerk schutzzielorientiert anzupassen bzw. teilweise anwendbar ist. Die Zuordnung der Regeln zu den Kategorien ist in der Anlage 2 des Stilllegungsleitfadens enthalten. Dann gibt es noch die Kommentare zur schutzzielorientierten Anpassung oder teilweisen Anwendung, also der Kategorie 3. Das ist genau in der Anlage 3 im Stilllegungsleitfaden definiert. Somit ist das Verfahren, welche KTA oder welche Regelwerke anzuwenden sind, im Stilllegungsleitfaden eindeutig beschrieben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, Sie haben dazu eine Einwendung?

**Kressmann (Einwender):** Ich habe direkt da was dazu, was jetzt hier gelaufen ist, wahrscheinlich einen Hinweis. Ich verstehe nicht: Das soll eine Erörterung sein, und wir sollen bestimmte Dinge besser verstehen oder verstehen können. Und was machen Sie? Sie lesen etwas vor, schmeißen es uns an den Kopf, irgendwelche Vorschriften und solche Dinge. Wie sollen wir da etwas Nützliches herausziehen und erkennen? Wir sind ja keine Fachleute. Wir sind normale Bürger. Und um uns geht es. Und ich drücke das jetzt aus, und wenn Sie es als Beleidigung auffassen, ist es mir

egal: Hinter eure Mauseheilen müssen wir dahinter kommen. Habe ich in sechs Jahren oder noch länger erlebt, bloß der Hinweis. Jetzt ist mir eigentlich das, was ich zu dem noch habe sagen wollen – – Das kommt dann.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Den Vorwurf kann ich so nicht stehenlassen. Der Antragsteller erläutert hier seine Sicht der Dinge.

(Kressmann [Einwender]: Moment!)

Ob das vorgelesen wird oder nicht, ist für die Sache ja egal. Im Gegenteil: Uns wird ja hier vorgeworfen, sowohl der Antragsteller als auch wir hätten uns auf diesen Erörterungstermin nicht hinreichend vorbereitet. Das Gegenteil ist der Fall. Sonst könnten wir Ihnen hier gar nicht vortragen, was unser Ergebnis der Beschäftigung mit dieser Angelegenheit ist.

(Kressmann [Einwender]: Das sagt aber kein Know-how!)

- Sie haben jetzt im Moment nicht mehr das Wort. Ich kann jetzt keinen Vorwurf außer dem formalen aus Ihrem Beitrag ersehen.

Ich komme dann zum nächsten

### **Tagesordnungspunkt 5.1.6**

Vollständigkeit der Angaben.

Herr Loistl gibt die Einwendung wieder.

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen betreffen folgende Punkte: Erstens. Der Restbetrieb ist viel zu wenig definiert, beschrieben und verständlich. Zweitens. Nach der Genehmigung ist für die EnBW alles möglich.

(Kressmann [Einwender]: Das kommt von mir!)

- Korrekt.

(Heiterkeit Kressmann [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, Sie kommen schon recht deutlich zu Wort hier. Wollen Sie von der Antragstellerseite etwas dazu sagen?

(Kressmann [Einwender]: Sagen Sie lieber nichts!)

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich würde auch hier die Frau Dauerer bitten, das Thema „Restbetrieb“ kurz darzustellen.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Der Einwand ist, dass der Restbetrieb nicht ausreichend beschrieben ist. Daher erläutere ich Ihnen kurz den Restbetrieb. Und zwar ist im August 2011 die Berechtigung der Anlage GKN I zum Leistungsbetrieb erloschen. Seither befindet sich die Anlage in der sogenannten Nachbetriebsphase. Ab dem Zeitpunkt der Stilllegung, das heißt nach der Ausnutzung der Stilllegungsgenehmigung, beginnt der Restbetrieb.

Zum Restbetrieb gehört der Betrieb der Anlagenteile, die in der Bauphase noch benötigt werden. Sie werden mindestens so lange weiter betrieben oder betriebsbereit gehalten, wie sie während des Rückbaus noch benötigt werden. Dies schließt die regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandhaltung ein. Die Anlagenteile werden entsprechend dem Abbaufortschritt und den reduzierten betrieblichen Erfordernissen sukzessive angepasst. Nicht mehr benötigte Anlagenteile werden außer Betrieb genommen und abgebaut. Dies gilt auch, wenn die Aufgabe des jeweiligen Anlagenteils durch ein vorhandenes oder neues im erforderlichen Umfang erfüllt wird.

Weiterhin umfasst der Restbetrieb den Umgang mit radioaktiven Stoffen aus dem Betrieb, dem Restbetrieb und dem Abbau von Anlagenteilen. Die Ergänzung des bestehenden Betriebsreglements um die für den Abbau von Anlagenteilen erforderlichen Anweisungen und Regelungen ist ebenfalls dem Restbetrieb zuzuordnen. Der Restbetrieb GKN I ist im Sicherheitsbericht, Kapitel 4, beschrieben. Grundlage für den Restbetrieb ist die bestehende und weiter geltende atomrechtliche Genehmigung, soweit diese nicht durch die beantragte Stilllegungs- und Abbaugenehmigung ersetzt wird. Der Restbetrieb erfolgt gemäß dem Betriebsreglement. Das heißt, dass auch Änderungen nach einem Verfahren durchgeführt werden, welches im Betriebsreglement festgelegt ist. Das derzeitige bestehende Betriebsreglement gilt über den Zeitpunkt der Genehmigung hinaus. Es wird um die erforderlichen Anweisungen und Regelungen ergänzt.

Weiterhin wird das Betriebsreglement entsprechend den Anforderungen des Restbetriebs und des fortschreitenden Abbaus von Anlagenteilen angepasst. Die Änderung des Betriebsreglements unterliegt, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, der behördlichen Kontrolle.

Die wesentlichen Systeme des Restbetriebs sind Lüftungstechnische Anlagen, Systeme zur Abwassersammlung und Abwasserbehandlung, die elektrische Energieversorgung, Ver- und Entsorgungssysteme, Brandschutzsysteme, Kommunikationseinrichtungen, der Reaktorkran und weitere Hebezeuge. Die wesentliche Anforderung an



den Restbetrieb ist der sichere Einschluss von radioaktiven Stoffen und die Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung und des Betriebspersonals.

Wenn sich noch Brennelemente im Lagerbecken befinden, werden weiterhin das Beckenkühlsystem, das Beckenreinigungssystem, die Anlage zur Handhabung von Brennelementen und die Notstromaggregate betrieben. Hierbei gelten zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen. Das sind die Sicherstellung der Unterkritikalität und natürlich die Kühlung der Brennelemente. Eine Beschreibung der für den Restbetrieb relevanten Systeme und Anlagenteile ist im Sicherheitsbericht, Kapitel 4.2, enthalten.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Restbetrieb GKN I nach dem geltenden Betriebsreglement durchgeführt wird. Der Betrieb und die Anpassung von Systemen und Anlagenteilen, der Umgang mit radioaktiven Stoffen und die Ergänzung des bestehenden Betriebsreglements sind gängige Praxis. Somit ist ein sicherer Betrieb dieser Systeme und Anlagenteile gewährleistet.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Frau Patan hatte sich zu Wort gemeldet.

**Patan (Einwenderin):** Mir ist trotz Ihrer Aufzählung jetzt nicht so ganz klar geworden: Der Restbetrieb betrifft bestehende Systeme, aber nichts darüber hinaus, oder betrifft – – Die anderen, die zum Beispiel für den Abbau benötigt werden, sind hier nicht gemeint. Ist das richtig? Also wenn Sie jetzt irgendwelche mobilen Geräte einbringen oder das Brennelementbecken nutzen, um zum Beispiel den Reaktordruckbehälter darin abzubauen – das ist ja alles nicht drin. Habe ich das richtig verstanden?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie können direkt antworten.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Der Restbetrieb umfasst alle Systeme, die in dieser Betriebsphase betrieben werden, also nach Inanspruchnahme der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung.

**Patan (Einwenderin):** Dann habe ich eine Nachfrage zu einzelnen Systemen. Ist das Beckenkühlsystem mit zugehörigen Zwischen- und Nebenkühlwassersystemen autark, oder hängt das noch irgendwie mit GKN II zusammen? Denn die Brennelemente sind ja – – Es wird ja offengehalten, ob die beim Abbau drin sind. Zu dem Thema kommen wir ja auch noch mal. Aber das wollen Sie sicher offenhalten. Insofern ist natürlich schon die Frage, wie dieses Beckenkühlsystem funktioniert, ob es autark ist und ob sichergestellt ist, dass das auch beim Rückbau rückwirkungsfrei rundherum oder wo auch immer zurückgebaut werden kann.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Systeme werden weiter betrieben – das sind bestehende Systeme – in der heutigen Form.

**Patan (Einwenderin):** Wie lang?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich glaube, die Frage ging auch auf GKN II.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

Damit hat das hier gar nichts zu tun.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Anlage GKN I ist hier definitiv autonom.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, dann hat sich noch Frau Vangermain gemeldet. Jetzt habe ich noch Herrn Block registriert.

**Vangermain (Einwenderin):** Ich möchte nur wissen, ob ich es richtig verstanden habe: Sie gebrauchen ein Reglement und ein System so lange, bis es nicht mehr gebraucht, ergänzt oder abgeändert wird, und sagen nicht, wie, wodurch oder was es bedeutet usw.? Ich habe nur das verstanden. Das heißt, ich habe nichts verstanden, und ich würde gerne wissen, wer hier im Raum außer mir auch nichts verstanden hat.

(Block [Einwender]: Ich!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich weiß jetzt nicht, auf welche Aussage sich das konkret bezieht.

**Vangermain (Einwenderin):** Auf 1.6.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Etwas kann ich vielleicht als Erläuterung dazu sagen, denn ich habe dazu eben auch etwas geäußert. Das Atomkraftwerk hat ja 2011 seine Berechtigung zur Stromproduktion verloren. Das Kernkraftwerk hat nicht seine Genehmigung verloren. Das heißt, es ist jetzt keine illegale Anlage. Die Anlage, so wie sie dort steht, darf so dort stehen und darf so betrieben werden.

Jetzt gibt es einen Antrag auf die förmliche Stilllegung und den Abbau. Dabei wird zunächst vom Antragsteller geprüft, welche Regelungen weiter bestehen dürfen, weil sie weiterhin sinnvoll sind und dem Stand von Wissenschaft und Technik insoweit entsprechen, und welche Regelungen jetzt im Hinblick auf den Abbau geändert werden müssen. Diese Änderung der Abbauregelung ist hinsichtlich Betriebsreglement ein Kern des Genehmigungs- und Prüfverfahrens. Natürlich wird exakt beschrieben, wie die neuen Regelungen sind. Daraus ergibt sich zwingend, welche alten Regelungen weitergelten. Das ist ein wichtiger Kern unseres jetzt beginnenden Prüfverfahrens. Und

am Ende ergibt sich aus der Genehmigung ganz klar, was genehmigt ist und was nicht. Das zum Verständnis – jedenfalls wie ich Ihre Frage verstanden habe. Möchten Sie von Antragstellerseite noch etwas dazu sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Da gibt es eigentlich keinen weiteren Ergänzungsbedarf.

(Vangermain [Einwenderin]: Da habe ich eine Nachfrage!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nachfrage? Natürlich.

**Vangermain (Einwenderin):** Es ändert sich was.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Klar.

**Vangermain (Einwenderin):** Ja, bei der Bürgerdiskussion wurde gesagt: Wir greifen auf langjährige Erfahrung zurück. – Das heißt, man müsste es ja wissen. Aber mir kommt das ja alles so vor wie Learning by Doing. Es wird nicht gesagt, was das für uns alle bedeutet.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, das ist erst einmal ein Pauschalvorwurf. Da kann ich höchstens genauso pauschal antworten: Wir versuchen, Ihnen dies zu erklären.

**Block (Einwender):** Wenn ich als Gemeinderat von einer Firma einen Abriss „angeboten“ bekam, wurde uns klargemacht: Was ist in der Anlage gemacht worden? Den Restbetrieb gab es in einer solchen Anlage nicht. Die haben da irgendwas produziert, zum Beispiel Elektronikteile, Nähmaschinen oder so etwas. Die haben keinen Restbetrieb. Die haben ihren Betrieb beendet. Fertig. Aus. Dann mussten sie jedes Teil angeben, was sie abreißen werden, und zwar mit Angabe des Materials, was entsorgt werden muss, des Entsorgungswegs des Materials und der Verfahren. Genau das fehlt hier vollständig. Wir haben hier natürlich einen ganz anderen speziellen Fall, denn der Restbetrieb heißt natürlich, dass die Brennelemente noch drin sind. Das heißt, wir haben ein Brennelementlager, das betrieben werden muss. Es muss also noch Energie von außen zugeführt werden.

Wir hätten gern – Herr Niehaus, das muss irgendwo, denke ich, noch in diesem Erörterungsverfahren passieren –, dass wir die Schritte wissen: Was passiert in dem Reaktorgebäude? Was passiert mit dem Dampferzeuger? Wann ist der dran? Wann ist das dran? Wann gehen Sie an eine Kuppel? Wann gehen sie an die Betonteile außen, die jetzt nicht so stark kontaminiert sind? Das muss doch klar und deutlich sein.

Dann kann ich auch sagen: Was sind die Brandschutzbedingungen? Welche Kommunikationseinrichtungen brauche ich noch für diesen Bereich? Dann können wir das finden. So können wir das in keinsten Weise. Das ist gleich der Vorweggriff auf den Punkt, der noch da kommt, den kann man damit abhaken.

Da fehlte in den Unterlagen eine klare Aussage, und die müssen Sie – das wurde heute Morgen schon gesagt – deutlich treffen. Wir müssen doch wissen, welche Schritte Sie haben, weil auch das Gefährdungspotenzial ein völlig anderes ist, wenn Sie an dieses oder an jenes Teil gehen in der ersten Genehmigung. Natürlich wird es in der zweiten noch wesentlich härter. Aber jetzt schon bei der ersten muss Ihnen doch Schritt für Schritt klar sein: Wo gehe ich ran? Da müssen Sie doch ganz konkrete Vorstellungen haben. Die erwarte ich noch in diesem Erörterungstermin, sodass man sich wenigstens mal eine Vorstellung davon machen kann, was da wirklich abgeht. Denn im Augenblick wirklich nur Konjunktive.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Vielleicht kann ich zur Beruhigung insoweit beitragen: Der Punkt „Abbaufolge“ kommt noch. – Dann hat sich Herr Kressmann noch mal zu Wort gemeldet.

**Kressmann (Einwender):** Da möchte ich direkt was dazu sagen, und ich hoffe, dass es nicht irgendwie abgeblockt wird, weil es vielleicht einige wenige Erläuterungen sind. Aber ich möchte eigentlich helfen. Denn mein Ziel ist, dass bei der ganzen Geschichte nicht zu viel bei der Bevölkerung hängenbleibt und es nicht zu arge gesundheitliche Schädigungen gibt.

Da möchte ich dazu sagen: Das, was Sie eigentlich möchten oder fordern und was eigentlich logisch und normal ist, kann EnKK gar nicht bieten, weil ihnen das Know-how fehlt. Ganz einfach. Warum fehlt das eben? Erstens haben sie nicht mehr die Leute oder das Potenzial – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann,

(Kressmann [Einwender]: Moment!)

jetzt sind wir beim Thema „Fachkunde“. Kommen Sie doch bitte mal zum Thema, dass der Restbetrieb nicht ausreichend definiert sei. Das ist der Vorwurf.

**Kressmann (Einwender):** Ja.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, okay.

**Kressmann (Einwender):** Ich will erläutern, dass das EnKK gar nicht kann, weil die Zulieferer fehlen. KWU ist ausgestiegen. Die hat sich aus der ganzen Geschichte herausgeschlichen. Und die waren diejenigen, die die Anlage entwickelt und gebaut haben. EnKK oder der Vorgänger hat nur das Geld zur Verfügung gestellt, und die Arbeit haben andere gemacht. Ich habe es doch miterlebt. Wer hat denn die ganze Revision und das alles geplant und gemacht? Und die Absprache mit der Behörde usw. Das war doch der Hersteller und nicht der Betreiber.

**Patan (Einwenderin):** Es scheint einige Bereiche zu geben, wo EnKK selbst nicht so ganz richtig weiß, wo es lang gehen wird. Aber ich habe jetzt auf die Frage zum Restbetrieb: Von wo aus erfolgte die Steuerung dieser ganzen Systeme? Ich war noch nie in einem Atomkraftwerk, weil ich da nicht reingehen will, aber ich kenne Bilder. Und da sitzen mehrere Leute vor einer Riesenschalttafel mit ganz vielen Lämpchen und steuern und überwachen das Ganze. In Obrigheim gibt es neben der Hauptwarte noch eine Notstandswarte. Im Moment wird, wenn ich das richtig weiß, alles von der Hauptwarte aus gesteuert. Aber wenn noch irgendwas passieren würde – denn da sind ja auch die Brennelemente noch drin –, hätten die eine Notstandswarte. Wo wird das denn in Neckarwestheim gesteuert, und was wäre der Plan B, wenn irgendetwas nicht geht?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Neckarwestheim hat natürlich eine Warte und entsprechende Möglichkeiten, bestimmte Funktionen von anderer Stelle zu steuern. Das ist aus dem Leistungsbetrieb vorhanden. Das hat jedes Kernkraftwerk heute, auch Neckarwestheim hat das.

(Block [Einwender]: Sie hat eine klare Frage gestellt!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Und die Frage: Wie lange bleibt das noch so im Zuge des Restbetriebes?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das erfolgt abhängig von dem entsprechenden Bedarf. Wir haben im Moment die Betriebsgenehmigung, die Betriebsregelungen und die Rahmenbedingungen, die weiter gelten. Das wird im Zuge des Abbaus dann eben schrittweise angepasst. Aber natürlich – wir haben jetzt noch die Brennelemente dort – besteht das weiter.

**Patan (Einwenderin):** Sie haben jetzt gesagt: Es gibt Möglichkeiten. – Aber kann man die Möglichkeiten benennen, oder bleibt das jetzt so vage? Und dann noch die Frage: Ist das klar getrennt von GKN II? Oder gibt es – das könnte ich mir vorstellen – eine Notstandswarte für beide Blöcke zusammen? Sagen Sie doch mal konkret, wie der Plan B aussehen würde.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das sind zwei selbständige Kernkraftwerke mit eigenständigen Notstandswarten.

(Dr. Möller [Vorhabenträgerin] nickt.)

- Gut, okay. Müssen wir dazu noch mehr sagen? – Herr Kressmann wollte dazu, glaube ich, auch noch etwas sagen.

**Kressmann (Einwender):** Ich würde dazu gern schon gern etwas sagen, auch wenn Sie der Meinung sind, ich sollte lieber ruhig sein – bitte. Zu dem Punkt – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Es ist der Termin der Einwender. Die Einwender sagen das, was sie für richtig oder falsch halten.

(Kressmann [Einwender]: Ich sage jetzt nichts mehr!)

- Sie haben sich ja schriftlich geäußert. Wenn Sie der Meinung sind, das reicht, dann ist es okay. Sie müssen nichts sagen.

(Kressmann [Einwender]: Nein!)

Aber Sie werden sich bestimmt noch zu Wort melden.

(Kressmann [Einwender]: Nein! Moment! Wenn Sie da nicht sagen - -)

- Sie müssen sich entscheiden. Jetzt haben Sie nicht das Wort.

(Kressmann [Einwender]: Ja!)

Deswegen gebe ich jetzt noch einmal kurz Herrn Loistl das Wort zur technischen Fragestellung, um die es hier geht.

**Dr. Loistl (UM):** Ich wollte nur ergänzen. Wie dargestellt, werden Systeme des Restbetriebs natürlich von der Warte aus gesteuert. Das wird auch einen sehr sehr langen Zeitraum so bleiben. Die wesentliche Steuerung wird aus der Warte erfolgen. Hierbei einen Umstieg zu machen, wäre sehr aufwendig und ist nicht in absehbarer Zeit zu erwarten.

Ich wollte außerdem ergänzen, was dieses Thema „Restbetrieb“ vielleicht so schwierig macht. Der Vorwurf der Einwendung ist, dass das eben nicht exakt definiert sei. Nach meinem Verständnis wird der Versuch im Sicherheitsbericht unternommen, den Restbetrieb zu definieren. Schwierig wird das aber dadurch, dass der Restbetrieb – daran muss man sich gewöhnen – keine konstante Größe ist, sondern sich mit der Zeit verändert.

(Kressmann [Einwender]: Mauschelei! – Zuruf Block [Einwender])

Aber wenn man sich das klargemacht hat, wird es vielleicht leichter, sich daran zu gewöhnen, dass es schwierig ist, ihn statisch zu beschreiben. Das Bedürfnis nach einem statischen Beschreiben kann man nicht erfüllen, weil er sich eben im Laufe der Zeit verändert.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay. – Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Noch eins der Systeme: der Reaktorgebäudekran. Da ist die Frage, wie alt er ist und ob er den KTA-Vorgaben entspricht. Beim Restbetrieb heißt es ja auch: Die Systeme müssen auch den Abbau aushalten und verkraften. Wenn jetzt schwere Teile, Großkomponenten, abgebaut werden, werden die mit diesem Gebäudekran gehoben? Ist er für diese Lasten ausgelegt? Was hängt an diesem System oder an diesem Kran?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Patan, das haben wir unter Punkt 5.5.3. Es ist, glaube ich, jetzt nicht so sinnvoll, dass vorzuziehen.

**Patan (Einwenderin):** Mir geht es jetzt nicht um den Abbau des Krans, sondern mir geht es darum, dass er ja benutzt und nicht zuerst abgebaut wird.

(Kressmann [Einwender]: Ich könnte auch direkt was dazu sagen!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Insoweit ist es doch gerade nicht Thema, oder? – In dieser Hinsicht ist das später noch Thema.

Dann komme ich jetzt zum

## **Tagesordnungspunkt 5.2**

Änderungen der Anlage GKN I

und zum Unterpunkt

### **Tagesordnungspunkt 5.2.1**

Containerschleuse.

Dazu gibt es auch Einwendungen, Herr Loistl, bitte.

**Dr. Loistl (UM):** In den Einwendungen wird zum Ausdruck gebracht: Die Vorgehensweise bei der Errichtung der Containerschleuse sei nicht beschrieben. Die innere Schleuse muss genehmigt sein, dann muss der Zwischenbereich kontaminiert werden. Erst dann darf die Außenwand geöffnet werden. Dies sind die Forderungen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es dazu noch zusätzlichen Erläuterungswunsch bei den Einwendern und Einwenderinnen? – Das ist nicht der Fall. Möchte der Antragsteller dazu noch erläutern?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das Thema fällt auch in den Themenbereich von Frau Dauerer. Die erläutert es kurz.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Es wurde eingewendet, dass die Schleusen im Sicherheitsbericht nicht ausreichend beschrieben sind. Um auf den Einwand zu antworten, erläutere ich Ihnen kurz die Aufgabe, die Auslegung und den Einbau dieser Schleusen.

Für die Durchführung der Abbaumaßnahmen im GKN I sind der Bau von einer Containerschleuse im Reaktorgebäude, einer Containerandockstation im Reaktorgebäuderingraum und einer Containerschleusstation am Anbau des Reaktorhilfsanlagengebäudes vorgesehen. Die Containerschleuse am Reaktorgebäude dient zur Optimierung der Transportlogistik. Sie verbessert insbesondere das Schleusen von Isocontainern. Weiterhin werden Großkomponenten wie die Dampferzeuger über die Containerschleuse ausgebracht. Die Containerandockstation am Reaktoringraum dient zur Verbesserung des Transportwegs zum Ausbringen abgebauter Anlagenteile aus dem Gebäude. Die Containerschleusstation am Anbau des Reaktorhilfsanlagengebäudes soll für das Verladen von Isocontainern genutzt werden. Die Errichtung und der Betrieb der Schleuse, der Andockstation und der Schleusstation sind im Sicherheitsbericht, Kapitel 5, beschrieben. Sie sind Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. So erfolgt die Auslegung der Containerschleuse am Reaktorgebäude unter Berücksichtigung der verbleibenden Anforderungen des Restbetriebs und des Abbaus von Anlagenteilen.

Die Auslegung der Andockstation am Reaktorgebäuderingraum und der Containerschleusstation am Anbau des Reaktorhilfsanlagengebäudes erfolgt ebenfalls nach diesen Kriterien. Diese Maßnahmen unterliegen der behördlichen Kontrolle. Der Betrieb dieser Anlagenteile wird nach Zustimmung der Behörde im Betriebsreglement geregelt.

Die neue Containerschleuse am Reaktorgebäude besteht aus zwei Modulen. Zum einen aus dem Modul 1, dem äußeren Modul, und dem Modul 2, dem inneren Modul.

(Block [Einwender]: Wie ist das? Umgekehrt!)



- Entschuldigung. Das ist umgekehrt. Das innere Modul ist das Modul 1, und das äußere Modul ist das Modul 2.

Nach Inbetriebnahme des Moduls 1 werden die Großkomponenten des Primärkreises ausgebracht. Die vorhandene Materialschleuse kann aufgrund der Baugröße hierfür nicht genutzt werden. Nach dem Ausbringen der Großkomponenten wird die Schleuse durch die Montage des Moduls 2 fertiggestellt. Die Schleuse dient dann insbesondere dem Schleusen von Isocontainern. Die hierfür erforderliche Demontage der vorhandenen Materialschleuse erfolgt erst nach Auslagerung der Brennelemente aus dem Lagerbecken. Die Containerandockstation wird in die Außenwand des Reaktorgebäuderingraums eingebracht. Die Andockstation hat einen Dichtrahmen und ein Tor. Über eine Aufnahmeeinrichtung können Isocontainer angedockt und beladen werden. Die Containerschleusstation wird in die Außenwand des Anbaus des Reaktorhilfsanlagengebäudes eingebaut. Die Schleusstation hat ein Innen- und ein Außentor. So kann der Anbau des Reaktorhilfsanlagengebäudes für das Beladen von Isocontainern genutzt werden.

Ich komme zum Schluss. Die Vorgehensweise bei der Errichtung der Schleusen und der Andockstationen sowie deren sicherheitstechnische Auslegung und Einbindung in den Restbetrieb sind im Sicherheitsbericht beschrieben. Die Schleusen entsprechen den Erfordernissen des Restbetriebs und des Abbaus. Ein sicherer Betrieb und Bau dieser Anlagen ist damit gewährleistet.

**Patan (Einwenderin):** Ich bin jetzt am Überlegen. Haben Sie jetzt den Reaktorgebäuderingraum mit erwähnt und wie der betroffen ist?

(Zustimmung Vorhabenträgerin)

- Gut, dann habe ich dazu eine Frage. Gehört der Ringraum – das ist eine geplante Veränderung, die noch nicht durchgeführt ist – jetzt zum Kontrollbereich oder nicht? Wie ist das dann zukünftig? Denn in Obrigheim wurde bei Gelegenheit des Einbaus einer neuen Materialschleuse auch der Kontrollbereich geändert. Deswegen interessiert mich, ob hier der Kontrollbereich unverändert bestehen bleibt und wie beim Umbau die Radioaktivität zurückgehalten wird, wenn der Ringraum zum Kontrollbereich gehört.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Frau Dauerer wollte das noch erläutern.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** In den Zeitraum, in dem die Außenwand in den Kontrollbereichsgebäuden – es sind also Kontrollbereichsgebäude – für die Baumaßnahme geöffnet werden muss, wird eine gerichtete Strömung hergestellt. Das heißt,

die Strömung der Luft geht immer von außen nach innen, also vom Freien ins Gebäudeinnere. Weiterhin werden vor Beginn der Arbeiten Maßnahmen getroffen, zum Beispiel die Messung der Aktivitätsfreiheit in den betroffenen Raumbereichen. Ferner wird sichergestellt, dass keine Tätigkeiten mit möglicher Aktivitätsfreisetzung in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Damit ist sichergestellt, dass in diesem Zeitraum bei der Baumaßnahme keine Aktivität an die Umgebung freigesetzt wird. Dies wird zusätzlich durch Messungen außerhalb des Gebäudes überwacht oder kontrolliert.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut. – Jetzt habe ich die Wortmeldung von Herrn Pöter, Herrn Block und Herrn Kressmann.

**Pöter (BUND):** Meine Frage war gewesen, wie Sie vorgehen wollten. Denn Sie haben es vorhin so beschrieben, wie Sie es schon in den Antragsunterlagen hatten mit den verschiedenen Modulen, aber nicht, wie die Vorgehensweise geplant ist. Durch die Nachfrage von Frau Patan haben Sie das jetzt doch zumindest ein bisschen erläutert. Und da gebe ich weiter.

**Block (Einwender):** Ich habe es noch nicht ganz verstanden. Das ist jetzt der Eingriff am Herzen. Jetzt gehen Sie also rein. Wie wichtig ist der Sicherheitsbehälter an dieser Stelle? Wie lang ist der Tätigkeitsbereich in diesem Bereich?

Dann müssen Sie entweder eine Schwerlastbrücke bauen, oder sie ist vorhanden. Da würde ich gerne wissen: Wie schwer sind diese Module 1 und 2 und wie schwer sind dann die Isocontainer?

Dann zur Abdichtung: Sie müssen einen Dichtungsrahmen einbauen. Da würden ein paar Details schon helfen. Denn das ist jetzt das lebendige Herz; jetzt gehen Sie wirklich da rein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu erst einmal vorab: Herr Block, Sie sind ja nicht die Genehmigungsbehörde. Das heißt, es finden noch sehr detaillierte Prüfungen statt. Aber trotzdem die Frage an die Antragstellerseite: Können Sie dazu schon etwas sagen, was aus meiner Sicht jetzt hier nicht zwingend ist?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ganz klar: Diese Schleusen gehören zum Antragsumfang und werden dann, wie zu Eingang der Erörterung erläutert, in weitergehenden Unterlagen im Rahmen des Genehmigungsprozesses praktisch dargestellt, nachgewiesen usw. Für die heutige Erörterung ist der Detaillierungsgrad zu hoch, hier auf Massendicken einzugehen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay. – Dann würde ich Herrn Kressmann – –

(Block [Einwender]: Ich habe nur gefragt, wie dick das Ding ist! –  
Kressmann [Einwender]: Muss man sich das gefallen lassen?)

- Herr Kressmann, Sie haben das Wort. Sie dürfen sogar das Mikrofon nehmen.

**Kressmann (Einwender):** Ich bin unanständig. Ich nehme das in Kauf.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut. – Dann ist jetzt Frau Patan dran.

(Zuruf: Frau Vangermain!)

**Vangermain (Einwenderin):** Ich glaube: Hier besteht ein grundsätzliches Missverständnis, Herr Niehaus. Sie sagen: Dies ist der Termin der Einwender. Und anders als bei der Infoveranstaltung von der EnBW oder bei der Bürgeranhörung usw., wo mir immer geantwortet wurde: „Wir dürfen hier nichts antworten; wir müssen warten bis zur Erörterung“, kriegen wir hier keine Antworten. Das heißt: Es hat doch keinen Zweck, wenn Sie irgendwelche Texte hier vorlesen und auf konkrete Nachfragen nicht antworten und sagen: Das ist jetzt hier nicht Sinn der Sache. – Ein Erörterungsverfahren, wie ich es bis jetzt erlebt habe, ist so, dass man Nachfragen stellt und darauf Antworten kriegt. Man versucht zumindest, Antworten zu geben, und man liest nicht pauschal Texte, die schon vorgelegen haben, noch einmal vor. Das ist doch nicht die Antwort. Hier besteht ein grundsätzliches Missverständnis darüber, was eine Erörterung ist.

(Kressmann [Einwender]: Danke schön!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, nur noch einmal zur Erläuterung: Ich sehe da kein grundsätzliches Missverständnis. Wir sind bei einem bestimmten Verfahrensstand; das hatte ich Ihnen erläutert. Gesetzlich vorgeschrieben ist er in einem sehr frühen Stadium.

Wir antworten das, was wir sagen können: sowohl aus Behördensicht als auch aus Betreibersicht. Wir können logischerweise jetzt nicht den Kenntnisstand haben, den wir am Ende dieses Prüfverfahrens, das voraussichtlich erst in einigen Monaten sein wird, haben. Der Erörterungstermin ist aber in diesem Stadium vorgeschrieben. Deswegen machen wir mit Ihnen dieses Verfahren. Das ist jetzt keine Fragestunde. Wir versuchen zwar alle Fragen zu beantworten, soweit wir das können. Aber einige Fragen können wir halt noch nicht beantworten. So ist das eben. Deswegen: Der Erörterungstermin dient dazu, dass Sie uns mitteilen, welche Bedenken Sie haben. Das ist Sinn des Erörterungstermins. Fragen beantworten wir, soweit wir können.

Das habe ich aber schon am Anfang erklärt. Wir alle hatten Gelegenheit, uns dazu am Anfang zu äußern. Ganz am Ende haben wir noch mal den Punkt, wo diese grundsätzliche Kritik auch gern noch mal von Ihnen in Kenntnis der Erörterung an einem Tag bis zu drei Tagen vorgetragen werden kann und von uns protokolliert wird.

(Zuruf Vangermain [Einwenderin])

Ich komme zurück zur Tagesordnung. Ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Patan zum Thema „Containerschleuse“.

(Kressmann [Einwender]: Nein, ich habe auch noch etwas!)

- Ich habe das eben als Rücknahme der Wortmeldung gesehen. Aber dann nehme ich Sie jetzt neu zum Thema „Containerschleuse“ auf, Herr Kressmann. Jetzt ist aber zunächst Frau Patan dran.

**Patan (Einwenderin):** Noch einmal zu diesem Einbau der Containerschleuse oder Containerandockstation, weil das ja zu diesem Genehmigungsumfang gehört. Sie müssen ja dann den Reaktor bzw. das Reaktorgebäude vom Sicherheitsbehälter bis nach draußen öffnen und sicherstellen bzw. dafür sorgen – Frau Dauerer, Sie haben gesagt, durch Unterdruck, der sowieso da sein muss und irgendwelche Abstimmungen, wie auch immer –, dass keine Radioaktivität nach außen dringt. Mich interessiert jetzt noch, ob diese Veränderung, also der Einbau gemacht wird, solange noch Brennelemente – – Nein, Moment. Eigentlich sollten oder dürften keine Brennelemente mehr drin sein, wenn die Genehmigung wirkt. Aber Sie haben ja vor, sich das offenzuhalten. Aber wenn die noch drin wären – würden Sie dann die Containerschleuse trotzdem einbauen oder warten Sie, bis die Brennelemente raus sind? Denn für das Ausschleusen der Castorbehälter brauchen Sie die ja nicht, sondern ich gehe davon aus, dass sie sie für das Ausschleusen der Großkomponenten brauchen.

**Ich würde meine Einwendung dahingehend ergänzen, dass dieser Einbau erst erfolgen darf, wenn sich die Brennelemente nicht mehr im Reaktorgebäude befinden.**

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Darauf können wir direkt eine kurze Antwort geben, Herr Loistl.

**Dr. Loistl (UM):** Ein Ausbau der bestehenden Materialschleuse und Ersatz durch die Containerschleuse wird frühestens erfolgen, wenn die Brennelemente aus der Anlage entfernt sind.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay. – Dann habe ich jetzt Herrn Block auf der Liste.

**Block (Einwender):** Ich habe bei dieser Konzeption Folgendes nicht verstanden: Der sicherste Bereich ist dieser Reaktordruckbehälter. Wenn ich Großkomponententeile bearbeiten will, kann ich sie da drin so bearbeiten, dass sie auf die Größe eines Containers bzw. eines Castors reduziert werden. Das kann ich doch. Ich kann Schweißverfahren anwenden – sei es fernbedient oder sonst wie – in diesem Reaktordruckbehälter. Dann brauche ich nicht diesen Eingriff am lebendigen Herzen.

Sie müssen sich mal überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, mit mobilen Einrichtungen im Kern zu arbeiten – egal, was Sie darin betreiben. Die größten Teile müssen dann nicht so groß sein, dass Sie Modul 1 und 2 anwenden.

Herr Niehaus, „Erörterung“ heißt tatsächlich, die von uns vorgebrachten Fragen, die wir gestellt haben, weil wir die Antworten darauf aufgrund der Unvollständigkeit der Angaben nicht wissen, hier zu besprechen. Meine Frage war vorhin: Wie ist es da mit dieser Brücke? Welches Gewicht hat sie? Das ist doch eine wesentliche Frage, die ich aus Sicherheitsgründen stellen muss. Die hat bei anderen Verfahren – – Ich erinnere an KNK-2-Verfahren, wo einen so etwas unter Umständen gerichtlich zum Erliegen gebracht hat, weil die Transportleistung nicht gegeben war. Oder Ihre Frage nach dem Kran – das kommt zwar nachher noch, aber die Frage ist doch berechtigt. Darauf muss ich noch eine Antwort haben. Genauso wie auf die Frage: Das kann ich nicht verstehen, Herr Dr. Möller, dass Sie mir nicht sagen können, wie dick das Ding ist. Ihre Pläne sind wirklich so, dass man nicht erkennen kann, wirklich nichts. Weder sind die Größenverhältnisse angegeben – – Wie hoch ist der Container? Wie hoch ist der Eingriff? Ich kann zwar ausrechnen, da ich Mathematiker bin und auch weiß, dass  $\frac{4}{3} * \pi * r^3$  das Volumen einer Kugel ist. Da kann ich auch ausrechnen, wie viel das in etwa ist. Aber nur in etwa. Sie müssen mir sagen, wie groß das ist, damit ich eine Vorstellung habe.

Herr Niehaus, Sie haben vorhin selbst das Verfassungsgerichtsurteil zitiert: die Gefährdungslage. Ich habe Ihnen erklärt, warum ich hier sitze. Ich weiß nicht, wie lange ich noch sitze, aber wenn ich nichts dazu beitragen kann, die Gefährdungslage zu minimieren – was soll ich dann hier noch? Mir vorlesen lassen, was ich auch gelesen habe? Was soll das? Ich muss noch viel mehr wissen, um was es hier konkret geht. Ich bitte Sie doch wirklich, eine Frage, die sehr simpel ist und die keinen Vorgriff auf irgendetwas darstellt, etwa auf eine Genehmigung usw., auch zu beantworten. Sonst gehe ich tatsächlich auch. Das soll nicht die Genehmigungsbehörde tun, sondern derjenige, der das machen möchte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay. – Einige Fragen wird man jetzt noch nicht beantworten können. Die sind dann ein Problem, wenn wir sie für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen brauchen, und der Betreiber sie dann nicht beantworten kann.

Jetzt sagen wir all das, was wir wissen, insbesondere um Ihnen Gelegenheit zu geben, zu verstehen, wie wir Ihre Einwendungen aufnehmen. Das ist es in dieser Sache. Wenn Sie Dinge hier für unzureichend halten, können wir daran jetzt hier nichts ändern. Wir sind der Meinung: Die Unterlagen, die im Sicherheitsbericht vorgetragen wurden, geben Ihnen genügend Gelegenheit zu erkennen, wo Sie Probleme haben könnten. Und ich sehe, dass die Erläuterungen von EnBW und auch von uns dazu deutlich eine Zusatzinformation liefern.

(Vereinzelt Widerspruch Einwenderseite)

- Aber wenn Sie da anderer Meinung sind, kann ich Ihnen das nicht nehmen. – Können wir unmittelbar noch etwas zu den Einwendungen von Herrn Block sagen? Sonst würde ich Herrn Kressmann das Wort geben.

**Kressmann (Einwender):** Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, ob zum Beispiel für das, was Sie jetzt hier vorgetragen haben mit diesen neuen Einbauten, diese KTA-Regeln gelten: ja oder nein?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Klare Frage. Können Sie dazu etwas sagen, Herr Möller?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Frau Dauerer hat vorhin die Anwendbarkeit der KTA-Regeln nach dem Stilllegungsleitfaden erläutert. Dort ist genau hinterlegt, für welches System die KTA-Regel angewandt wird, sinngemäß angewandt wird oder wo sie keinen Bezug mehr hat.

**Kressmann (Einwender):** Das ist keine Antwort, ganz klar.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, ich kann dazu etwas sagen: Es gibt die KTA-Regeln. Die sind hauptsächlich für Anlagen im Leistungsbetrieb.

(Kressmann [Einwender]: Nein! Nein! Nein!)

– Lassen Sie mich doch einfach mal ausreden. – Das heißt nicht, dass die nicht anwendbar wären. Trotzdem: Bei allen KTA-Regeln muss man prüfen, inwieweit die sinngemäß auch auf Maßnahmen des Abbaus und auf den Restbetrieb anwendbar sind. Das passiert natürlich im Genehmigungsverfahren. Das ist das, was Herr Möller sagen wollte – zu Recht.

(Kressmann [Einwender]: Nein, im Voraus muss vorgegeben werden, ob ich mich nach der KTA-Regel richten muss! Das muss der Konstrukteur wissen! Das ist eine wichtige Vorgabe! Oder nicht? Das ist meine Meinung! Das ist eine andere Frage!)

– Und auch die Genehmigungsbehörde wird das vorgeben inwieweit welche Regeln gelten. Das ist klar. Aber so weit sind wir noch nicht.

(Kressmann [Einwender]: Nein, aber ich habe den Eindruck: Das interessiert die Genehmigungsbehörde gar nicht!)

– Aber jetzt kommen Sie zu Ihrer Frage, bitte.

**Kressmann (Einwender):** Im Zusammenhang mit dem Einbau möchte ich erstens einmal eine Bemerkung machen: Man hat alles in den Sicherheitsbehälter reingebracht. Logischerweise müssen wir dann noch alles wieder rausbringen. Das ist jetzt nur das eine. Dann müssen wir eventuell die Komponenten drinnen zerlegen. Aber es kann ja sein, dass man das nicht will. Man will die eventuell als Ganzes verkaufen – da gibt es ja einen Markt – und dann diese Stilllegungskosten – ich will sagen – irgendwie ausgleichen. Das ist ein Punkt.

Und dann noch ein Punkt: Bei der ganzen Maßnahme ist es nicht zu erkennen, aber Sie verlangen von uns, dass wir entweder zustimmen oder uns befriedigt geben, obwohl wir keine gescheite Angaben haben. Und da wäre jetzt die Frage: Bei diesen ganzen Maßnahmen, die wir jetzt besprochen haben, ist da der Gebäudeabschluss gewährleistet?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Klare Frage: Ist der Gebäudeabschluss gewährleistet? – Herr Möller, möchten Sie da noch mal etwas sagen? Es ergibt sich eigentlich schon aus dem vorher Gesagten.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

**Dr. Loistl (UM):** Der Gebäudeabschluss ist zu gewährleisten bei diesen Maßnahmen. Das Schutzziel des sicheren Einschlusses der radioaktiven Stoffe ist durchgängig zu gewährleisten, und das ist unser Maßstab als Genehmigungsbehörde, auf den wir achten werden.

(Zuruf Kressmann [Einwender]: Da möchte ich ein direktes Beispiel geben! Ich war bei einer Besichtigung im KWO! Und da war Tag der offenen Tür! Es war gar nicht mehr möglich, diese Schleuse zu schließen! Aber da achtet die Behörde nicht darauf!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich habe Sie verstanden, aber das Mikrofon war gar nicht an. Sie brauchen sich weniger anzustrengen, wenn ich Ihnen vorher das Wort erteile und das Mikrofon angeht. Aber ich glaube, der Protokollführer hat es trotzdem verstanden.

(Zustimmung von Stenograf Stefan Ernst)

- Ja. – Dann würde ich jetzt zum nächsten Punkt kommen:

Containerandockstation und Containerschleusstation  
(Tagesordnungspunkt 5.2.2)

Das ist hier auf zwei Punkte verteilt, und das haben wir teilweise vielleicht schon mit erledigt.

**Dr. Loistl (UM):** Die nächste Einwendung lautet: Die Auslegung der Containerandockstation und der Containerschleusstation am Reaktorhilfsanlagegebäude ist mit der 1. SAG festzulegen. – Wenn ich an dieser Stelle die Abkürzung nehmen darf, kann ich Ihnen als Behörde sagen: Jawohl, die Auslegung dieser Containerandockstation und der Containerschleusstation ist Gegenstand der 1. SAG und wird dort auch festgelegt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay. – Dann bräuchten wir aus meiner Sicht zu dem Punkt jedenfalls nichts weiter zu sagen und ich komme zum Punkt – –

(Block [Einwender]: Doch, stopp!)

– Doch, okay, Herr Block.

**Block (Einwender):** Nur zu Protokoll: Diese Angaben über einen wesentlichen Eingriff in den Reaktordruckbehälter bzw. in das Reaktordruckgefäß sind hier nicht erörtert.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ergibt sich aus dem Protokoll, was erörtert wurde und was nicht.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

Dann gehe ich über zum

### **Tagesordnungspunkt 5.2.3**

Vollständigkeit der Angaben

Herr Loistl.

(Wortmeldung Kressmann [Einwender])

- Sie können sich gleich zu Wort melden, Herr Kressmann. Herr Loistl, bitte.



**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendung lautet: Es gibt keine Angaben über Änderungen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das Thema hatten wir zwar schon in verschiedenen Schattierungen, aber wir rufen jede Einwendung auf. Deswegen noch einmal die Frage: Gibt es dazu noch Ergänzungsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum

### **Tagesordnungspunkt 5.3**

Abbau von Anlagenteilen des GKN I

und zwar zum

#### **Tagesordnungspunkt 5.3.1**

Zeitpunkt des Abbaus

Herr Loistl.

**Dr. Loistl (UM):** Unter dem Punkt „Zeitpunkt des Abbaus“ sind mehrere Punkte zusammengefasst: zum einen die Einwendung „Kein Abriss vor der Klärung des Umgangs mit radioaktiven Abfällen, ein späterer Abriss ist weniger gefährlich“.

Dann beziehen sich etliche Einwendungen auf das Thema „Abbau vor der BE-Freiheit“ wie folgt: Bis zur Brennelementfreiheit dürfen keine Abrissmaßnahmen vorgenommen werden. Vor Beginn von Abbaumaßnahmen müssen alle Kühlmittelsysteme entleert und dekontaminiert sein. Systeme, die mit der Brennelementlagerung verknüpft sind, dürfen bis zur Brennelementfreiheit nicht abgebaut werden. Brennelemente sollten sofort in das GKN-Zwischenlager überführt werden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich bitte um Wortmeldungen von Einwenderseite dazu. – Das ist nicht der Fall. Aber ich glaube: Die Einwendung ist auch sehr gut verständlich.

(Wortmeldung von Patan [Einwenderin])

– Entschuldigung, Frau Patan.

**Patan (Einwenderin):** Ich musste nur gerade erst einmal auch schauen, was jetzt da Sache ist. Ich muss auch mal in meinen Unterlagen blättern, einen Moment.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Kein Problem, wir haben Zeit.

**Patan (Einwenderin):** Aber ich wollte schon etwas dazu sagen. Ich muss gerade den Punkt anschauen.

(Patan [Einwenderin] blättert in Unterlagen.)

„Zeitpunkt des Abbaus“ – das ist kein Zeitpunkt, sondern das ist der Beginn. Oder was ist mit „Zeitpunkt“ gemeint?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Im Rahmen der Schrittfolge des Abbaus, wann was kommt – das ist, glaube ich, damit gemeint.

**Patan (Einwenderin):** Besprechen wir jetzt nur Punkt 3.1 oder alles, was unter 5.3 steht?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** 3.1 haben wir erst einmal aufgerufen.

**Patan (Einwenderin):** Ah, 3.1.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das überschneidet sich teilweise und deswegen wird das auch nicht – –

**Patan (Einwenderin):** Weil Sie bei den Einwendungen jetzt schon mit Brennelementen und so – – aber vielleicht können wir das ja an dem Punkt festmachen, dass die Forderung ist, dass zu Beginn des Abbaus die Anlage oder das Reaktorgebäude, wie das überall genannt wird, kernbrennstofffrei ist. Das ist zwar nicht vorgeschrieben, ist aber auf jeden Fall, wenn es um die Sicherheit geht, die bessere Variante. Ich nehme an, dass Sie darüber nachgedacht haben und dass es Ihnen wahrscheinlich auch lieber wäre, wenn die Brennelemente da entfernt wären. Wie ist das denn mit dem Zeitpunkt des Abbaus? Wann?

In Obrigheim war das ein bisschen einfacher, weil die Genehmigung in mehreren Schritten erfolgte. Da war die erste Genehmigung zwar auch gedacht für die insgesamt geplanten Maßnahmen, aber genehmigt wurde dann nur der Abbau im Überwachungsbereich, und in der nächsten Genehmigung erst der Kontrollbereich. Hier ist das quasi alles in eins gewürschelt, und das Innerste ist auch gleich mit umfasst, weil es als Grund genommen werden kann, dann später keine Öffentlichkeitsbeteiligung mehr zu machen. Aber es müssen ja die insgesamt geplanten Maßnahmen irgendwie betrachtet werden, auch wenn es hier kein Kapitel oder keine Unterlage gibt. Irgendwie ist da alles offengehalten, habe ich den Eindruck. Oder können Sie etwas Konkretes sagen, wann Sie welchen Bereich wenigstens beginnen abzubauen und wie sich das dann mit den Brennelementen verhält?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, wollen Sie dazu etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Unser Antrag umfasst praktisch auch den Abbau im Kontrollbereich. Es ist entsprechend dargelegt. Wir haben auch im Sicherheitsbericht niedergelegt, dass unser Ziel ist, eine möglichst frühzeitige Kernbrennstofffreiheit im Reaktorgebäude zu erreichen.

Dennoch ist auch ein Beginn des Abbaus mit Kernbrennstoff möglich. Dabei muss sichergestellt sein und wird sichergestellt, wenn das der Fall sein sollte, dass dieser rückwirkungsfrei zur sicheren Lagerung und Kühlung der Brennelemente erfolgt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut. – Herr Loistl, bitte.

**Dr. Loistl (UM):** Aus behördlicher Sicht ist klar, dass auf jeden Fall die Rückwirkungsfreiheit von Abbaumaßnahmen auf den sicheren Restbetrieb zu prüfen ist und Voraussetzung für die Genehmigung ist. Eine Genehmigung von Abbaumaßnahmen mit Brennelementen in der Anlage kann nur erfolgen, wenn der sichere Restbetrieb der Brennelemente mit Brennelementen im Brennelementlagerbecken gewährleistet ist. Insoweit ist dann die Brennelementefreiheit per se nicht zwingend. Entscheidend sind, wie schon vorhin dargelegt, die Rückwirkungsfreiheit der Abbaumaßnahmen und die Einhaltung der relevanten Schutzziele.

**Patan (Einwenderin):** Haben Sie eine Planung, wie das vor sich geht, wenn der Fall eintreten sollte, dass die Brennelemente noch drin sind bzw. wenn sie schon raus sind? Haben Sie da – – Da gibt es ja Unterschiede, denn manche Sachen kann man nicht machen, wenn die Brennelemente drin sind. Gibt es bei Ihnen – zu entnehmen ist das ja nicht – eine Planung dazu? Ich sage jetzt konkret „Planung“, denn das Wort „Konzept“ hat ja eine zu großzügige Bedeutung. Gibt es eine Planung?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nur als Rahmen: In der Genehmigung, soweit sie erteilt wird, wird natürlich festgelegt sein, was man tun darf und was man nicht tun darf. Die Planung ist Sache des Antragstellers. Herr Möller, wollen Sie insoweit noch etwas dazu sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Im Grunde ist damit schon so weit der Rahmen eingegrenzt. Klar ist, dass die Folge bzw. die Abfolge so gewählt wird, dass eben die Sicherheit und die Rückwirkungsfreiheit klargestellt und sichergestellt sind.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben dann ja noch den Punkt 3.4, wo die Ablauffolge noch erwähnt wird. Dazu werden Sie wahrscheinlich noch Aussagen vorbereitet haben. – Aber zu diesem Punkt habe ich noch die Wortmeldungen von Herrn Block und Herrn Pöter.

**Block (Einwender):** Ich habe eingewendet und ich fordere dies auch, dass erst mit dem Abbau begonnen werden kann bzw. dass die Genehmigung zu einem Abbau erst zu diesem Zeitpunkt erteilt wird, wenn wirklich Brennstofffreiheit in diesem Reaktor-druckgefäß und Reaktordruckbehälter besteht, denn das Störfallrisiko bei einem Abbau und die Störfälle, die sich in Neckarwestheim und in Philippsburg ereignet haben, haben sich oft während der Revisionen ereignet. Immer dann, wenn Fremdpersonal – das ist ja nicht alles nur eigenes Personal, was dann in diesem Reaktor arbeitet –, in diesem Reaktor arbeitet, kann unter Umständen eine wesentliche Gefährdungslage in dem Reaktorgebäude per se bestehen. Wenn dazu aber Abrissarbeiten kämen, die noch einmal eine ganz andere Dimension haben, und sich noch Brennelemente darin befinden, wäre das Störfallrisiko in diesem Reaktor, solange darin Brennelemente sind, zu hoch.

Deswegen mein Antrag:

**Abbau erst, wenn alle Brennelemente entfernt sind.**

Ich habe die Frage an den Betreiber: Haben Sie das gleiche Problem wie vielleicht in Obrigheim, dass Sie Brennelemente haben, die Sie gar nicht so schnell da rausbringen, weil sie zum Beispiel noch keine Genehmigung haben für den Abtransport von solchen Brennelementen bzw. dass Ihnen die Behälter fehlen? Gibt es Probleme, die Sie jetzt schon erkennen, dass der Zeitraum ziemlich lang sein kann, in dem Sie die Brennelemente unter Umständen in diesem Reaktor lassen müssen? Dann wäre das natürlich eine ganz andere Grundlage.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, wollen Sie dazu etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Probleme, die Brennelemente aufgrund ihrer Charakteristik auszulagern, haben wir nicht. Natürlich müssen die entsprechenden Verfahren und die entsprechenden Behälter zur Verfügung stehen. Die Frau Dauerer kann Ihnen aber nochmal das Thema „Abbau und Abbaufolge“ kurz erläutern: Was wäre, wenn noch Brennelemente in der Anlage sind?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben noch mal die Abbaufolge. Wir sollten in der Tagesordnung bleiben.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Es macht Sinn, es dorthin zu schieben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann machen wir es gleich. Jetzt noch einmal die Nachfrage bzw. die Einwendungen von Herrn Pöter, bitte.

**Pöter (BUND):** Ich wollte nur noch einmal bekräftigen, dass uns – – Ich habe unter TOP 3 heute Vormittag schon die Brennelementfreiheit gefordert und vorgebracht.

**An dieser Stelle würde ich das gern zu Protokoll geben, dass wir vonseiten der EnKK bzw. EnBW eine klare Zusage fordern, dass mit dem Rückbau erst begonnen wird, wenn die Anlage brennelementfrei ist.**

Denn die beschriebene Rückwirkungsfreiheit ist uns an der Stelle einfach zu wenig, aufgrund des erhöhten Risikos mit dem Abbau zu beginnen, solange noch Brennelemente in der Anlage sind.

**Patan (Einwenderin):** Zum Beginn des Abbaus und zur gesamten Planung gehört eigentlich, dass Sie eine radiologische Charakterisierung durchführen. Die müsste dann eigentlich für Ihre Planung vorliegen. Davon hängt auch der Zeitpunkt des Abbaus ab. Das zum einen. Da wäre die Frage, ob Sie die schon haben oder wann Sie die haben werden. Zum andern wird das dadurch erschwert: Wenn noch Brennelemente in der Anlage sind, können Sie die Teile, an die sie nicht drankommen, gar nicht untersuchen oder analysieren. Wie sieht das denn damit aus?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Patan, wir haben die Erfassung der radiologischen Aspekte bzw. des radiologischen Zustands der Anlage unter 4.5. Da kommen wir noch intensiv dazu.

(Patan [Einwenderin]: Ach so! – Block [Einwender]: Sie gestatten, dass wir die Tagesordnung nicht auswendig im Kopf haben!)

– Ja klar, deswegen sage ich es ja. Ich habe sie ja auch nicht auswendig im Kopf. Aber wir haben sie noch mal zu Sicherheit verteilt. Deswegen sage ich es auch hier. Wir vergessen es auf jeden Fall nicht. Wir haben zu diesem Punkt noch Herrn Kressmann, aber, Frau Patan, Sie wollte noch etwas ergänzen?

**Patan (Einwenderin):** Mir ging es um den Zeitpunkt des Abbaus, nicht um die radiologische Charakterisierung selbst, sondern darum, wie das mit diesem Beginn des Abbaus und mit dem Entfernen der Brennelemente usw. – – In welchem Zusammenhang das – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Der Einfluss der radiologischen Erfassung auf die Abfolge – ziehen wir das insoweit mal vor.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich meine: Wir sollten das nachher in dem Gesamtkonzept behandeln.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, ist ja auch „wurscht“, wann wir es machen, Hauptsache: Wir machen es. – Dann komme ich zu Herrn Kressmann.

**Kressmann (Einwender):** Ich wollte schon mehrmals, weil es dazu gepasst hätte, fragen. Da wäre die Frage: Ich habe in den ganzen Unterlagen nichts zu Angaben gefunden, die ich als sehr wichtig betrachte. Das ist einmal das Problem der Brennelementdefekte. Da wäre jetzt die Frage: Haben Sie in Ihrem Abklingbecken Brennelemente, die einen Brennelementdefekt haben? Denn der könnte dann manches erklären von Ihrem Verhalten; ich drücke mich mal so aus.

Dann kommt noch ein Punkt in dem Zusammenhang. Vorhin war das mit den vollständigen Angaben. Nirgends ist etwas beschrieben, was für mich auch sehr wichtig ist, ob Sie im Lauf der Anlage über die 40 Jahre oder wie viele das waren da einmal ein Dampferzeugerheizrohrleck hatten. Denn das bedeutet dann, dass der Sekundärkreislauf auch radioaktiv sein kann oder radioaktiv ist. Wo ist dann der Beweis dafür, dass er nicht radioaktiv ist?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, Brennelementdefekte und Dampferzeugerheizrohrleck – können Sie dazu etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich gebe an Herrn Rahlfs weiter zu dem Thema „Brennelementdefekte“.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Es ist bekannt, dass es in der Zeit des Leistungsbetriebs von Neckarwestheim I Brennelementdefekte gab. Diese Brennelemente sind entsprechend repariert und stehen jetzt in einer Form im Brennelementlagerbecken, dass sie keinerlei Gefährdung für Mensch, Umwelt oder die Mitarbeiter darstellen.

(Kressmann [Einwender]: Das muss ich Ihnen nicht glauben! Da hätte ich den Beweis dafür!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dampferzeugerheizrohrleck – kann man dazu etwas sagen?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Auch ein Dampferzeugerheizrohrleck gab es.

(Kressmann [Einwender]: Dann können Sie das hier angeben in den Unterlagen! Aber Sie haben das bewusst verheimlicht!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Sie haben geantwortet? Ich habe es nicht verstanden. Reden Sie weiter, Sie haben das Mikrofon.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Auch ein Dampferzeugerleck gab es in Neckarwestheim I. Das ist gut bekannt. Da gibt es entsprechende radiologische Messungen und Überwachungen, dass die entsprechenden Komponenten heute wieder kontaminationsfrei sind.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, danke schön. – Jetzt hat Herr Block das Wort.

**Block (Einwender):** Herr Niehaus, eben habe ich gefragt: Haben Sie Probleme mit Brennelementen? – Herr Dr. Möller antwortete: Nein. – Ich weiß, dass Sie defekte Brennelemente haben. Ein defektes Brennelement ist etwas anderes als ein ganzes; erster Punkt. Zweiter Punkt: Damit haben Sie ein Problem.

(Kressmann [Einwender]: Ja!)

Dritter Punkt: Ich habe Sie gefragt, ob Sie genügend Behälter haben, und zwar genehmigte Behälter für die defekten Brennelemente. Wie behandeln Sie die da drin? Da brauchen Sie schon beinahe eine Heiße Zelle, denke ich. Und deswegen fragte ich danach. Und Sie haben mir eben geantwortet: Sie haben keine Probleme.

Jetzt frage ich Sie noch mal: Haben Sie die Container für defekte Brennelemente? Und wenn ja: Wie heißt der? Das hätte ich gern gewusst. Dann hätte ich gern gewusst: Habe Sie für die anderen schon die Castoren, die Sie brauchen, oder gibt es Lieferprobleme bei den Castoren? Das waren meine Fragen. Denn das könnte natürlich tatsächlich den Zeitraum des Abrisses verlängern. Und dann haben Sie sehr viele unbeschäftigte Leute auf der Baustelle herumsitzen. Das ist natürlich eine Kostenfrage für Sie.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu erstmal zur Erläuterung: Das ist ja nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens. Wir prüfen hier am Ende des Erörterungstermins und in den nächsten Monaten, ob die Genehmigung erteilt werden kann. Wenn sie erteilt wird, ist es eine Frage der Ausnutzung dieser Genehmigung, in welchem Zeitraum man welche Schritte vornehmen kann. Dazu gehört auch die Frage, ob dann Brennelemente rechtzeitig nach Wunsch des Betreibers herausgehen oder nicht.

Aber trotzdem: Wir wollen alle Informationen, die wir haben, auch wenn sie nicht unmittelbar zum Genehmigungsgegenstand gehören und auf dem Tisch liegen, nicht geheim halten. Deswegen: Herr Möller, wenn Sie dazu etwas sagen können, sagen Sie es, aber es ist nicht zwingend.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Noch ganz kurz: Ihre Frage hatte ich insofern aufgefasst, ob unsere Brennelemente ausreichend abgeklungen sind, dass das einer Verlagerung in Castorbehälter nicht im Wege stand. Dazu habe ich gesagt: Das ist kein

Problem. Ich habe aber ergänzt, dass natürlich die entsprechenden Behälter verfügbar sein müssen.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

Ich gebe aber noch kurz an den Herrn Rahlfs weiter.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Noch mal zum Thema „Problem und Brennelementdefekt“: Ein Brennelementdefekt ist in unserer Nomenklatur kein Problem, da wir mit diesen Brennelementen umgehen können. Es gibt Reparaturverfahren. Es gibt eine Überwachung, die sicherstellt, dass es zu keiner radiologischen Belastung des Personals oder der Umwelt kommt.

**Patan (Einwenderin):** Weil gerade „Ausnutzung der Genehmigung“ gefallen ist – gehört das hier in den Punkt „Zeitpunkt des Abbaus“ oder kommt das woanders? Denn das würde jetzt ja auch noch reinpassen, weil ja, wenn ich das richtig mitbekommen habe, die EnBW inzwischen auch diese Klage und parallel dazu das Genehmigungsverfahren für die Stilllegung laufen hat. Gibt es da irgendwelche Absichten, diese Genehmigung vielleicht, wenn sie erteilt würde, bevor diese Klage entschieden ist, nicht zu nutzen und zu warten, wie der Prozess ausgeht?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das erscheint mir jetzt etwas kryptisch. Welche Klage?

**Patan (Einwenderin):** Wir hatten in Biblis das Thema.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ach so, dann weiß ich was sie meinen. Das Problem besteht hier nicht, denn das ist eine Position der Betreiber der Kernkraftwerke, die vom Verfassungsgericht gegen den Ausstieg klagen. Dazu gehört EnBW nicht.

**Patan (Einwenderin):** Nein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann würde ich jetzt noch einmal Herrn Block das Wort erteilen.

(Kressmann [Einwender]: Ich habe mich auch gemeldet!)

**Block (Einwender):** Die Frage nach den Brennelementen: Wenn Sie Zirkalloyverletzungen hätten an diesen Brennelementen, ist das schon für die Öffentlichkeit von extremer Wichtigkeit, weil sie ja ins Zwischenlager kommen. Ein Brennelement, das einen Schaden hat, ist einfach sozusagen von der radioaktiven Abgabe wesentlich „intensiver“ als ein geschlossenes, noch im Zirkalloy befindliches Brennmaterial.



Deswegen war meine Frage: Von wie vielen Brennelementen muss ich ausgehen, die defekt sind? Denn Sie können nicht einfach defekte Brennelemente, egal wie das Lager heißt, dort reintun, sondern sie müssen das irgendwohin tun, wo man das behandeln kann: Heiße Zellen – anders können Sie so etwas nicht behandeln.

Sie können nicht einfach sagen: Das ist so. Deswegen war meine Frage: Wie viele Brennelemente sind das, die defekt sind? Das ist von Interesse, denn das Zwischenlager wird hier nicht die nächsten 40 Jahre, sondern, wenn man die Endlagerkommission richtig versteht, vielleicht die nächsten 70, 80 oder 100 Jahre hier herumstehen. Deswegen ist die Frage von hoher Brisanz.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann würde ich zunächst einmal jetzt Herrn Loistl das Wort geben.

**Dr. Loistl (UM):** Vielleicht kann ich kurz ergänzen: Ich kann Ihnen zwar im Moment nicht beantworten, wie viele defekte Brennelemente exakt im Becken sind, aber aus unserer Sicht sind im Moment die technischen Voraussetzungen – –

(Kressmann [Einwender]: Die Frage habe ich gestellt! Da hätten Sie sich vorbereiten können!)

- Danke für den Hinweis. – Die technischen Voraussetzungen für eine Entfernung der Brennelemente aus dem Becken hinein in Behälter sehen wir gegeben.

(Kressmann [Einwender]: Ich habe durchschaut, wie es läuft!)

Aber um Ihre Frage von vorhin klar zu beantworten: Es mangelt im Moment an der notwendigen Anzahl von Castoren und an notwendigen Genehmigungen,

(Kressmann [Einwender]: Und das kann man nicht freiwillig sagen?)

deren es in diesem Zusammenhang bedarf. Es ist eben auch durchaus im Interesse der Aufsichtsbehörde, zu sagen, dass möglichst rasch die Brennelemente, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, verladen werden und ins Zwischenlager kommen. Ich nehme auch an: Das liegt im Eigeninteresse des Betreibers.

Aber Stand heute: Man könnte es nicht sofort tun, sonst wäre es schon getan worden. Auch wenn wir keine grundsätzlichen technischen Probleme sehen, sondern eher die Verfügbarkeit von Behältern und Genehmigungsvoraussetzungen. Man muss dann den Behälter zulassen und die zugelassenen Behälter in die bestehenden Zwischenlager einlagern dürfen.

(Kressmann [Einwender]: Dient aber nicht zum Vertrauen!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Kressmann, Sie haben auch das Wort. Es wäre schön, wenn Sie dann auch das Wort nehmen und dann auch auf die Zwischenrufe verzichten würden.

**Kressmann (Einwender):** Ich habe mich angemeldet.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja, genau. Deswegen sind Sie jetzt dran.

(Heiterkeit)

**Kressmann (Einwender):** Dann stelle ich jetzt gezielt die Frage – ich versuche, mich deutlich ausdrücken, ich will aber entweder Ja oder Nein –: Haben Sie im Zeitraum Ihres Betriebs von GKN I dort MOX-Elemente eingesetzt? Ich meine: ja. Und wo steht's?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich kann Ihnen jetzt nicht die exakte Zusammensetzung an Brennelementtypen dort nennen.

(Block [Einwender]: Was? – Zuruf: Wie bitte?)

Auf alle Fälle sind das Rahmenbedingungen, die natürlich beachtet werden; das ist gar keine Frage.

(Kressmann [Einwender]: So etwas Grundsätzliches – Herr Möller, den Vorwurf muss ich Ihnen machen – müssen Sie normalerweise wissen!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wollen Sie noch etwas dazu ergänzen?

(Dr. Möller [Vorhabenträgerin] winkt ab.)

- Okay, dann kommen wir zum Punkt – – Gibt es noch zum Zeitpunkt des Abbaus eine Frage? – Herr Block.

**Block (Einwender):** Ich habe die so geäußert: Ich habe gefragt nach den Behältern. Ich habe gefragt nach den Brennelementen. Dann muss ich doch von den Betreibern eines Atomkraftwerks erfahren können, wie viele Brennelemente MOXe beinhalten und wie viele nicht. Das muss man doch wissen. Ich weiß doch in der Bäckerei, wie viele Brezeln ich backe, verdammt noch mal. Da kann ich doch in einem Brennelementelager wissen: Wie viele habe ich eingesetzt?

Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich das in der Hauptversammlung gefragt. Da hätte ich wenigstens eine Antwort bekommen. Denn das Off dahinten wenigstens hätte das gewusst. Wo ist Ihr Off? Wo ist Ihr Sachverstand, der hier den Bürgerinnen und Bürgern – als solcher verstehe ich mich hier – die Fragen, die berechtigt sind – – Ein MOX-Element ist etwas anderes als ein normales Brennelement. Wenn ich Plutonium in Riesenmengen habe, ist die Gefährdungslage eine wesentlich andere, als wenn ich keines habe.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Jetzt kommen Sie mal wieder ein bisschen runter. Es geht hier um den Abbau.

(Block [Einwender]: Ja, natürlich! – Weitere Zurufe)

Deswegen möchte ich bei dem Tagesordnungspunkt bleiben, den wir hier aufgerufen haben. Wenn es jetzt keine Äußerungen mehr dazu gibt, würde ich zum nächsten Punkt kommen, nämlich zum

Abbau des RDB  
(Tagesordnungspunkt 5.3.2)

**Dr. Loistl (UM):** In Bezug auf den Abbau des Reaktordruckbehälters gab es Einwendungen, die folgende Punkte betreffen: Der Abbau des Deckels des Reaktordruckbehälters und der Abbau von RDB-Einbauten – RDB ist die Abkürzung für Reaktordruckbehälter – muss gemeinsam mit dem RDB-Unterteil erfolgen. Der Abbau des RDB-Unterteils sollte auf jeden Fall unter Wasser erfolgen. Das RDB-Unterteil sollte nicht unverschlossen bleiben, sondern mit einem massiven Deckel verschlossen werden. Ort und Methoden der Zerlegung und Verpackung der RDB-Einbauten sind im Sicherheitsbericht zu beschreiben, konkret zu beantragen und mit der 1. SAG festzulegen. Die Angaben sind nicht konkret genug. Es werden auch in Bezug auf den RDB zu viele Verfahrensalternativen genannt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut. – Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen? – Frau Patan. Wir können auch darüber nachdenken, eine Pause zu machen. Es ist zwar mit dem Tagesordnungspunkt – –

**Patan (Einwenderin):** Wir fangen den ja erst an.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, dann machen wir danach eine, oder?

**Patan (Einwenderin):** Gut, von mir aus.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, gut. – Oder wollen Sie jetzt sofort eine machen?

(Zuruf: Dann machen wir doch jetzt eine!)

- Sollen wir jetzt eine machen?

**Patan (Einwenderin):** Ach so, Sie wollten bis halb – – Dann müssen wir je nachdem den Punkt unterbrechen oder fertigmachen. – Gut, ich kann auch weitermachen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut.

**Patan (Einwenderin):** Der Abbau des RDB-Deckels und der RDB-Einbauten sollen in der 1. SAG erlaubt werden, der Abbau des RDB-Unterteils in der zweiten. Da ist ja immer auch die Frage: Bleibt der RDB offenstehen, oder was ist da vorgesehen, dass dieses wahrscheinlich am stärksten verstrahlte Teil verschlossen bleibt? Eigentlich müsste das Ganze, RDB-Deckel und RDB-Unterteil, hintereinander abgebaut werden, weil er sonst immer wieder mal in Etappen ein Stück fortgeschleppt wird. Das andere muss verschlossen werden. Dann muss wieder ein Stück abgebaut werden. Das ist ein Hin und Her. Die Verschleppung ist wahrscheinlich stärker, als wenn man das alles zum Beispiel in der weiteren Genehmigung erst genehmigt und zusammen abbaut. Das war das Erste, ich habe aber zu dem Thema noch etwas.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut. – Herr Möller oder Kollegen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Frau Dauerer erläutert Ihnen die Abbaufolge, das Abbauvorgehen in diesem Bereich.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Um Ihren Einwand zu beantworten, erläutere ich Ihnen die Abbaufolge und den Ablauf der Abbauplanung. Bevor die Anlagenteile abgebaut werden, müssen sie dauerhaft außer Betrieb genommen sein. Für die Abbautätigkeiten selbst wird dann eine Unterteilung in Demontagebereiche vorgesehen. Dabei werden räumliche Anordnungen, logistische und zeitliche Abhängigkeiten mit berücksichtigt. Bei der Abbauplanung wird zudem die Verfügbarkeit von Transportwegen, Schleusen und Lagerflächen berücksichtigt. Die Abfolge wird so gewählt, dass sich parallel laufende Arbeiten nicht beeinträchtigen.

Der Abbau von Anlagenteilen innerhalb des Kontrollbereichs ist unabhängig vom Abbau der Anlagenteile außerhalb des Kontrollbereichs. Die Abbrucharbeiten können deshalb parallel und ohne gegenseitige Beeinträchtigung durchgeführt werden. Gebäude innerhalb des Kontrollbereichs sind zum Beispiel das Reaktorgebäude, das Reaktorhilfsanlagengebäude und außerhalb vom Kontrollbereich das Maschinenhaus.

Grundsätzlich bauen wir raumweise bzw. raumbereichsweise ab. Innerhalb der Gebäude wird vorzugsweise von oben nach unten und von den Transportwegen ins

Rauminnere abgebaut. So wird zum Beispiel Rekontamination, das heißt, Verschleppung von Kontamination an nichtkontaminierte Anlagenteile vermieden. Die Anlagenteile werden im Ganzen demontiert oder zerlegt. Dann werden sie zu einer Übergabestelle transportiert und dort der weiteren Reststoffbearbeitung übergeben.

Die Abbauplanung ist im Sicherheitsbericht, Kapitel 6.1, beschrieben. Im Rahmen der Abbauplanung werden dann Unterlagen wie zum Beispiel die Abbaubeschreibung erstellt. In diesen Unterlagen werden die Demontagebereiche, der Demontageumfang und der Demontageablauf, die Voraussetzungen für den Beginn der Abbaumaßnahme, die erforderlichen Arbeitssicherheits-, Strahlenschutz- und auch Brandschutzmaßnahmen beschrieben. Aus den Unterlagen gehen die Abbauschritte hervor und die gegenseitigen Abhängigkeiten der Abbaumaßnahmen sowie deren zeitliche Abfolge. Diese Abbauplanung unterliegt der behördlichen Kontrolle. Somit ist ein sicherer Rückbau dieser Anlagenteile gewährleistet.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wollen Sie konkret zum RDB noch etwas ergänzen? – Frau Patan, Sie haben eine Nachfrage, nehme ich an.

**Patan (Einwenderin):** Sie benutzen eigentlich Begriffe, die nicht aussagefähig sind: Das wird zu einem Übergabebereich transportiert und dann weiter. – Haben diese Bereiche keinen Namen, oder kann man die Räumlichkeit, das Gebäude oder was auch immer das dann ist, nicht benennen? Das wäre hilfreich. Denn so ist es nicht aussagekräftig. Das ist das eine. Vielleicht können Sie das noch mal sagen, wo das hintransportiert wird. Aber vielleicht kommt das auch bei meiner nächsten Frage.

Und zwar hängt ja von den Brennelementen – ob sie im Brennelementbecken sind oder nicht – wohl ab, wie dieser Reaktordruckbehälter zerlegt werden kann. Wird er dann an Ort und Stelle zerlegt oder wird er im Ganzen dann erst einmal von seiner jetzigen Stelle weggehoben und woanders zerlegt? Eine Variante wäre ja, ihn, um ihn im Wasser zerlegen zu können, in das Brennelementebecken zu tun. Da steht irgendwo, dass auch eine trockene Zerlegung angedacht ist, wahrscheinlich weil man halt nicht weiß, wie lange die Brennelemente noch da drin sein müssen. Das sind immer so Varianten, die vielleicht so herum, vielleicht andersherum beschrieben sind. Aber keine ist so beschrieben, dass man dann wirklich weiß, wie es geht. Eigentlich müssten Sie, wenn schon, beide ausführlich beschreiben und auch die Sicherheitsaspekte abwägen. Und wenn eine Variante – – Ich gehe mal davon aus, dass die mit Wasser die sicherere ist, es sei denn, wir kommen beim Gebäudekran noch darauf, dass er das nicht heben kann oder was auch immer. Dann müssten Sie eigentlich diese sicherere Variante wählen, auch wenn das heißt, dass Sie etwas länger darauf warten müssen, bis die Brennelemente raus sind. Vielleicht können Sie das ganze Ding noch mal erklären.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, haben Sie verstanden, worum es bei der Frage geht?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das Verfahren hängt natürlich von den Rahmenbedingungen ab. Es gibt Bereiche – von mir aus auch den Deckel –, die man eventuell trocken zerlegen könnte. Das heißt: Das hängt von der Radiologie ab. Aber Frau Dauerer kann das noch mal weiter ergänzen.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Im Sicherheitsbericht sind ja diese beispielhaften Zerlege- und Verpackungsbereiche beschrieben. Im Sicherheitsbericht ist darauf eingegangen, wie die Abfolge mit und ohne Brennelemente sein kann oder wo die Bereiche sein können. Ich wiederhole mich: Detailliert wird das in der Abbaubeschreibung festgelegt, die der behördlichen Kontrolle unterliegt.

(Patan [Einwenderin]: Aber die haben wir nicht!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Aber wir bekommen sie dann, wenn wir sie brauchen.

**Kressmann (Einwender):** Zu diesem Thema gerade mit dem Reaktordruckbehälter und dem Einbau der Deckel usw. rechne ich zum Beispiel auch die Steuerstäbe dazu, und da frage ich: Da ist nirgends etwas beschrieben über die Steuerstäbe, die ich aber mit dem gesunden Menschenverstand betrachte. Die könnte dementsprechend eventuell radioaktiv belastet sein, weil die – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Aber – –

**Kressmann (Einwender):** Moment, da wäre jetzt die Frage: Ich habe die Information – da hätte ich die Antwort: stimmt oder stimmt nicht –: Im letzten Jahr hat der Ingenieur von Philippsburg gesagt bei einer Veranstaltung in Neckarwestheim, wo Sie groß aufgetreten sind – als Nebeneffekt –, und er hat die Information gegeben – jetzt horchen Sie gut zu –: Die Steuerstäbe von Philippsburg werden zersägt oder sind zersägt worden und befinden sich in bestimmten Behältern. Ist die Information falsch, oder ist sie richtig?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn wir die Frage auf Neckarwestheim beschränken, könnten Sie dazu etwas sagen?

(Kressmann [Einwender]: Ja, trägt zum Vertrauen bei!)

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich gebe an Herrn Rahlfs weiter.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Die Kerneinbauten – dazu gehören auch die Steuerstäbe – werden in der Nachbetriebsphase zerlegt. Sie werden zerschnitten und in entsprechenden Behältern – das sind die Mosaikbehälter – gelagert.

(Kressmann [Einwender]: Das ist meines Wissens nicht möglich, weil es nicht genehmigt ist! Das gehört nicht mehr zum Betrieb, der genehmigt ist! Das ist bereits Entsorgung!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben dieser Maßnahme behördlich zugestimmt. Insoweit ist es nicht an der behördlichen Kontrolle vorbeigegangen.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

Dann Herr Block.

**Block (Einwender):** Aus den Plänen ist nicht ersichtlich, ob die Schleuse da schon gebaut ist oder noch nicht gebaut ist, also ob der Reaktorkern bzw. das Reaktordruckgefäß bei dem Vorgang noch vollkommen geschlossen ist. Das ist nicht ersichtlich aus den Plänen. Die Pläne sind so, dass noch das gesamte Reaktordruckgefäß vollständig ist, also in den Plänen, die Bildchen Seite 75 und so. Oder kommt das später? Oder früher? Ich weiß es nicht.

(Kressmann [Einwender]: Erklären Sie bitte zum Verständnis, was gemeint ist: Reaktordruckgefäß oder Sicherheitsbehälter!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, wollen Sie dazu etwas erläutern?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich habe jetzt nicht konkret verstanden, auf welche Abbildung Sie Bezug nehmen.

**Block (Einwender):** Ich habe doch die Seite gesagt: 75, 74, die sind alle gleich die Bilder. Aus der Darstellung der einzigen Übersicht aus der Vogelperspektive ist nicht ersichtlich: Ist das Reaktordruckgefäß defekt, oder ist es ganz!

(Zuruf: Mikro!)

**Dr. Loistl (UM):** Habe ich Sie richtig verstanden, dass es Ihnen darum geht, ob zu dem Zeitpunkt, zu dem man das RDB-Unterteil zerlegt, schon diese neue Schleuse montiert ist? Die Antwort lautet nein. – Entschuldigung, umgekehrt.

(Kressmann [Einwender]: Ja, eben. Nun mal langsam!)

Umgekehrt, ich habe mich gerade eben versprochen. Die Abbaufolge, die so weit geplant ist: RDB-Einbauten werden auf jeden Fall nur zerlegt, solange noch die jetzige Materialschleuse vorhanden ist. Ein Austausch der jetzigen Materialschleuse ist erst vorgesehen, wenn die Brennelemente aus der Anlage komplett entfernt sind. Und auch in diesem Zustand würde man erst an das RDB-Unterteil gehen. Das heißt: Dann ist bereits die neue Containerschleuse montiert. Das ist jedenfalls mein Kenntnisstand. Sollte das falsch sein, bitte ich um Korrektur.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Korrekt.

(Kressmann [Einwender]: Das ist ja gar nicht genehmigt!)

**Dr. Loistl (UM):** Ich habe nur die Antragslage wiedergegeben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? – Frau Patan, bitte.

**Patan (Einwenderin):** Ist das Wort „korrekt“ vom Herrn Möller, das er auf die Darstellung vom Herrn Loistl gesagt hat, im Wortprotokoll gelandet?

(Zustimmung von Stenograf Stefan Ernst)

Das finde ich schon wichtig.

Ich wollte fragen zu den Kernbauteilen. Das ist ja etwas anderes als die Kerneinbauten, wenn ich das richtig sehe. Die Kernbauteile werden schon in einer Betriebsphase rausgenommen, zerlegt, behandelt, wie auch immer und quasi zu Atommüll bzw. zu Müll gemacht. Da sie sich im Reaktorbehälter befunden haben, gehe ich mal davon aus, dass sie ziemlich hoch strahlen. Da würde mich interessieren: Wenn das jetzt in der Nachbetriebsphase gemacht wird, wird das dann irgendwie in die Menge bzw. der Abbaumengen des Atommülls – – Sie haben da ein Mengengerüst, welche Bearbeitungs- und Freigabepfade – das weiß ich nicht – es gibt und wo dann am Ende welche Mengen bleiben. Sind da die Kernbauteile mit drin – auch von ihrer Radioaktivität her? Oder sind die dann schon weggerechnet und weggeschafft? Und wenn ja: wohin?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, wollen Sie dazu etwas sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das bezieht sich nicht auf die Kerneinbauten im Sinne von Kerngerüst usw., sondern auf die beweglichen Teile wie Steuerstäbe und Messlanzen.

(Zuruf Kressmann [Einwender])



**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Frage ist: Welche Bereiche wurden schon im Nachbetrieb abgebaut oder werden im Nachbetrieb abgebaut, und welche Teile sind jetzt Gegenstand dieses Genehmigungsverfahrens? So habe ich das verstanden.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Frau Dauerer, können Sie das ausführen?

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Ich kann nur sagen für die Kerneinbauten: Wir haben den Absatz 4.2 im Stilllegungsleitfaden. Gemäß dem Stilllegungsleitfaden können nach der endgültigen Einstellung des Betriebs in der Nachbetriebsphase Maßnahmen durchgeführt werden, die durch die Betriebsgenehmigung abgedeckt sind und im Wesentlichen auch Bestandteil der betrieblichen Praxis sind. Hier ist explizit genannt: die Verwertung radioaktiver Stoffe und die Beseitigung radioaktiver Abfälle aus der Betriebsphase.

Gemäß unseren Sicherheitsbericht, Kapitel 3.6.2, sind da die nicht fest eingebauten, aktivierten Kernbauteile enthalten. Das heißt, die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt gemäß unseren Betriebsregeln. Das Betriebsreglement erfasst, wie im Sicherheitsbericht, Kapitel 4.3, beschrieben, alle schriftlichen und betrieblichen Regelungen der Anlage GKN I. Wir haben diese Maßnahmen mit unserem erfahrenen Personal erfolgreich geplant, begleitet und durchgeführt. Die Maßnahmen unterlagen der behördlichen Kontrolle.

Der Ausbau der nicht fest eingebauten aktivierten Kernbauteile – das ist somit nicht Bestandteil der Stilllegung- und Abbaugenehmigung – wurde nach dem derzeitigen Betriebsreglement durchgeführt.

**Patan (Einwenderin):** Eine Nachfrage: Auf Seite 50 oben steht jetzt noch – das war genau das, was ich eigentlich fragen wollte –:

„Das Aktivitätsinventar der aktivierten Kernbauteile beträgt  $6 \cdot 10^{15}$  Becquerel und damit ca. 23 % des gesamten Aktivitätsinventars der Anlage GKN I.“

Ist das jetzt hier in den Daten, die hier angegeben sind, zu den Mengen von Atommüll und anderen mit enthalten, oder ist das extra?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Also inwieweit die beweglichen Teile da mitenthalten sind, obwohl sie schon abgebaut sind?

**Patan (Einwenderin):** Weil sie ja nicht hier zu dieser Genehmigung gehören, sondern in der Nachbetriebsphase abgebaut werden.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ist die Frage so klar? Können Sie die beantworten? Ich nehme an: Das ist nicht da enthalten, weil es ja nicht zu dieser Genehmigung gehört. Ist das richtig?

(Zustimmung Dr. Rahlfs [Vorhabenträgerin])

- Okay, gut. – Hatten wir jetzt noch eine Wortmeldung zum Thema? – Nein.

Dann kommen wir zum Thema „Zerlegeverfahren“. Herr Loistl, bitte. Ach so, wir wollten ja eigentlich eine Pause machen. Ich könnte eigentlich eine gebrauchen. Ich weiß nicht, wie es mit den anderen – –

(Kressmann [Einwender]: Ich auch!)

– Gut, okay. Dann fangen wir wieder um 16:50 Uhr an.

(Unterbrechung: 16:37 Uhr bis 16:55 Uhr)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich würde direkt noch Herrn Rahlfs das Wort geben. Er möchte noch einen Nachtrag zu einem Punkt eben liefern.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Natürlich weiß der Betreiber, welche Brennelemente er in seinen Anlagen eingesetzt hat. Es kann aber durchaus sein, dass die Delegation hier oben nicht immer alle Zahlen parat hat.

(Kressmann [Einwender]: Das habe ich gerade nicht verstanden! Das ist ein bisschen schnell gegangen! – Heiterkeit – Kressmann [Einwender]: Das ist echt so!)

– Gut, ich versuche es noch einmal langsamer. Natürlich weiß EnKK als Betreiber ihrer Kernkraftwerke, welche Brennelemente sie eingesetzt hat. Es kann aber sein, dass die Delegation hier oben nicht immer jede Zahl parat hat. Deswegen liefere ich jetzt die MOX-Zahl für Neckarwestheim nach. Im Leistungsbetrieb von Neckarwestheim I sind 32 MOX-Brennelemente eingesetzt worden. Die sind inzwischen aber schon alle in Castoren im Zwischenlager und nicht mehr in der Anlage.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke schön. – Dann kommen wir jetzt zum

### **Tagesordnungspunkt 5.3.3**

#### Zerlegeverfahren.

Herr Loistl, würden Sie die Einwendungen erläutern?

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen zu den beschriebenen Zerlegeverfahren betreffen folgende Punkte: Für Abbau und Zerlegung sind Verfahren einzusetzen und Aufstellungsorte zu wählen, mit denen Freisetzungen und Störfälle minimiert bzw. vermieden werden. Zerlegearbeiten an aktivierten oder kontaminierten Teilen sind mit zusätzlichen Einhausungen durchzuführen. Ort und Methoden der Zerlegung für die jeweilige Komponente bzw. das jeweilige Anlagenteil sind in der 1. SAG festzulegen. Die Angaben sind nicht konkret genug. Es werden auch in Bezug auf die Zerlegeverfahren zu viele Verfahrensalternativen genannt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es von Einwenderseite zum Thema „Zerlegeverfahren“ Wortmeldungen?

**Block (Einwender):** Am Anfang wurde betont, wie viel Erfahrung man hat. Wenn man das dann wiederum liest, fragt man sich: Warum können Sie es nicht genauer machen? Wenn Sie so viel Erfahrung haben, wissen Sie doch: Da gehen wir so ran, und da gehen wir so ran. – Es ist schon eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Argumentation spürbar.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Es wurde ja zu Beginn schon mehrfach erwähnt: Es gibt bewährte und erprobte Verfahren. Wir haben es aber hier mit einer Vielzahl von Abbauschritten zu tun. Für die entsprechenden Werte wird eben dann das passende Verfahren ausgewählt, wobei auch manche Verfahren gleichwertig sind. Es gibt eine ganze Reihe von Kriterien.

Auch die Kriterien der Auswahl sind entsprechend in den Unterlagen hinterlegt: im entsprechenden Stilllegungsleitfaden oder ESK-Leitlinien.

**Pöter (BUND):** Gibt es mittlerweile Angaben dazu, wo der Dampferzeuger zerlegt werden soll? Denn wir haben vorhin auch gehört: Auf jeden Fall gab es eine Leckage. Daher ist von einer Kontamination auszugehen.

Wir hatten auch noch mal den Punkt, dass es im Sicherheitsbericht keine Angaben gibt, wo der Druckhalter und der Abblasebehälter zerlegt werden sollen. Kann das konkretisiert werden?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Für die Dampferzeuger ist grundsätzlich die Zerlegung im RBZ Neckarwestheim vorgesehen, also im Reststoffbearbeitungszentrum.

Die Durchführung von Transporten ist im Betriebsreglement geregelt. Entsprechende Vorgaben werden eingehalten. Das heißt: Die Dampferzeuger sollen am Stück herausgehoben werden und in das Reststoffbearbeitungszentrum zur Bearbeitung trans-

portiert werden. Sollten die Dampferzeuger zum anderen Bearbeiter extern transportiert werden, wird natürlich ein entsprechender externer Transport beantragt. Er muss dann die Anforderungen erfüllen.

Zum Thema „Druckhalter“ und zu den weiteren Komponenten kann die Frau Dauerer noch ergänzen.

**Dauerer (Vorhabenträgerin):** Ich habe vorhin schon mal erläutert, dass die Abbauplanung, auch die Abbaufolge, die in der Abbauplanung eben festgelegt wird – – In der Abbauplanung beschreiben wir genau die Demontagebereiche, den Demontageablauf, die Arbeitsschritte, die zeitliche Abfolge usw. Solche Details werden dann in der Abbauplanung festgelegt, und die unterliegt der behördlichen Kontrolle.

**Block (Einwender):** Herr Pöter hat gerade gefragt: War dieser Dampferzeuger wirklich von einem Störfall betroffen, sodass er irgendwie außergewöhnlicherweise kontaminiert wurde? Das war die erste Frage.

Die zweite hätte jetzt ich: Inwieweit arbeiten zusammen – – Denn ich habe letzte Woche einen Bericht im Schweizer Fernsehen gesehen, das über den Abriss von Reaktoren in Deutschland berichtet hat. Die Schweizer nehmen sie als Maßstab für ihren Abriss, der auch mal irgendwann ansteht. Und dabei wurde gesagt, dass sich sehr viele Verfahren, zum Beispiel mechanischer Art, in der Erprobung befinden.

Mich würde wirklich interessieren: Inwieweit arbeiten die Abrissunternehmen bzw. die Firmen zusammen oder betrachten sie sich als Konkurrenz, um zu minimieren? Es geht ja immer um das Minimierungsgebot, weil sowohl die mechanischen Geräte, die sie einsetzen, also die Fräsen etc., wiederum radioaktiver Abfall sind. Um den zu minimieren stelle ich die Frage: Gibt es da Zusammenarbeiten? Und wenn nicht, würde ich Ihnen empfehlen, dass Sie sie schnellstens tun.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, die eine Frage zur Kontamination des Dampferzeugers war noch offengeblieben. Das stimmt; da hat Herr Block recht.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Zur Kontamination, also im Prinzip zum Thema „Sekundärkreis“, hat Herr Rahlfs vorhin ausgeführt. Aber Dampferzeuger haben auf der Primärseite eine Verbindung zum Primärkreis. Das heißt, die weisen eine Kontamination auf. Das gilt für alle Dampferzeuger. Das ist systembedingt, keine Frage. Die werden dann am Stück ausgebaut, verschlossen – auch das ist praktizierte Technik – und werden dann nach Planung ins Reststoffbearbeitungszentrum transportiert. Wie gesagt: Möglich ist auch eine externe Bearbeitung bei Dritten.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Und das Dampferzeugerheizrohrleck hatte darauf wahrscheinlich keinen nennenswerten Einfluss?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das Dampferzeugerheizrohrleck macht keinen Unterschied. Das wird natürlich bei der Bearbeitung entsprechend berücksichtigt, wenn Kontamination dort ist.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann gab es noch den Hinweis von Herrn Block auf möglichst moderne Zerlegetechniken, die strahlenminimierend sind. Wollen Sie dazu noch etwas sagen

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich hatte vorhin ausgeführt: Wir setzen erprobte Technik ein. Es gibt natürlich sicher eine Weiterentwicklung. Wie gesagt: Wenn Verfahren erprobt zur Verfügung stehen, kann man über die nachdenken. Wir setzen erprobte und bewährte Verfahren ein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dazu nur ein dezenter Hinweis: „Erprobt“ und „bewährt“ reicht natürlich nicht aus. „Stand von Wissenschaft und Technik“ ist mehr. Aber das werden wir dann im Genehmigungsverfahren prüfen.

**Kressmann (Einwender):** Aktuell – ich weiß nicht, ob das dazu passt – möchte ich einen Hinweis geben oder erwähnen: In den Unterlagen, die ich zur Verfügung bekommen habe, ist im Wesentlichen über ganz wenige Bauteile oder Komponenten gesprochen. Das sind die Großkomponenten, Reaktordruckbehälter, Dampferzeuger usw. Nicht aber, was gerade erwähnt wurde, mit dem Abblase– – usw., was auch wichtige Komponenten sind. Dazu habe ich meines Wissens nichts gefunden.

Es gibt so viele andere Komponenten. Und das sind Komponenten, die von der Radioaktivität her viel kritischer und viel schlimmer sind, weil sie dementsprechend irgendwo eingebaut waren oder sind, wo sie hohe Radioaktivität abgekriegt haben. Darüber wird nichts ausgesagt, nur ganz pauschal. Und eventuell der Hinweis am Rande, dass das noch anderweitig irgendwo verwendet werden kann. Wie steht es dazu?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ist bei Ihnen was angekommen, was Sie aufnehmen und wozu Sie etwas sagen können, Herr Möller?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Der Umfang des Vorgehens beim Abbau ist im Sicherheitsbericht mit ausreichender Detaillierung dargestellt. Tatsache ist: Wir haben natürlich aus der betrieblichen Praxis auch in der Vergangenheit im Leistungsbetrieb schon Systemänderungen gemacht: Rohrleitungsaustausch, Modifikationen usw. sind betriebliche Praxis. Es gibt Tausende von Komponenten im Kraftwerk. Es ist klar, dass

dieser Detaillierungsgrad im Sicherheitsbericht nicht erforderlich ist und zu weit hinausgeht. Das wird dann im Rahmen der konkreten Umsetzung präzisiert. Für den Sicherheitsbericht sind die wesentlichen Großkomponenten und das grundsätzliche Vorgehen einschließlich des Verweises aufs Betriebsreglement dargestellt.

**Patan (Einwenderin):** Die Großkomponenten sollen ja wohl nicht im Reaktorgebäude zerlegt und bearbeitet werden, sondern als Ganze ausgeschleust werden, und dann wohl ins RBZ. Sie haben auch gesagt: Externe Bearbeitung ist möglich. – Da wäre jetzt die Frage: Sind die Zerlege- und Bearbeitungsmethoden, die im RBZ verwendet werden, hier mitbeschrieben oder sind die schon sozusagen mit vorgesehen, oder ist das auch wieder in der Genehmigung zum RBZ?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wenn wir einigermaßen logisch bleiben wollen, müsste das gefälligst – darauf würden wir auch bestehen – in die RBZ-Genehmigung reinkommen.

(Zustimmung von Dr. Möller [Vorhabenträgerin])

**Patan (Einwenderin):** Ich habe noch eine zweite Frage dazu, dass auch eine externe Bearbeitung möglich sein soll. Das ist auch wieder so schön allgemein und unkonkret. Wo wäre das dann? Wie würde das aussehen? Dann brauchen Sie auch Verträge. Das dauert in dem Bereich teilweise Jahre, bis das ausgeschrieben und vergeben ist. Wie sieht das damit aus? Ist das jetzt nur so ein Gedanke von Ihnen, oder ist das eine konkrete Planung, oder lassen Sie sich einfach alle Möglichkeiten offen, damit Sie sich jetzt nicht festlegen müssen?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Aus Behördensicht würde ich sagen: Solange das die Sicherheit auf der Anlage nicht betrifft, ist es nun durchaus das Recht des Unternehmens, sich andere Möglichkeiten offenzuhalten. Herr Möller, wollen Sie dazu noch Genaueres sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Im Sicherheitsbericht steht – ich habe das vorhin auch gesagt bei den Dampferzeugern; das gilt auch für die anderen Komponenten –: Wir bauen ein Reststoffbearbeitungszentrum am Standort. Unser Ziel und die konkrete Planung sind natürlich, die Zerlegung dort durchzuführen. Diese Alternativoption ist eine weitere Möglichkeit, aber vorgesehen ist die Zerlegung der Großkomponenten, der Komponenten vom Standort, im Reststoffbearbeitungszentrum in Neckarwestheim.

**Block (Einwender):** Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Sie haben also vor, unter Umständen extern zu vergeben. Und umgekehrt haben Sie auch vor, unter Um-

ständen auch aus Philippsburg Großkomponententeile – Sie haben ja schon eine Hafenanlage gegen den Naturschutz freigeräumt – hierher zu verbringen. Die werden Sie dann auch in diesem Reststoffzentrum – darüber wird man dann wieder nichts erfahren – behandeln. Ist das richtig? Sie haben es vor auf jeden Fall. „Externe Einrichtungen“ – das schon die Frage: Welcher Ort ist das? Heißt das KIT Nord, oder was heißt das?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Da sind wir wieder beim Themenkomplex „Reststoffbearbeitungszentrum“ jetzt auch noch im Zusammenhang mit Philippsburg. Das läuft außerhalb des Verfahrens. Ich glaube, das haben wir ausreichend erläutert.

(Zuruf von Einwenderseite)

Wir haben da aber auch schon mit unserer Öffentlichkeitsarbeit in der Vergangenheit Informationen gegeben, was dort praktisch vorgesehen ist.

(Block [Einwender]: Warum sagen Sie es nicht hier? – Zuruf Kressmann [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ein Hinweis zu diesem Verfahren: Die Aussage, das würde jetzt unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder Ähnliches vonstattengehen ist falsch. RBZ und SAL sind ganz korrekte normale Genehmigungsverfahren, die von uns als Genehmigungsbehörde betrieben werden. Alle Unterlagen unterliegen dem Umweltinformationsgesetz. Wir haben schon einen ganzen Packen von Unterlagen auf Anfrage von Vertretern der Umweltverbände herausgegeben. Wir berichten darüber in der Informationskommission. Diesen häufiger pauschal erhobenen Vorwurf kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Nur was stimmt: Er ist halt hier jetzt nicht Thema. Trotzdem geben wir hier schon zu den Randaspekten immer wieder Auskunft.

**Vangermain (Einwenderin):** Ich übernehme jetzt mal die Rolle von Frau Dauerer und lese mal vor. Hier steht:

„Der Abbau von Anlagenteilen umfasst die Demontage von Anlagenteilen [...] mit dem Abbau von Anlagenteilen stehende interne oder externe Einrichtungen zur weiteren Bearbeitung radioaktiver Reststoffe oder Behandlung angefallene radioaktiver Abfälle.“

Wenn es hier im Sicherheitsbericht steht, ist doch die Frage berechtigt: Wo sind die externen Einrichtungen? Sie können da nicht sagen: Das hat hiermit gar nichts zu tun. Es steht doch hier, und da kann ich auch nachfragen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Können wir dazu noch was Näheres sagen? Wollen Sie, Herr Möller?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Es gibt mehrere Möglichkeiten. Ich sage hier nur ein Beispiel von Obrigheim, wo die Dampferzeuger bei Energiewerken Nord zerlegt werden – im Auftrag. Das heißt aber nicht, dass es jetzt auch der Fall ist. Das ist ein Beispiel dafür, dass es externe Einrichtungen gibt, wo man solche Zerlegearbeiten machen lassen kann.

(Vangermain [Einwenderin]: Und da bringen Sie es hin?)

Wir haben ein Abbauvorhaben, was über einen längeren Zeitraum geht. Wir bauen ein Reststoffbearbeitungszentrum. Was unsere Absicht ist, ist, glaube ich, nachvollziehbar. Das ist noch eine weitere Option.

(Vangermain [Einwenderin]: Nachfrage!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nur zur Erläuterung.

(Vangermain [Einwenderin]: Pardon, Nachfrage!)

- Vielleicht erledigt sich dadurch die Nachfrage. Natürlich: Wir können hier nur das genehmigen, was am Standort passiert. Und wenn es an anderen Standorten oder im RBZ oder SAL Aktionen in diesem Zusammenhang gibt, unterliegen sie anderen Genehmigungsverfahren. Die Transporte dorthin müssen genehmigt werden. Die Anlagen müssen eine entsprechende Genehmigung haben. Wir können halt mit diesem Verfahren nicht darüber hinausgehende Probleme mit erledigen. – Das zur Erläuterung, jetzt die Nachfrage.

**Vangermain (Einwenderin):** Dass Sie die Gesamtschau vermeiden – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Im Gegenteil: Die sprechen wir ja hier an.

**Vangermain (Einwenderin):** Trotzdem ist die Nachfrage jetzt berechtigt: Sie beabsichtigen also, Teile in externe Anlagen abzutransportieren, egal ob die nun in Lubmin, in Karlsruhe oder sonst wo sind? Das heißt: Das ist in Ihren Gedankengängen drin?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Frage ist schon beantwortet. EnBW hält sich diese Möglichkeit offen. Ob sie sie dann wahrnimmt oder nicht, unterliegt den entsprechenden Regelungen und muss dann genehmigt werden. Ich glaube, mehr kann man dazu auch aus EnBW-Sicht nicht sagen.

(Zuruf Kressmann [Einwender])



Deswegen würde ich jetzt noch mal Herrn Kressmann das Wort geben, weil Sie auf der Liste stehen, Herr Kressmann.

**Kressmann (Einwender):** Ja, gut. – Die eigentliche Frage wollte ich an Herrn Möller direkt antworten, weil das in meinen Augen nicht in Ordnung war, was er gesagt hat, weil er sich wieder auf den Betrieb bezogen hat. Und das, worum es geht, war im Bereich von Abriss und Beseitigung von Müll. Ich weiß jetzt bloß nicht mehr konkret, was er eigentlich gesagt hat, und möchte da auch keine Stellungnahme abgeben. Ich verzichte darauf.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann kommen wir zum Thema, das schon angerissen wurde, nämlich zur Frage der

Abbaufolge.

(Tagesordnungspunkt 5.3.4)

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen betreffen folgende Punkte: Die Abbaufolge ist in der Genehmigung festzulegen. Und: Die Schutzfunktion des Containments ist für alle Tätigkeiten zu nutzen. Die 1. SAG muss deshalb zeitlich über die angedachte zweite Abbaugenehmigung hinausreichen. Kapitel 1.5 – in diesem Kapitel werden Abhängigkeiten und Reihenfolge der Genehmigungen zum Abbau dargestellt – ist insgesamt unklar.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es von Einwenderseite da noch zusätzlichen Erläuterungsbedarf?

**Block (Einwender):** Ich betone noch einmal, dass wir der Ansicht sind, dass der Abbau erst dann wirklich beginnen kann, wenn der Reaktordruckbehälter brennelementefrei ist.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben vorhin ja schon mehrfach das Thema „Abbaufolge“ dargestellt.

(Widerspruch von Einwenderseite)

Wir können es noch mal wiederholen. Wenn das nicht gewünscht wird, gibt es keine Ergänzungen von unserer Seite.

(Vangermain [Einwenderin]: Ich kann es Ihnen auch gerne vorlesen!)

**Dr. Loistl (UM):** Ich kann noch allgemein an der Stelle ergänzen, dass im Sicherheitsbericht zunächst einmal dargelegt ist, dass sich die Abbaufolge unterscheiden wird,

weil sie davon abhängt, ob es noch Kernbrennstoff, also Brennelemente, in der Anlage gibt. Dafür werden Varianten dargestellt.

Klar ist, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens dann sämtliche möglichen angesprochenen Abbaufolgen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen und die Einhaltung der Schutzziele zu prüfen sind. Immer da, wo es Varianten gibt, müssen wir natürlich auch alle Varianten prüfen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Was ich noch dazu erwähnen wollte: Man muss sich das mal praktisch vorstellen. Die Genehmigung hat schon die Aufgabe, präzise festzulegen, was getan werden darf und was nicht. Aber darüber hinaus gibt es noch aufsichtsrechtliche sogenannte attestierende Freigaben, die immer wieder prüfen, ob bestimmte Einzelmaßnahmen entsprechend der Genehmigung gemacht werden, und die noch weitere Detaillierung dann erfordern hinsichtlich Ablaufpläne und ähnlicher Dinge. Das ist die sensible Aufgabe der Genehmigungsbehörde, die richtige Grenzziehung zu machen. In der Genehmigung muss schon weitestgehend festgelegt werden, wie die Schadensvorsorge gewährleistet wird. Aber es bleibt dann eben noch eine aufsichtliche Prüfung. Deswegen: Wo genau die Grenzziehung getroffen wird, ist eine hochkomplizierte Aufgabe im Genehmigungsverfahren.

Wenn es dazu jetzt nicht noch Nachfragen gibt, kommen wir aus meiner Sicht zu:

### **Tagesordnungspunkt 5.3.5**

Vollständigkeit der Angaben.

**Dr. Loistl (UM):** Hierzu wurde eingewandt: Es fehlen Angaben zu Abbau, Zerlegung und Zwischenlagerung, insbesondere von Druckhalter, Abblasebehälter und Hauptkühlmittelpumpe. Es ist unklar, ob zum Abbauumfang auch Systeme gehören, die noch benötigt werden und welche das sind. Es ist unklar, ob die Steuerstabeinrichtung mit Steuerstäben, das Kugelmesssystem und die Neutronenquelle zum Abbauumfang gehören. Und es ist nicht konkret beantragt, in welchem Umfang Gebäudestrukturen abgebaut werden sollen.

(Block [Einwender]: Ist aus sich heraus verständlich!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ist aus sich heraus verständlich. Gut, Sie müssen nichts dazu sagen.

**Pöter (BUND):** Ich möchte noch ergänzen bei dem Punkt aus unserer Einwendung, dass wir auch festgestellt haben, dass die Angaben zum Abbau und zu den Zerlegungsmethoden insgesamt aus unserer Sicht nicht ausreichend sind und geringer als das, was bei der 1. SAG beim Rückbau von Obrigheim vorgelegt worden ist.

Vorhin haben wir von Ihnen, Herr Möller, gehört, dass Sie sagen: Das ist absolut ausreichend. – Hier sind wir anderer Auffassung und fordern eine deutliche Nachbesserung im Sicherheitsbericht.

**Patan (Einwenderin):** Es kommt mir immer mehr so vor, als ob wir hier eine Aufzählung der möglichen Vorgehensweisen, der möglichen Orte und der – ich weiß nicht – möglichen Varianten einfach gesagt bekommen, ohne dass konkretisiert wird, welche denn wirklich davon ausgewählt wird. Wenn wir dazu nachfragen oder genauere Angaben haben wollen, heißt es: Die Unterlagen werden noch erstellt, und die bekommt dann die Genehmigungsbehörde. Das heißt aber, dass wir doch hier mit diesen Unterlagen und diesen Aussagen unsere eigene Betroffenheit überhaupt nicht beurteilen können. Das ist doch völlig unzulänglich, was hier abläuft.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Das kann es gar nicht sein. Die Genehmigung kann doch auch nicht als Markt der Möglichkeiten erteilt werden, als großer Sack, wo alles drin ist und wo sich die EnBW hinterher bedienen kann, wie sie will. Das kann es nicht sein.

(Kressmann [Einwender]: Pauschalgenehmigung!)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir wiederholen uns natürlich ständig. Der Sicherheitsbericht ist fertig. Er ist die Unterlage für die Auslegung mit dieser Anstoßwirkung, die ich eben erläutere habe.

Jetzt geht es um die Frage: Was muss für die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen noch geleistet werden? Wenn der Betreiber verschiedene Varianten genehmigt haben will, hat er natürlich auch den doppelten Nachweisaufwand. Er muss dann für alle Varianten auch insoweit die Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten und vorher nachweisen. Deswegen: Die reine Beliebigkeit ist das nicht. Das wird sich der Antragsteller gut überlegen, ob er im Laufe des Verfahrens dann vielleicht doch, um die Nachweislast zu verringern, sich für eine Variante entscheidet, wenn es Fälle gibt, in denen er mehrere Varianten genehmigt haben will.

Noch ein Hinweis: Natürlich haben Sie auch im Laufe dieses Verfahrens die Möglichkeit nach dem Umweltinformationsgesetz, alle uns zuwachsenden Unterlagen zu bekommen. Nur: Der Erörterungstermin ist – ich wiederhole es, zum wievielten Male weiß ich jetzt nicht mehr – der Beginn bzw. liegt in der frühen Phase des Genehmigungsverfahrens.

(Zurufe von Einwanderseite)

Wenn wir die Genehmigungsprüfung abgeschlossen haben, geht das gesetzliche Verfahren vonstatten. Dann wird entweder die Genehmigung abgelehnt, oder es werden Auflagen gemacht, oder die Genehmigung erteilt. So ist das Verfahren. Das müssen wir nach Recht und Gesetz einhalten.

Ich würde jetzt dem Betreiber noch einmal Gelegenheit geben, zu den Fragen von Frau Patan noch etwas zu sagen.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Einfach nur ergänzend aus dem BMU-Leitfaden zur Stilllegung: Dort sind Angaben hinterlegt, was zum Beispiel bei den Zerlegeverfahren praktisch im Sicherheitsbericht oder in der Darlegung erforderlich ist. Es steht dort:

„Es stehen heute eine große Zahl erprobter und bewährter Technologien für die Dekontamination und Zerlegung von Anlagen oder Anlagenteilen zur Verfügung. Die Betriebssicherheit, das Emissionsverhalten, die anzuwendenden Maßnahmen zum radiologischen Arbeitsschutz und die Kosten sind hierfür bekannt.“

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist es deshalb ausreichend, wenn diese erprobten und bewährten Verfahren in hinreichendem Umfang sicherheitstechnisch beschrieben und die Randbedingungen für deren Anwendung festgelegt werden.“

Diesen Umfang oder diese Anforderungen erfüllen wir mit unseren Angaben im Sicherheitsbericht.

(Kressmann [Einwender]: Wer sagt, dass Sie recht haben?)

**Block (Einwender):** Ich empfinde mich hier wieder so wie bei der Erstgenehmigung für die – – Ich war jetzt nur bei Philippsburg 1 dabei. Bei denen im Forschungszentrum war ich dabei. Jedes Mal wurde damals das Gleiche gesagt beim Bau: Wir haben alles berücksichtigt. Wir haben uns an die Regeln gehalten. Es wird alles so gehen, wie es geht. – Und da dann wurde die Öffentlichkeit damals wie heute – –

Das empfinde ich jetzt heute als einen schlimmen Rückschritt, das wir in der Situation sind, dass wir sagen: Wir wollen diese Altlast so sicher wie möglich und auch für die Bevölkerung so transparent wie möglich – – Und es wird alles getan auch vonseiten der Genehmigungsbehörde, um diese zu unterbinden. Ein Erörterungstermin dient dem Erörtern. „Erörtern“ heißt: die Pro- und Kontraseiten abzuwägen. Und „pro“ sind von mir aus Sie oder wir; das ist jetzt egal. Aber es muss ein Dialog sein. Und das hier ist kein Dialog, sondern eine einseitige Bespaßung von unserer Seite. Von mir aus greifen Sie auch noch gewisse Informationen auf, die Sie dann vielleicht noch einbauen können. Aber so kann eine Erörterung nicht stattfinden.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Deswegen: Das ist unerträglich. Herr Niehaus, ich war bei mindestens 30 Erörterungen. Die letzte hatte ich vor zwei Monaten über ein Holzspanplattenwerk in Baden-Württemberg. Ich war bei Zementwerken oder so etwas. Da haben wir ernsthaft erörtert, und man hat sich bemüht. Und auch bei der Energie Baden-Württemberg, bei Kohlekraftwerken. Und bei einem Atomabriss, der so – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Kommen Sie vielleicht wieder zum Tagesordnungspunkt, damit wir nun wirklich erörtern können.

**Block (Einwender):** Der Tagesordnungspunkt heißt: unzureichende Vollständigkeit der Angaben. Die Angaben, die hier gemacht werden – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Tagesordnung mache ich, so.

**Block (Einwender):** Die haben Sie gemacht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Tagesordnung ist ein anderer Punkt.

**Block (Einwender):** 3.5 – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich möchte jetzt, dass Sie zur Sache kommen, Herr Block.

**Block (Einwender):** „5.3.5 Vollständigkeit der Angaben“ – daran bin ich im Augenblick.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay, inwieweit sind die Angaben nicht vollständig?

**Block (Einwender):** Ich habe es Ihnen gerade eben gesagt. Sie sind nicht vollständig, weil wir Fragen stellen und keine Antworten bekommen. Wir reden in den Wald hinein, wo nichts herauskommt. Jede Frage wird nicht beantwortet letztendlich. Die aber

Folge – – Wenn Sie das vorlesen, ist es klar. Es wird schön so irgendwie vorgegangen. Es werden alle Varianten eröffnet. Wir sagen Ihnen unsere Varianten. Wir sagen: Das ist sie. – Sie sagen: Das können wir nicht. Das wollen wir nicht. Oder das dürfen wir nicht. – Dann brauche ich es nicht mehr erörtern.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay.

**Block (Einwender):** Wenn die Bürgerinnen und Bürger der Ansicht sind, dass sie gefährdet sind, muss das die Genehmigungsbehörde – – Oder wir spielen hier keine Rolle. Die Bürgerinnen und Bürger interessieren Sie nicht, sondern Ihr Behördendasein interessiert Sie.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke für die Information.

**Kressmann (Einwender):** Ich wollte direkt was dazu sagen, und zwar möchte ich das unterstreichen, was der Herr Block gesagt hat. Ich habe den Eindruck – das sage ich hier ganz klar –: Ich betrachte diese Veranstaltung nur für den Zweck, dass man uns paar Hanseln die Würmer aus der Nase holt, damit man hinterher dementsprechend Schritte einleiten kann.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Patan. Wir sind jetzt immer noch beim Thema „Vollständigkeit der Angaben“, 5.3.5, bezüglich des Abbaus der Anlageteile des GKN I.

(Kressmann [Einwender]: Herrn Untersteller sei Dank!)

**Patan (Einwenderin):** Es geht ja darum, dass wir als Bevölkerung, die durchaus betroffen ist von allem Möglichen, die Möglichkeit haben, hier in dieser Öffentlichkeitsbeteiligung uns zu informieren und mit dem auseinanderzusetzen, was gemacht werden soll, um Vorschläge sowie Kritik einzubringen, auf die eingegangen werden muss. Es ist nicht so, dass nur Sie dann hinterher die Unterlagen bekommen und sich als Genehmigungsbehörde daransetzen können, sondern die Öffentlichkeit hat das Recht, da mitzuwirken. Deswegen müssen die Unterlagen vollständig sein.

Ich lese mal – es tut mir leid, ich habe gedacht, ich könnte das Ihnen ersparen – aus der Urteilsbegründung zu Obrigheim vor. Da ging es um die 2. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung, wo es ein Ermessen gegeben hätte, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen, die das Umweltministerium aber nicht gemacht hat. Das Umweltministerium war der Beklagte. Hier steht im Urteil:

„Der Beklagte hat sich bei der Ausübung seines Ermessens“

– also die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht durchzuführen –

„im Wesentlichen davon leiten lassen, dass die Durchführung einer fakultativen Öffentlichkeitsbeteiligung weder relevante neue Informationen für die zutreffende Genehmigungsentscheidung liefern würde, noch für die Rechtsschutz suchende Öffentlichkeit erforderlich wäre.“

Mit dieser Einstellung geht man anscheinend daran. Ich habe gedacht: Das ändert sich heute. Aber irgendwie habe ich den Eindruck: Das ist die Einstellung, die jetzt hier irgendwo durchdringt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Frau Patan, hier findet im Moment eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

(Vangermain [Einwenderin]: Das ist eine Pseudogeschichte!)

Und das Gericht hat dem Umweltministerium bestätigt, dass es rechtmäßig gehandelt hat.

Ich habe jetzt zum Punkt „Vollständigkeit der Angaben“ zum Abbau der Anlagenteile des GKN I ...

(Zuruf Kressmann [Einwender])

- Können Sie bitte ruhig sein?

... keine Wortmeldungen mehr. Wir würden jetzt aufrufen:

### **Tagesordnungspunkt 5.3.6**

Rückwirkungsfreiheit.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

- Herr Kressmann, Sie wiederholen sich permanent. Das wird durch Lautstärke auch nicht interessanter. Bitte melden Sie sich zu Wort. Dann bekommen Sie auch das Mikrofon.

**Dr. Loistl (UM):** Hinter diesem Punkt verbirgt sie eine sehr konkrete Einwendung. Es wird gefordert, dass die Rückwirkungen durch die Staubentwicklung für das Gesamt-GKN zu prüfen sind.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es da noch zusätzlichen Ergänzungsbedarf von Einwenderseite? – Das ist nicht der Fall.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Die Einwendung ist klar. Wir können dazu Stellung nehmen, wenn es gewünscht ist.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Verständlich ist sie.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich wünsche es mir.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das ist ein Sonderthema: Staub, und zwar extern. Ich würde weitergeben an Herrn Dröscher.

**Dr. Dröscher (Vorhabenträgerin):** Zur Frage der Staubentwicklung ist zunächst mal festzustellen, dass das hier beantragte Vorhaben selbst nur mit geringen Baumaßnahmen einhergeht, nämlich mit der Errichtung von Schleusen und von einer Andockstation, und zusätzlich, dass sich alles beim tatsächlichen Abbau innerhalb des Gebäudes vollziehen wird. Bedarfsweise werden die Lüftungseinrichtungen modifiziert werden, um ein Freisetzen von Stäuben an die Atmosphäre auszuscheiden.

Wir von der Umweltverträglichkeitsuntersuchung haben die Staubfreisetzungen und die Staubimmissionen untersucht und haben dabei aufgrund der sehr geringen Maßnahmen die Erkenntnis gewonnen, dass eine Überschreitung von Grenzwerten, wie sie für die Staubimmissionen vorgegeben sind, nicht zu befürchten steht. Das kann man im Einzelnen untersetzen. Es ist grundsätzlich so, dass natürlich Baumaßnahmen Staubentwicklung nach sich ziehen. Aber die Baumaßnahmen selbst sind zeitlich und räumlich sehr eng begrenzt und werden nach dem Stand der Technik der Emissionsminderung in Bezug auf die Freisetzung von konventionellen Schadstoffen, also auch Staub, durchgeführt. So wird zum Beispiel bei den Rückbauarbeiten an der bestehenden Gebäudesubstanz zur Herstellung der Schleusen und der Andockstation zur Vermeidung von Staubemissionen gegebenenfalls befeuchtet, um den Staub niederzuschlagen.

Beim eigentlichen Abbau gilt Folgendes: Im Allgemeinen findet der Abbau von Anlagenteilen im Innern der geschlossenen Gebäude der Anlage GKN I statt, das mit den erforderlichen Filteranlagen ausgestattet ist. Dies gewährleistet eine weitgehende Rückhaltung von Luftschadstoffen einschließlich der Stäube. Soweit im Einzelfall Anlagenteile auch außerhalb zerlegt werden, geschieht auch dies nur, wenn zum Schutz der Umgebung erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen von Staub



ergriffen sind. Zum Beispiel werden Einhausungen vorgenommen werden, gegebenenfalls mit Filtrierung der Abluft.

Dies führt zu dem Schluss, dass Auswirkungen auf die Umgebung schon aus lufthygienischer Sicht nicht zu befürchten sind. Das heißt dann aber auch, dass Auswirkungen auf den Anlagenbetrieb über den Luftpfad nicht gegeben sind.

**Dr. Loistl (UM):** Ich will noch ganz kurz ergänzen, weil das auch für Irritationen gesorgt hat – das war jetzt eine sehr spezifische Einwendung zur Rückwirkungsfreiheit bezogen auf Staubemissionen –: Wir hatten ja das Thema „Rückwirkungsfreiheit“ schon an verschiedenen Stellen: Rückwirkungsfreiheit des Abbaus auf den sicheren Restbetrieb, auf, soweit noch Brennelemente in der Anlage sind, die Kühlung der Brennelemente. Deshalb kann man das Ganze verallgemeinern: Die Rückwirkungsfreiheit des Abbaus – nicht nur in Bezug auf Staub – auf die anderen kerntechnischen Anlagen am Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens selbstverständlich zu betrachten und zu gewährleisten.

**Block (Einwender):** Also ich lese hier auf Seite 74: Die Teilbereiche – – Die Rückwirkungsfreiheit bezieht sich auf die Demontagebereiche, welche Bereiche von einem Anlagenbereich in den anderen Bereich hinüberreichen. Und dass jeweils vor dem einen Schritt immer der andere Schritt geprüft wird, ob er Auswirkungen eben auf den anderen haben könnte, und deren Rückwirkungen, die negativ sein können, aber doch jetzt nicht Staub, oder? Staubemissionen können wir natürlich jetzt auch diskutieren. Dann würde ich jetzt etwas zu Staub sagen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Block, wir müssen natürlich die Einwendungen so aufrufen, wie sie gestellt wurden. Die Einwendung, die wir jetzt gerade aufgerufen haben, bezieht sich ganz konkret auf die Rückwirkungen von Staubemissionen auf GKN II. Wir haben das jetzt ein bisschen erweitert und generell gesagt: Staubemissionen generell von GKN I auf irgendwelche anderen Bereiche. Insoweit ist das auch im weitesten Sinne eine Rückwirkung. Irgendwie müssen wir halt die Einwendungen, auch wenn sie uns exotisch erscheinen, vernünftig gliedern, und wir haben das eben unter dem Begriff „Rückwirkungen“ hier gefasst. Aber ansonsten ist Herrn Dröschers Thema im Wesentlichen die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dazu kommen wir noch.

Ich würde dann deshalb aufrufen:

#### **Tagesordnungspunkt 5.4**

##### **Strahlenschutz**

und dann

### **Tagesordnungspunkt 5.4.1**

Strahlenschutzverordnung,

also die generellen Einwendungen, die sich mit dem Stand der Strahlenschutzverordnung beschäftigen.

**Dr. Loistl (UM):** Hierzu gab es mehrere Einwendungen, die folgende Punkte betreffen: Der Sicherheitsbericht enthält keine Angaben zur Minimierung der Strahlenbelastung. Die bloße Einhaltung von Grenzwerten ist keine Minimierung. Eine Begrenzung der Strahlenexposition ist nicht ausreichend; Minimierung ist erforderlich. Das Minimierungsgebot wird in vielfacher Hinsicht verletzt. Das Strahlenminimierungsgebot ist in allen Punkten anzuwenden. Die Strahlenschutzverordnung arbeitet mit veralteten Werten. Wegen der Embryoniedrigstrahlenwirksamkeit wird die Zehntelung von Emissions- und Freigabewerten gefordert.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es von Einwanderseite noch Ergänzungen dazu?

**Block (Einwender):** Wir haben schon zu Beginn des Atomzeitalters – – Natürlich haben die Gegnerinnen und Gegner dieser Technologie schon gesagt, was da auf uns zukommen wird. Dabei war damals die Unterschätzung der Niedrigstrahlung ein wesentlicher Punkt. Die Strahlenschutzverordnung geht immer davon aus, dass der Mensch – da wird ja auch immer die natürliche Strahlung herangezogen –, bzw. dass die Menschheitsgeschichte – ob man sie jetzt mit 3 Millionen oder 5 Millionen Jahren anlegt, ist mir relativ wurscht – auf jeden Fall als natürliche Radioaktivität entweder angepasst hat, oder dass sie heute noch darunter leidet, eben auch in Form von Erkrankungen durch die sogenannte natürliche Strahlung, die natürlich aus dem Boden kommt.

Aber die Strahlung, mit der wir es hier zu tun haben, ist eine völlig andere. Ich habe sie vorhin schon mal angesprochen, und ich mache es jetzt gleich vorweg. Die Strahlenschutzverordnung geht immer davon aus, was von außen auf jemanden einwirkt. Das ist völlig in Ordnung; das ist doch völlig normal. Das ist wie die Röntgenstrahlung, die immer herangezogen wird, oder das ist wie die Strahlung in den Flugzeugen auch – ganz normal. Von außen knallt etwas in mich rein. Meine Zelle wird geschädigt. Meine Zelle kann sich regenerieren, kein Problem. Wir haben uns ja daran gewöhnt, auch bei einer radiologischen Vorbelastung. Es gibt sogar Mediziner, die den Leuten empfehlen, in einen Radontunnel zu gehen und sich für acht Tage voll den Drive zu holen, um dann anschließend an ihrer Krebserkrankung zugrunde zu gehen. Aber das macht

Freude. Aber das, über das wir jetzt hier reden, ist etwas völlig anderes. Wir reden nämlich über den Abriss eines Atomkraftwerkes mit radioaktiven Staubpartikeln. Diese Partikel kommen in den Körper rein. Jetzt ist eine ganz andere Bewertung vonnöten. Die Strahlenschutzverordnung bewertet nicht, was in den Körper reinkommt.

Sie ist auch nicht messbar, zum Beispiel bei Tritium. Das ist auch so eine Sache: Wie wollen Sie den Betastrahler bei Wasser messen? Das Wasser wird in den Körper eingebaut. Die Strahlenschutzverordnung geht einfach von der falschen Annahme aus: Es kommt etwas von außen auf mich zu. Dann kommt natürlich der Nahrungsweg. Es wird also der Pfad angegeben: über den Nahrungsweg. Aber es wird letztendlich nicht angegeben: Was wirkt im Inneren eines Körpers?

Wenn Sie jetzt hier einen Beamer hätten, würde ich Ihnen mal an die Wand werfen, was ein einziges Teilchen, zum Beispiel Cäsium, in einer Lunge anrichtet, was so ein blöder, dummer Strahler in einer Lunge anrichtet. Er bestrahlt diese – was weiß ich – 50 Zellen, die um ihn herum sind, auf lange, lange Zeit. Ich will gar nicht von Plutonium oder so etwas reden. Da wäre es noch ganz etwas anderes.

Aber wenn sie das ansehen, wissen Sie, dass die Strahlenschutzverordnung eigentlich das misst oder bekanntgibt, was jeder eigentlich denkt. Es ist gefährlich, aber wir wissen ja: Es gibt einen Grenzwert. Wir wissen, dass Grenzwerte immer von einem gesunden Mann ausgehen, der 32 Jahre ist, vielleicht noch beschäftigt in einem Atomkraftwerk, deswegen voruntersucht. Ob das das Gleiche ist? Es wird zwar immer die Berechnung gemacht für das Kind. Das wird natürlich auch gemacht. Das wird für den Embryo gemacht. Dann wird suggeriert, dass diese Strahlung unbedeutend sei. Sie ist bedeutend, wenn sie im Körper drin ist. Sie mag unbedeutend sein, wenn sie von außen auf ihn draufdringt. Sie ist aber nicht unbedeutend, wenn sie in den Körper reinkommt.

Bei diesem Verfahren geht es tatsächlich um die, die reingeht. Deswegen haben wir gesagt: Die Berücksichtigung dieser Kriterien – da fühlen wir uns einfach beiseitegeschoben. Wenn Sie die Grenzwerte anschauen, die wir nachher noch besprechen werden, wissen Sie, dass sie viel, zum Teil um Potenzen, zu hoch angesetzt werden, so dass der Betreiber immer sagen kann: Wir sind ja weit drunter. Und wir werden natürlich die Grenzwerte problemlos einhalten. – Wer macht denn die Grenzwerte? Die Grenzwerte wurden im KIT von den Wissenschaftlern erarbeitet, die 40 Jahre der Menschheit eingeredet haben, dass der nächste GAU frühestens in 10.000 oder 20.000 Jahren kommt. Jetzt haben wir schon zwei. Wir hatten schon vier in der Vorbereitung.

Der Witz ist: Das sind die gleichen Leute, die diese Grenzwerte festgelegt haben. Es waren keine unabhängigen Gutachter dabei. Die Ärzte, die sich da kritisch geäußert haben, wie Ärzte gegen Atomkrieg, wurden als

(Vangermain [Einwenderin]: Spinner!)

Spinner und als weiß der Kuckuck was abgekanzelt. Leute, die sich eingesetzt haben, dass die Niedrigstrahlung mal endlich untersucht wird, wurden genauso behandelt. Bis heute gibt es um die eigentlichen Standorte kein Krebskataster. Kein Mensch weiß wirklich über die Leukämiefälle Bescheid. Dann wird hier zurückgezogen – mein Gott, was heißt denn das, wenn wir hier die Strahlenbelastung so berechnen wie jetzt nach der Strahlenschutzverordnung: Bei einer Million Menschen werden wir durch eine solche Anlage, wie wir sie gerade planen, einen zusätzlichen Krebstoten haben. Was ist denn der eine gegen die vielen anderen Menschen, die im Straßenverkehr umkommen oder sonst irgendetwas?

Diese Betrachtung lehnen wir grundsätzlich ab. Wir haben es in den Einwendungen dargelegt, um der Behörde auch mal klarzumachen, dass endlich dieses Verharmlosen der „Atomstrahlung“ jetzt beim Abriss tatsächlich in unserem Land, wenn wir die Energiewende – – Denn im Augenblick stehen 26 Länder vor der Entscheidung, Atomkraftwerke zu bauen: von der Türkei, über Vietnam, Bolivien, Argentinien, Ecuador, Saudi-Arabien. Alle diese Länder schauen auf uns. Wenn wir es auch noch beim Abriss verharmlosen, werden sie bei ihrer Bevölkerung das Gleiche machen.

Dann wird die Energiewende zwar vielleicht in Deutschland klappen, was ich im Augenblick auch nicht glaube, aber sie wird weltweit scheitern, weil sie letztlich der Atomenergie – – Wenn Sie die Berichte der IAEO, die grundsätzlich bei jeder dieser „Belanglosigkeiten“ dabei ist – – Sie fördern einschließlich der Europäischen Union, die ja in der vierten Generation von Atomkraftwerken immerhin in Karlsruhe im Institut für Transurane arbeitet – – Und dort wieder das Gleiche aufgemacht wird. Und die gleiche Genehmigungsbehörde, Herr Niehaus, hatte dort den Umgang mit 80 kg Plutonium genehmigt. Und die Kamine dort geben das ab in unsere Atemluft. Und auch dort wird wieder verharmlost so wie jetzt hier, dass man das Atommüllfabrikchen mit seinen Kaminen überhaupt nicht behandelt. Deswegen haben wir den Einwand gemacht, dass die Strahlenschutzverordnung keine Schutzverordnung ist, sondern eine Verharmlosungsverordnung.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Bevor ich Frau Patan das Wort gebe, noch ein Hinweis: Nach meiner Kenntnis regelt die Strahlenschutzverordnung durchaus auch Ingestion

und Inhalation, also nicht nur die Direktstrahlung von außen. Das ist schon eine entscheidende Sache.

(Block [Einwender]: Ja!)

**Patan (Einwenderin):** Ich ziehe zurück im Moment.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Es sind insbesondere grundsätzlich regulatorische Aspekte, nämlich Richtigkeit der Strahlenschutzverordnung, damit Entscheidung des Gesetzgebers. Wollen Sie trotzdem etwas dazu sagen, Herr Möller?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Im Grunde ist – das haben Sie gerade schon gesagt – der Rahmen, nach dem wir uns richten, im Verfahren fixiert. Das ist unser Maßstab.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir sind natürlich nicht nur schlichte Anwender des Rechts in dem Sinne, dass wir die Strahlenschutzverordnung gedankenlos anwenden. Wir würden natürlich auch aufgreifen, wenn wir Zweifel daran hätten, ob die Strahlenschutzverordnung dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, und entsprechend handeln. Ich weiß nicht, ob wir an dieser Stelle generell dazu etwas sagen sollen. Wir kommen ja noch zu den Strahlenwerten. Vielleicht sagen wir unter dem Punkt etwas dazu.

Herr Buller ist unser Experte. Wollen Sie jetzt etwas dazu sagen, oder machen wir das unter dem späteren Punkt?

(Dr. Buller: Später!)

- Dann machen wir das bei der Frage der Diskussion um Grenzwerte und Freigabe.

Dann haben wir den Punkt abgehandelt, wenn es keine Wortmeldung gibt, und kommen jetzt zu:

#### **Tagesordnungspunkt 5.4.2**

##### Radiologische Vorbelastung

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen zur radiologischen Vorbelastung betreffen folgende Punkte: Es dürfen nicht nur Auswirkungen betrachtet werden, die über den früheren Leistungsbetrieb hinausgehen. Bei der radiologischen Vorbelastung aus der Ableitung mit der Luft fehlt das Brennelementzwischenlager. Die Berechnung der Vorbelastungen aus der Ableitung mit der Luft ist nicht nachvollziehbar. Wo kommen die Dosiswerte her? Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn unklar ist, wann

RBZ und SAL in Betrieb gehen, sogenannte Sollannahmen, sodass keine eindeutige Grundlage für die Ermittlung der radiologischen Vorbelastung existiert. Für den Abbau im Rahmen der ersten SAG, RBZ/SAL und die Einlagerung der Brennelemente aus Obrigheim ist eine Gesamtbetrachtung durchzuführen. Die gemeinsamen Emissionen müssen deutlich unter denen beim Betrieb von GKN I und GKN II liegen.

**Block (Einwender):** Ich habe eine Frage an Herrn Dröscher: Warum ist die Berechnung für den Standort GKN bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen zwischen 0,11 mSv und ca. 0,21 mSv? In Philippsburg ist die gleiche Berechnung 0,03 mSv und 0,09 mSv. Worin ist das so anders? Das ist ja immerhin der Faktor 3 bis fast 10. Woran liegt das?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Den Themenkomplex erläutert der Herr Rahlfs.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Die Strahlenexposition für die Bevölkerung in der Umgebung einer kerntechnischen Anlagen resultiert aus den Ableitungen der Kraftwerksblöcke selber und anderer kerntechnischer Anlagen am Standort, wie der des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente, und der radiologischen Vorbelastung in der Umgebung, verursacht zum Beispiel durch nuklearmedizinische Einrichtungen und deren Ableitung in den Neckar. Jetzt haben wir in Neckarwestheim I einen Druckwasserreaktor, in Philippsburg I einen Siedewasserreaktor. Das heißt: Es ist normal, dass unterschiedliche Werte für die unterschiedlichen Anlagen entstehen.

(Kressmann [Einwender]: Nicht nachvollziehbar! - Weitere Zurufe)

**Block (Einwender):** Also: In Philippsburg haben Sie zwar einen Siedewasser-, aber das ist ein Druckwasser- – In Philippsburg bis zum Ausschlagspunkt Philippsburg haben Sie sieben Atomkraftwerke: sechs Schweizer, Fessenheim, der Franzose. Also sieben insgesamt bis dahin. Das heißt: Wenn Sie Tritiumableitungen dieser Kraftwerke dorthin nehmen, ist ja der Rhein vom Herrn Tulla leider mit Granit ausgekleidet worden. Granit ist ein Strahler. Das weiß man. Deswegen ist die Vorbelastung in Philippsburg eigentlich höher als am Neckar, wo ich nicht weiß, dass der Herr Tulla hier mit Granit aus dem Schwarzwald, der halt hochradioaktiv – – Was heißt „hoch“? Er ist radioaktiv belastet. Warum sind die Werte hier so wesentlich höher? Und bei uns ist noch das KIT vornedran, die ihre Ableitungen von immerhin mehreren Forschungsreaktoren, von mehreren Forschungseinrichtungen 10 km vor Philippsburg reingeben. Dann müssten jetzt zum Beispiel der Luftpfad als auch der Wasserpfad wesentlich stärker belastet sein. Warum sind sie so belastet? Liegt das an der geologischen Formation hier? Ich weiß es nicht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Können Sie dazu etwas sagen, Herr Rahlfs?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich habe jetzt hier nicht alle Details dieser Rechnung, weil das sehr umfangreiche Rechnungen sind. Diese Rechnungen sind nach den rechtlichen Vorgaben entstanden, die, wie ich gesagt habe, die Vorbelastung und die Situation am Standort berücksichtigt haben. Daraus kommen nun mal unterschiedliche Werte. Das mag einer einfachen Plausibilitätsbetrachtung nicht entsprechen, ist aber so nach den rechtlichen Vorgaben berechnet.

(Kressmann [Einwender]: Weil wo und wie gemessen werden, berücksichtigt werden!)

**Block (Einwender):** Da ich weiß, wie man berechnen kann und ich auch weiß, wenn man eine Formel hat, wo drei Wurzeln vorkommen, zwei Integrale, und zwar zwei differenzierte – – Wenn die dann jemand ausrechnen kann hier oben – – Wer mal Kernphysik studiert hat, der weiß, dass an dem Bereich – ich weiß das – die Physiker selbst scheitern, wenn sie ihre Formeln mal wirklich beweisen müssen, die sie da anwenden in der Strahlenforschung.

Wenn Sie tatsächlich mir jetzt als Betroffener in einem Gebiet sagen: „Ich habe das so berechnet, und es kommt so etwas raus für den einen und so etwas für den anderen Standort“, muss ich sagen: Diese Berechnerei kann ich einfach nicht nachvollziehen. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Dann messen Sie doch mal. Dann machen Sie mal eine Untersuchung. Dann können Sie das nachweisen.

Aber wenn Sie mir sagen: „Ich habe das berechnet, und ich habe berechnet nach den Grundlagen“, und dann kommt das verschieden heraus, und wenn Sie mir nicht erklären können, worin der Unterschied liegt, ist die Glaubwürdigkeit nicht gegeben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die exakte Berechnung wird sicherlich noch Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sein und

(Zustimmung Dr. Möller [Vorhabenträgerin] und Dr. Rahlfs [Vorhabenträgerin])

unterliegt wie alles der Akteneinsicht. Deswegen wird Ihrem Anliegen sicherlich dann noch Rechnung getragen werden.

Ich habe keine Wortmeldung mehr. Dann kommen wir zum nächsten Punkt:

### **Tagesordnungspunkt 5.4.3**

#### **Abgabewerte**

**Dr. Loistl (UM):** Zu den Abgabewerten gab es zahlreiche Einwendungen. Im Wesentlichen lassen sie sich wie folgt zusammenfassen: Eine Begründung für die beantragten Werte fehlt. Die Abgabewerte mit der Abluft und dem Abwasser sind zu hoch. So hohe Abgabewerte werden nicht benötigt und sind entsprechend dem Minimierungsgebot abzusenken. Es dürfen für den Standort keine höheren Ableitungen genehmigt werden als für den Leistungsbetrieb. Die Überwachung ist zweifelhaft. Die Abgabewerte mit dem Abwasser sind um zwei Zehnerpotenzen abzusenken. Die Abgabewerte sind im Laufe der Zeit weiter abzusenken. Die Lage der ungünstigsten Einwirkungsorte wird nicht genannt. Art und Menge der freiwerdenden Radionuklide in Abhängigkeit der durchgeführten Prozessschritte fehlen. Es fehlt eine übersichtliche Tabelle der Abgabewerte vom Betrieb GKN II, Betrieb GKN I, Abbau GKN I, RBZ, SAL, Standort insgesamt. Die Festsetzung der Ableitungswerte für gasförmige Stoffe ist nach der Art der gasförmigen Stoffe zu differenzieren. Bei der Anreicherung von Nukliden in Pflanzen sind Bodenbeschaffenheit, Einwirkdauer, Bodenfeuchte sowie die Verstoffwechselung der Pflanzen zu betrachten. Angaben zu Windrichtung und Niederschlag sind unklar.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gibt es von Einwanderseite Wortmeldungen? – Herr Block.

(Weitere Wortmeldungen)

- Okay, wir registrieren es schon mal.

**Block (Einwender):** Ich habe mir wieder die Mühe gemacht zu überlegen, warum verschiedene Werte herauskommen. Seite 107 – daraus resultieren potentielle Strahlenexpositionen von 0,09 mSv für die Altersgruppe ein Jahr usw. In Philippsburg sind es 0,08. Der andere Wert: unter einem Jahr 0,05. Jetzt werden Sie wieder sagen: Das eine ist ein Siedewasserreaktor; das hier ist ein Druckwasserreaktor. Das ist nicht vergleichbar. – Dann müssen Sie mir begründen, warum das so ist.

Eine Seite weiter, 108 – da ist die höchste exponierte Gruppe hier 0,19 mSv, und die in Philippsburg 0,05 mSv. Die über 17 Jahre alten Personen bekommen hier 0,13 mSv ab, und die in Philippsburg nur 0,05. Liegt das am Reststoffbehandlungszentrum? An was liegt das? Das möchte ich gern wissen.

Es geht weiter: In Philippsburg – jetzt berechnet auf das Reststoffbehandlungszentrum; das ist jetzt detailliert auf das Reststoffbehandlungszentrum – kleiner ein Jahr, die Kleinen also: 0,21 mSv, in Philippsburg nur 0,09 mSv, obwohl die von der Behandlungsmenge wesentlich mehr haben – im Reststoffbehandlungszentrum sind also 20 % mehr radioaktives Material zu behandeln – als Sie, weil es ein Siedewasserreaktor ist und es deswegen eher 400.000 t sind. Sie haben ja nur 330.000 t. Und 10 % –



40.000 t bei denen und bei Ihnen 33.000 t – müssen Sie durch dieses Lager schaffen, wenn Sie es nicht extern nach Lubmin geben. Dann müssten aber Ihre Werte sogar noch niedriger sein. Das möchte ich nämlich genau wissen: Wie viel schaufeln Sie denn durch? Wie ist die Berechnung denn gemacht?

Es geht weiter: Die über 17-Jährigen haben hier 0,15 für das Reststoffbehandlungszentrum, in Philippsburg 0,09. Die Betrachtungsfälle – es geht ja weiter – der Altersgruppe von unter einem Jahr sind hier 0,27 mSv, in Philippsburg 0,13 mSv, also die Hälfte. Das ist die radioaktive Belastung.

Jetzt wird natürlich – – Wenn da oben noch ihr Staranwalt Dr. Dolde sitzen würde, würde er sagen: Irrelevant, denn das liegt noch unter der Strahlenschutzverordnung.

Für mich ergibt sich aber die Frage: Woran liegt das? Warum sind diese Werte so verschieden? Jetzt können Sie sagen „Wir haben es berechnet“, dann sage ich Ihnen: „Dann haben Sie irgendwo falsch gerechnet“, oder Sie erzählen mir jetzt, woran das liegt. Ich habe beide Sicherheitsberichte da. Sie können die Seiten ja nachprüfen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Block, ich bin kein Staranwalt. Ich würde auch nicht sagen: „irrelevant“.

(Zuruf Block [Einwender])

- Ich wollte Ihnen nur eine kleine Kommentierung dazu abgeben, ich weiß dass Herr Dolde meistens auf *der* Seite saß. Das ist mir schon klar.

Die Frage „irrelevant“ wird man auch erörtern müssen. Aber für mich ist das schon ein wichtiger Hinweis: Diese Dinge, die vielleicht jetzt nicht in diesem Termin erklärbar sind, sind schon Aspekte, die wir uns bei Prüfung dieser Pfade im Rahmen des Genehmigungsverfahrens genau ansehen müssen. Dann wird es eine Antwort auf die Frage geben müssen, wie es zu diesen Unterschieden kam. Das wird im Rahmen der Verifizierung dieser Berechnungen sicherlich herauskommen.

Herr Möller, wollen Sie unmittelbar etwas dazu sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs wird die Frage beantworten.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Die Werte, die im Antrag stehen, werden anhand konservativer vorgegebener Rechenmodelle für eine fiktive Person aus der Strahlenexposition ermittelt. Hierzu werden die sogenannten Wirkpfade, das heißt die äußere und die innere Strahlenexposition betrachtet. Das bedeutet, dass die äußere Strahlung einer Person, die direkt durch das Kernkraftwerk kommt, ebenso wie die innere Strah-

lenexposition, zum Beispiel durch den Verzehr von Milch von Kühen, die in der Umgebung des Kernkraftwerks weiden, wie auch von Fischen, die im Neckar gefangen werden, berechnet werden. Das ist die rechtliche Vorgabe, wie diese Werte berechnet werden.

In Kapitel 8.4 des Sicherheitsberichts sind die Werte aufgeführt, die wir mit dem Antrag auf Stilllegung und erste Abbaugenehmigung für zulässige Ableitungen mit der Luft über den Abluftkamin und mit dem Abwasser in den Neckar beantragt haben. Wir haben zwischen gasförmigen radioaktiven Stoffe und aerosolförmigen Radionukliden unterschieden.

Es ist auch zu sagen, dass die Antragswerte gegenüber dem Genehmigungswert aus dem bisherigen Betrieb reduziert wurden. Der beantragte Jahreswert für gasförmige radioaktive Stoffe beträgt zum Beispiel weniger als 3 % des genehmigten Werts für den Leistungsbetrieb. Diese Werte gewährleisten, dass die nach § 47 der Strahlenschutzverordnung vorgegebenen Grenzwerte für Einzelpersonen der Bevölkerung jederzeit sicher eingehalten werden.

(Block [Einwender]: Irrelevant!)

**Pöter (BUND):** Ich wollte zu dem Punkt grundsätzlich noch anmerken, dass uns zum einen die Begründung im Sicherheitsbericht fehlt, warum Sie zu diesen Werten kommen, und dass wir diese Werte für zu hoch halten. Auch wenn Sie jetzt ausführen, dass sie geringer sind als im Leistungsbetrieb, halten wir sie immer noch für deutlich zu hoch, zumal Sie deutlich im Leistungsbetrieb diese Werte nie erreicht haben. Nach Angaben, die uns gemacht worden sind, waren die tatsächlichen Werte, die gemessen wurden, deutlich darunter.

Die Frage ist: Warum soll jetzt beim Rückbauverfahren trotzdem eine Freisetzung erlaubt sein, die über dem liegen soll, was im Leistungsbetrieb tatsächlich notwendig war? Da sind wir der Auffassung, dass bei der Genehmigung diese Werte im Vergleich zu dem, was beantragt wurde, deutlich reduziert werden sollen.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Darauf möchte ich ganz kurz eingehen. Die Werte der Strahlenschutzverordnung gewährleisten den Schutz von Menschen und von der Umwelt. Diese Werte halten wir mit unseren Grenzwerten ein. Deshalb halten wir diese Grenzwerte für gerechtfertigt und haben sie so beantragt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ich darf dazu aus Sicht der Genehmigungsbehörde auch noch etwas ergänzen: Die Werte werden danach festgesetzt, wie es in der Strahlenschutzverordnung festgelegt ist und wie wir das als den Stand von Wissenschaft und Technik ansehen. Wenn der Betreiber in der Lage ist, einen Grenzwert tatsächlich

deutlich zu unterschreiten, heißt das nicht, dass damit die Festlegung aus der Strahlenschutzverordnung plötzlich falsch würde. Deswegen müssen wir uns als Behörde natürlich an den Werten der Strahlenschutzverordnung festhalten.

Herr Huger, behördlicher Sachverständiger, vom TÜV ist zum Mikrofon geschritten und will dazu auch noch etwas erläutern.

**Huger (UM):** Vielleicht noch etwas zu den Berechnungen – das war das Thema vorher -: Das Problem ist die Frage, warum es unterschiedliche Werte gibt. Die Berechnungsverfahren sind die gleichen. Also: Es ist nicht so, dass wir zum einen die eine Formel nehmen und zum anderen dann die andere Formel nehmen. Für Philippsburg nehmen wir die gleichen Berechnungen wie auch in Neckarwestheim. Wir als TÜV überprüfen diese Berechnungen natürlich mit unabhängigen Berechnungen. Das sage ich einfach einmal vorab.

Das Zweite ist: Sie müssen natürlich die unterschiedlichen Gegebenheiten am Standort berücksichtigen. Das heißt: Sie schauen sich zum Beispiel an: Wo liegt der Zaun? Wo haben Sie die Windrichtungen? Wo haben Sie die Abgabepfade? Die sind natürlich bei den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort auch unterschiedlich, zum Beispiel die Vorbelastung im Neckar durch andere Einleiter wie zum Beispiel Krankenhäuser. So etwas haben Sie natürlich alles zu berücksichtigen. Die unterscheiden sich halt einfach.

Das müssen Sie alles berücksichtigen, dann kommen Sie zu unterschiedlichen Ergebnissen, die dann halt verifiziert werden müssen.

**Block (Einwender):** Also: Krankenhäuser können Sie vergessen. Die müssen autoklavieren, die dürfen keine radioaktiven Stoffe mehr in die Flüsse reintun. Die können Sie vergessen. Die Arztpraxen sind verpflichtet – wenn sie es nicht machen, ist das eine andere Frage –, aber das ist weg vom Fenster. Das können Sie gar nicht bringen.

Aber was Sie bringen können – das habe ich Ihnen gesagt –, ist, dass der Rhein nun mal stärker belastet ist – jetzt Tritium – als andere. Philippsburg am Zaun – dort mündet der alte Rhein aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe ein. Das ist eines der verseuchtesten Gebiete, die wir noch in Deutschland haben. Das sind die Altlasten von der Wiederaufarbeitungsanlage, von der Verglasungsanlage, von drei Reaktoren etc. pp. Das geht alles dort rein. Deswegen sind die Tritiumwerte dort wesentlich höher, das denke ich, als hier am Standort GKN. Da können Sie mir nicht nachweisen, dass hier ein Brunnen 100 Bq an Tritium hat. Das glaube ich nicht. Aber Sie können mir ja sagen, dass das so ist. Denn dann müssen Ihre Werte wesentlich höher sein. Sie müssen dann um den Faktor 4 oder 5 höher sein – hier am Standort Philippsburg. Das zu dem.

Und berechnet? Ich habe mir die Formeln angeschaut. Ich war mal in einer Kommission mit der Frau Merkel zusammen nach Tschernobyl. Dann haben wir dort berechnet, wann man zum Beispiel Joghurt freigeben darf, wann das nicht mehr gefährlich ist. Und auch ich Depp war dadrin gesessen, weil ich gedacht habe: Kleine Kinder und Babys essen ja keinen Joghurt. Dann kann ich bei Joghurt nicken, bei Milch eben nicht. Das war ein Fehler. Es gibt ja diese Fruchtzwerg. Da habe ich gelernt, wie man mit so einem Käsekram umgehen muss, wenn es um solche Festlegungen von Grenzwerten geht. Und da war ich ein halbes Jahr lang beschäftigt mit Grenzwerten. Die wurden alle nach oben gesetzt. Sie wissen, wie das geht. Das zu diesem Punkt.

Jetzt komme ich zu einem anderen, nämlich zu den Werten. Ich frage Sie – das hat Herr Pöter auch angedeutet –: Wie hoch waren sie im Leistungsbetrieb? Wie viele von den dort genehmigten Werten haben Sie ausgenutzt? Ich habe die Tabellen von der Landesanstalt für Umwelt. Ich kann das ja nachvollziehen.

Jetzt kommen wir zu Tritium. Tritium wird überall gleich – der Wert hier:  $1,8 * 10^{13}$  glaube ich ist es – festgelegt. Wie viel haben Sie benutzt von diesem Tritiumswert? Warum lassen Sie ihn so hoch? Ich weiß, dass Philippsburg der Ort ist, wo die höchste Tritiumsausnutzung dieses Wertes ist: 25 %. Ich möchte von Ihnen wissen: Wie hoch war er im Leistungsbetrieb? Wie hoch wird er beim Abriss sein? Das möchte ich wissen. Das müssen Sie abschätzen können bei Tritium.

Tritium ist der Stoff von allen Stoffen, der am meisten unterschätzt wurde. Bei der Erörterung der Verglasungsanlage in Karlsruhe – das ist immerhin erst zehn oder zwölf Jahre her – wurde mir damals gesagt: Was machen Sie für ein Theater wegen eines Betastrahlers? Dieser Betastrahler hat eine biologische Halbwertszeit – das wurde mir damals gesagt – von zehn Tagen. Ich trinke das Wasser, und mein Körper macht keinen Unterschied zwischen H-3 und diesem komischen Getränk hier.

(Block [Einwender] deutet auf eine Getränkeflasche.)

Aber die physikalische Halbwertszeit ist mehr als zehn Jahre.

Dann haben wir gesagt: Wir glauben nicht, dass sie zehn Tage beträgt. Wir haben Sie aufgefordert: Fangt Fische – damals aus dem Rhein natürlich, hier müssen wir sie aus dem Neckar holen – und testet, wie hoch der Tritiumwert dieser Fische ist. Nach der Zehn-Tage-Logik ist Tritium bei allen Fischen gleich. Was hat sich ergeben? Die Tritiumwerte waren total verschieden: bei jüngeren Fischen niedrig, bei älteren Fischen je älter sie waren, desto höher. Jetzt stellen Sie sich die Nahrungskette vor: Tritium abgeleitet, bei Ihnen frei gemessen, hier in den Neckar, dann weiter in den Rhein, dann wird es gefressen – der Große frisst den Kleinen – usw. Es reichert sich immer weiter an.

Tritium ist einer dieser Stoffe, die unterschätzt werden. Jetzt hat eine amerikanische Firma in Fukushima behauptet, sie könne Tritium abscheiden. Ich weiß, dass Tritium ein Stoff ist, der wirklich teuflisch ist, weil er überall durchdiffundiert und weil er natürlich auch militärisch eine Bedeutung hat. Aber ich hätte gern von Ihnen gewusst und stelle das der Genehmigungsbehörde anheim: Ich möchte Tritium abgeschieden wissen. Ich will, dass Sie richtig Geld in die Hand nehmen. Ich will kein Tritium mehr im Rhein.

Sie sind der Vorläufer, der Sie ja Fische lieben. Das haben Sie beim Kohlekraftwerk in Karlsruhe bewiesen. Das ist die modernste Fischverschmutzungsanlage der Welt. Da haben Sie mal richtig Geld in die Hand genommen. Ich will jetzt, dass Sie in Neckarwestheim und in Philippsburg die modernste Abscheidung für Tritium machen. Die Firma in Fukushima behauptet, sie könne das. Ich behaupte: Wenn Sie das können, dann machen Sie das.

**Ich beantrage also, dass Sie Tritium dem Wasser vollständig entnehmen und nicht mehr freimessen nach den Regeln, die beim Freimessen gelten.**

**Patan (Einwenderin):** Ich habe noch eine Frage dazu, und zwar steht in einer Einwendung, auch jede zusätzliche Einleitung von kontaminierten Flüssigkeiten zum Beispiel durch Freigabe nach § 29 Strahlenschutzverordnung ist zu unterlassen. Kann es solche Fälle geben, dass Sie Flüssigkeiten freigeben und dann direkt in den Neckar ablassen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das greifen wir auf, und Herr Rahlfs führt das Thema aus.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Ich fange mal hintenrum an. Frau Patan, Flüssigkeiten sind nach der neuen Strahlenschutzverordnung nicht mehr freizumessen und als flüssige Betriebsabwässer abzugeben.

Zum Thema „Tritium“ gilt das Gleiche, was ich vorhin ausgeführt habe. Es gibt in der Strahlenschutzverordnung Werte für Tritium, die wir einhalten. Damit ist dem Schutz von Mensch und Umwelt Genüge getan. Was wir natürlich auch machen – es gab hier vorhin schon mal eine Diskussion – ist das Minimierungsgebot. § 6 der Strahlenschutzverordnung ist das Minimierungsgebot. Das haben wir schon immer im Leistungsbetrieb und auch bisher im nach Betrieb respektiert. Wir haben durch Dekont-Arbeiten, aber auch durch andere organisatorische Vorkehrungen dafür gesorgt, dass wir die bisherigen Grenzwerte unterschritten haben. Das werden wir natürlich auch machen. Unabhängig davon sind die beantragten Grenzwerte ausreichend für den Schutz von Mensch und Umwelt.

**Pöter (BUND):** Ich habe bei den Ausführungen von Herrn Rahlfs jetzt nicht verstanden, was mit den Flüssigkeiten passiert. Heißt das, sie werden eingedampft, weil sie nicht mehr abgegeben werden? Oder werden sie in die Kläranlage überführt? Mir ist nicht klar was dieser Paragraf oder diese Verordnung, die Sie zitiert haben, zum Umgang konkret bedeutet.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs präzisiert das noch.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Wenn wir über radioaktive Flüssigkeiten reden, ist ein Freimessen nach der Strahlenschutzverordnung in der Form nicht möglich, selbst wenn Sie die Grenzwerte einhalten würden. Sie würden über Verdampfen oder andere Wege entsorgt.

**Block (Einwender):** Ich habe Sie gefragt nach den Werten, die Sie benutzen. Ich sage Ihnen jetzt die von Philippsburg. In Philippsburg war genehmigt „hoch 15“, gebraucht wurde „hoch 10“. Das sind fünf Potenzen drunter. Jeder weiß, was fünf Potenzen sind. Das weiß ja wohl jeder hier: Größenordnungen.

Ich habe gefragt: Wie viele Größenordnungen haben Sie am Standort für GKN I genehmigt gehabt? Wie viele sind Sie runtergegangen? Da wird nämlich meine Forderung klar, dass sie wesentlich jetzt noch zu hoch sind. Das war meine konkrete Frage.

Dann habe ich noch eine Frage: Was verstehen Sie unter „aerosolgebundenen radioaktiven Abgaben“? Was sind das? Was muss ich darunter genau verstehen? Das möchte ich jetzt noch mal ganz genau definiert wissen. Denn es wird nie genau definiert, was das eigentlich ist. Ist es die gleiche Aerosolverbindung jetzt, wenn Sie gemeinsam mit GKN II den Kamin benutzen, wenn Sie darin abreißen, wie vorher, als das nicht der Fall war? Das würde mich sehr interessieren, ob das der Fall ist.

Dann würde ich gern noch wissen: Sie haben jetzt hier von „vielen“ gesprochen. Wo sind denn jetzt Ferrum-55, Kobalt-60, Nickel-63, Cäsium-134, Europium-152 mit 13 Jahren? Wo gibt es eine Aufstellung bei Ihnen, wo ich weiß: Wie viel befindet sich von denen da drin? Das ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob ich bei Ferrum-55 2,7 Jahre oder bei Nickel-63 100 Jahre habe. Das ist doch interessant; das ist doch einfach mal richtig. Da interessiert mich doch einen Dreck, was da draußen am Zaun ist. Mich interessiert, was anschließend in den Fässern von Ihnen drin ist. Wo finde ich das? Wo sind diese Leitnuklide, die in Ihrem Reaktor da sind? Ich kann es Ihnen sagen; ich weiß es ja. Aber ich möchte es von Ihnen gern mal wissen. Ich will es von Ihnen hören. Ich will es hören, damit die Öffentlichkeit, die es vielleicht noch hier gibt, es weiß, und damit das Protokoll da drüben aufnimmt, was Sache ist. Und nicht irgendwo: Wir halten die Strahlenschutzverordnung ein. Natürlich halte Sie die ein. Sonst würde das Ding da drüben

(Block [Einwender] deutet in Richtung Atomkraftwerk.)

ja nicht laufen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das ist ja auch schon mal eine interessante Feststellung: Sie halten die Strahlenschutzverordnung ein. – Ich meine: Na klar erwarten wir das.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir drehen uns wieder um die gleichen Werte. Das ist wie bei der sonstigen Anlagenauslegung usw.: Die Anforderungen sind zu erfüllen. Das machen wir mit den Werten der Strahlenschutzverordnung. Wir halten die sicher ein. Gleichzeitig gilt das Minimierungsgebot. Auch das befolgen wir.

Die entsprechende Darstellung ist im Sicherheitsbericht dargelegt. Die Detaildiskussion auf Basis von Einzelwerten geht an dieser Stelle zu tief.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Okay. – Und wir werden im weiteren Verfahren natürlich prüfen, inwieweit nachgewiesen ist, dass die Werte der Strahlenschutzverordnung im Verfahren eingehalten werden. Das ist jetzt unser Job. Ich möchte dann zu dem Tagesordnungspunkt fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen dazu gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zum

#### **Tagesordnungspunkt 5.4.4**

##### Direktstrahlung

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen zur Direktstrahlung betreffen die folgenden beiden Aspekte: Die Einhaltung der Gesamtstrahlenexposition durch Direktstrahlung ist nicht gewährleistet, wird ausgeführt. Die Strahlenbelastung ist kleinräumig zu erfassen und im Internet zu veröffentlichen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsbericht keine quantitativen Angaben zur Strahlenbelastung durch Direktstrahlung enthalte.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Muss das noch erläutert werden? – Wir haben verstanden.

(Zuruf Block [Einwender])

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das Thema ist abgedeckt. Vielleicht eine Ergänzung noch, die Herr Rahlfs zum Thema „Umgebungsüberwachung“ anführt.

(Block [Einwender]: Punkt 4.9!)

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Es wurde schon mehrmals das Thema der Überwachung und der Veröffentlichung im Internet angesprochen. Dazu will ich kurz etwas sagen.

(Block [Einwender]: Punkt 4.9!)

- Wenn es keiner hören will.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja. – Und die Veröffentlichung im Internet? Können wir dazu etwas sagen?

(Zuruf: 4.9!)

- Auch unter 4.9., okay.

**Patan (Einwenderin):** Es ist ja wohl auch vorgesehen – wenn ich das richtig im Kopf habe, habe ich eine Einwendung dagegen gemacht –, dass radioaktive Stoffe vor oder nach der Freimessung, wie auch immer, im Freien gelagert werden. Oder auch Atom-müll, wo man noch nicht weiß, wohin damit. Es finden Transporte auf dem Gelände statt. Das erhöht dann die Direktstrahlung. Eine Lagerung im Freien sollte und muss vermieden werden. Werden die Transporte dann irgendwie angekündigt, sodass die Leute einen größeren Bogen machen, nicht am Zaun entlanggehen, oder wie wollen Sie das handhaben?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Grenzwerte am Zaun werden immer eingehalten. Wollen Sie noch mehr dazu erläutern?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Unter einem späteren Tagesordnungspunkt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Da passt es dann genauer hin. Dann haben wir das Thema

Kontaminationsverschleppung

unter

#### **Tagesordnungspunkt 5.4.6.**

(Block [Einwender]: Radiologischer Zustand!)

- Den darf ich doch nicht überschlagen. Da haben Sie völlig recht.



## Erfassen des radiologischen Zustands

unter

### **Tagesordnungspunkt 5.4.5.**

**Dr. Loistl (UM):** Hierzu wird in den Einwendungen festgestellt: Eine radiologische Charakterisierung fehlt. Vor Erteilung der Genehmigung und Beginn der Stilllegung muss ein radiologisches Gesamtkataster erstellt werden. Eine Charakterisierung erst unmittelbar vor dem Abbau einer Komponente im Rahmen des atomrechtlichen Aufsichtsverfahrens ist nicht zulässig. Verlässliche Angaben über die anfallenden Abfallmengen setzen eine radiologische Charakterisierung voraus. Störfallbetrachtungen setzen eine radiologische Charakterisierung voraus. Die Betriebshistorie ist nicht ausreichend dargestellt im Hinblick auf Störfälle und meldepflichtigen Ereignisse. Warum wird für den radiologischen Ausgangszustand das Jahr 2017 als Bezug genommen, wird gefragt. Mittel- und Kleinkomponenten sind nicht angesprochen. Dann wird noch abschließend gefragt: Wo sind die Schlämme aus der Dampferzeugerabschlammung?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Möchten Sie das von Einwenderseite noch ergänzend erläutern?

**Block (Einwender):** Ich denke, das ist schon ein wesentlicher Punkt beim Abriss. Vorhin haben wir beim Reaktordruckbehälter erfahren, dass ein Viertel, also 25 %, in diesem Teil drinstecken. Da kann man dann ja hochrechnen, wie viel sich etwa in der Gesamtanlage befindet. Aber das heißt ja noch gar nichts, denn ich möchte detailliert wissen: Wo befindet sich das?

Ich möchte wissen: In welchem Abbauschritt welche Strahlenbelastung sowohl für die Mitarbeiter – – Das wird Sie wahrscheinlich auch interessieren; das wird wahrscheinlich auch die Gewerkschaft oder so interessieren; die haben auch ihren Betriebsrat, denke ich. Aber es interessiert natürlich auch, welches Gefährdungspotenzial in diesem Zeitraum unter Umständen über den Kamin herausgeht. Das sind dann ganz gewaltige Unterschiede. Das setzt voraus, dass wie beim Abriss – ich hatte es schon erwähnt; ich wiederhole mich jetzt hier – einer normalen, nichtradiologischen Fabrik jeder einzelne Tatbestand angegeben werden muss. Sie müssen ganz genau sagen, wie viel Putz, Hohlziegel, Keramik, Glas, Eternit, Stahl, Aluminium, Kupfer, Holz, PVC etc. Bei Ihnen muss immer noch dazukommen: nichtradioaktiv/radioaktiv. Den Überblick müssen Sie liefern.

Wenn Sie ihn uns nicht liefern, weil sie das sowieso nicht tun, dann der Genehmigungsbehörde. Ich erwarte von einer Genehmigungsbehörde, dass sie detailliert wissen will, was da anfällt. Für mich ist zum Beispiel ganz klar, dass ein Stoff darin wie Asbest, der in dieser Anlage mit Sicherheit vorkommt, und zwar in allen verschiedenen Formen, in denen es Asbest überhaupt gibt – – Dieser Asbest kann teilweise radioaktiv sein, teilweise nicht radioaktiv. Das möchte hoffentlich die Genehmigungsbehörde von Ihnen auch wissen.

Da der gesamtradiologische Stand nicht bekannt ist, ist eigentlich die gesamte radiologische Belastung meiner Ansicht nach für die Genehmigungsbehörde überhaupt nicht einzuschätzen. Sie tappen hier völlig im Dunkeln oder Sie machen halt nur diese Berechnungen, wie es der Herr vom TÜV angedeutet hat. Wenn Sie natürlich auf Berechnungsgrundlage gehen wollen, ist das völlig in Ordnung. Aber ich denke: Das kann nicht sein beim Abriss eines Atomkraftwerkes.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir haben natürlich eine radiologische Charakterisierung, die sich am Erfordernis und am Stand des Verfahrens orientiert. Wir haben hier ja für den Sicherheitsbericht den Rahmen gesteckt. Natürlich gibt es eine steigende Detaillierung. Herr Rahlfs wird das ausführen.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Den radiologischen Anlagenzustand haben wir schon immer – – Und er wird auch jetzt im Nachbetrieb von GKN I regelmäßig detailliert aufgenommen und dokumentiert. Dazu werden die Räume der Anlage begangen und die Dosisleistungen und mögliche Kontaminationen gemessen und dokumentiert. Vor jeder radiologisch relevanten Tätigkeit werden der Arbeitsplatz und die betroffenen Anlagenteile gemessen. Bei jeder Veränderung der Anlage zum Beispiel durch Spülaktionen zur Verringerung der Dosis in bestimmten Bereichen werden neue gemacht. Diese werden dokumentiert.

Damit lag und liegt heute ein ausführlicher detaillierter Anlagenzustand vor, der bei der Planung von Tätigkeiten schon heute zugrunde gelegt wird. Dieses Verfahren der regelmäßigen Kontrolle und Dokumentation des radiologischen Anlagenzustandes wird sowohl im Restbetrieb und dann beim Abbau fortgesetzt werden.

Diese radiologische Analyse vor Beginn einer Rückbaumaßnahme werden wir nochmals weiter verfeinern. Geeignete Schutzmaßnahmen werden präzise durchgeführt. Eine noch umfassendere Erhebung zum jetzigen Zeitpunkt brächte also keinerlei Schutz- oder Sicherheitsgewinn.

Für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen ist entsprechend dem Stilllegungsleitfaden unter anderem die Betriebshistorie der Anlage, soweit sie für die Stilllegung relevant

ist, aufzuarbeiten. Wie eben dargestellt, wurde die Betriebshistorie, das heißt der radiologische Anlagenzustand, schon immer regelmäßig erfasst und dokumentiert. All diese Informationen wurden jetzt für die Betriebshistorie zusammengefasst. Dabei wurde die Betriebshistorie der Anlage GKN I auf besondere Ereignisse mit radiologischer Relevanz überprüft. Dazu wurden auch die relevanten Anlagenbereiche, Systeme, betriebliche Vorgänge und Ereignisse wie Dampferzeugerheizrohrlecks im Schnittstellenbereich zwischen Kontrollbereich und Überwachungsbereich zusammengestellt. Zur Sicherstellung der Erfassung aller Ereignisse erfolgt auch die Sichtung von Monats-, Revisions- und anderen Berichten sowie Besprechungsprotokollen, die im Rahmen von Ereignissen erstellt wurden. So ist sichergestellt, dass alle Ereignisse detailliert erfasst und bei der Betrachtung der Betriebshistorie berücksichtigt wurden.

Zusammenfassend könnte man sagen: Auf der Grundlage unserer aussagekräftigen Beschreibung der radiologischen Ausgangssituation können die Reihenfolge der Arbeitsschritte und die eingesetzten Abbaumethoden unter Berücksichtigung eines möglichst weitgehenden Strahlenschutzes festgelegt werden. Durch belastbare Abschätzung von Abfallmengen aus unterschiedlichen Aktivitätsinventars kann ein Abfallmanagement unter Vorsorgeaspekten entwickelt werden. Hierzu hat die EnKK die Betriebshistorie aufgearbeitet und eine umfassende radiologische Charakterisierung der Anlage durchgeführt und wird diese mit dem Abbauschritt fortführen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Loistl wird noch ergänzen auch zum Jahr 2017, oder machen Sie das noch, Herr Rahlfs?

**Dr. Loistl (UM):** Ich wollte ergänzen, aber zum Jahr 2017 hatten Sie sich noch nicht geäußert. Das könnten Sie anschließend vielleicht noch machen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Gut, okay. Machen wir es so.

**Dr. Loistl (UM):** Ich wollte nur zum Thema „radiologische Charakterisierung“ noch einmal darauf hinweisen: Es ist klar, dass nach Regelwerk eine radiologische Charakterisierung vorgelegt werden muss. Eine radiologische Charakterisierung, aus Ihrer Sicht sicher eine grobe, ist im Sicherheitsbericht enthalten, differenziert nach den aktivierten Kernbauteilen, radioaktiven Betriebsabfällen und kontaminierten Gebäudestrukturen. Das ist natürlich gegebenenfalls im Genehmigungsverfahren weiter zu detaillieren.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass für den Strahlenschutz und für den Arbeitsschutz des Personals eine zeitnahe Erhebung des radiologischen Zustands von abzubauenen Anlagenteilen von Vorteil ist, weil dann die Arbeitsplanung in bestmöglicher Kenntnis des zu diesem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen Zustands erfolgen kann. Selbstverständlich werden sämtliche Abbaumaßnahmen und die Planung dieser

Abbaumaßnahmen aufsichtlich begleitet, und die Durchführung wird dann auch überwacht.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Rahlfs, Sie sagen noch etwas zu 2017, Bezugszeitpunkt?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Aufgrund des radioaktiven Zerfalls der Radionuklide ändern sich Aktivitäten und Aktivierung von Anlagenteilen, Reststoffen und Abfällen ständig. Daher werden diese Angaben zu Aktivitäten und Aktivierung von Anlagenteilen, Reststoffen und Abfällen zu einem definierten Zeitpunkt, dem Bezugszeitpunkt, gemacht.

Als Bezugszeitpunkt im Antrag wurde der ungefähre Beginn der Abbautätigkeiten in 2017 angenommen. Denn zu diesem Zeitpunkt sind auch die anderen Angaben im Sicherheitsbericht dargestellt. Unabhängig vom gewählten Bezugszeitpunkt und den heute dargestellten Werten wird zum Zeitpunkt des Abbaus die reale radiologische Situation vor Ort gemessen, und die Strahlenschutzmaßnahmen werden dementsprechend angepasst. Ebenso werden alle abgebauten Anlagenteile, Reststoffe und Abfälle mit dem zum Zeitpunkt des Abbaus gemessenen radiologischen Zustand dokumentiert, gegebenenfalls dekontaminiert und entsorgt. Für den Sicherheitsbericht wurde als Bezugszeitpunkt zur Berechnung von Aktivitäten und Aktivierungen der ungefähre Abbaubeginn angenommen.

**Patan (Einwenderin):** Das heißt, Sie rechnen damit, dass Sie nicht vor 2017 mit dem Abbau beginnen? Das ist meine erste Frage, ich habe noch zwei.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir würden nicht zusagen, dass wir vor 2017 eine Genehmigung erteilen.

**Patan (Einwenderin):** Gut. – Dann haben Sie gesagt: Das Leck im Dampferzeuger geht in den Primärkreislauf, in den Sekundärkreislauf bis ins Maschinenhaus. Aber Sie haben nur von der Schnittstelle zu Maschinenhaus gesprochen. Wie haben Sie das gemessen, wie weit diese Kontamination geht? Haben Sie alles durchgemessen bis dahin, wo es maximal gehen könnte?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Das wird Herr Rahlfs erläutern.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Alle diese Schnittstellen vom Kontrollbereich bis zum Überwachungsbereich aus dem Primärkreis heraus werden überwacht. Es werden jetzt an den Komponenten, an den Anlagenteilen Messungen durchgeführt und Proben genommen, um sicherzustellen, dass sie kontaminationsfrei sind. Sollten sie Kontami-

nation enthalten, werden die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet, wie Dekontamination, entsprechende Entsorgung. Sind sie kontaminationsfrei, können sie entsprechend freigegeben werden.

**Patan (Einwenderin):** Mir fällt dazu gerade ein: Die gleiche Situation gab es wohl in Obrigheim. Da wurde, glaube ich, der Sekundärkreislauf geputzt nach diesem Vorfall. Jetzt beim Abbau wurde in den Fugen und in den Materialien noch mal genau nachgemessen. Das wurde nicht sofort ausgewechselt oder behoben, sondern das wird jetzt im Nachgang noch mal gründlich gemacht. Ich hoffe, das ist dann bei Ihnen auch so.

Jetzt aber zur Frage, die wir heute schon mal zurückgestellt haben, mit der radiologischen Charakterisierung von dem Brennelementbecken. Da können Sie keine machen, so lange die Brennelemente drin sind. Ist das dann in der Genehmigung irgendwie geregelt, dass das dann im Nachgang gemacht wird, oder gibt es einen Zeitpunkt, wann das gemacht werden soll? Oder wie geht man damit um, dass das zumindest jetzt vor der ersten Genehmigung vielleicht oder wahrscheinlich gar nicht gemacht werden kann?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich gebe gleich weiter an Herrn Rahlfs.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Auch beim Brennelementbecken kennen wir die radiologische Situation. Wir kennen Kontaminationen. Daher wird es genauso behandelt wie alle Anlagenteile.

**Patan (Einwenderin):** Darf ich noch mal?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Die Frage lautet ja, ob die radiologische Charakterisierung ganz genau nachgemessen werden muss an allen möglichen Stellen der Anlage. Das ist ja aufgrund der Dokumentation, die EnBW dauernd betreibt, nicht der Fall. Habe ich das richtig gesagt?

(Zustimmung von der Vorhabenträgerin)

- Ja.

**Patan (Einwenderin):** Denn von Obrigheim wissen wir, dass sie erst, wenn diese Edelstahlauskleidung rausgenommen ist, weil da vielleicht auch mal Leckagen waren oder aus anderen Gründen, den Edelstahl und das Becken selber überhaupt untersuchen können.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Gut, es ist eine generelle Erkenntnis, dass ich natürlich, wenn ich praktisch mehrere Systeme hintereinander geschaltet habe, eine weitergehende Aufschlüsselung bekomme. Wir bekommen die Gesamtsituation in einem Raumbereich usw. heute. Das sind die weitergehenden Detaillierungen, die im Rahmen des Abbauprozesses möglich sind, wenn eben bestimmte Teile schon rausgenommen worden sind.

**Block (Einwender):** Zur weiteren Detaillierung: Wenn ich die Reaktoren, wo die Erfahrungen vorherrschen – – Dann waren sie noch in keinem Bereich, in keinem dieser Reaktoren außer im FR2 – das war auch ein Forschungsreaktor – und in Niederaichbach, der nur 18 Tage in Vollast war, am Kern, also richtig drin, da, wo es richtig strahlt.

Neutronenstrahlung hat eine dumme Eigenschaft: Das kontaminiert alles, das „Zeug“ wird selbst strahlend. Könnte es sein, dass Sie im Laufe des Abrissprozesses dann vor Ort exakt feststellen, dass die Strahlung, die so stark ist, dass sie unter Umständen ein teilweises Liegenlassen, um die Strahlung abklingen zu lassen, ins Auge fassen könnten? Ist das denkbar? Ist das bei Ihnen vorgesehen, dass Sie bei den Hochstrahlern – ich rede nur von denen – sagen: Nein, bevor wir jetzt, um das Minimierungsgebot einzuhalten, mit Riesenaufwand versuchen, dass Ding hier rauszulassen, lassen wir es mal zehn oder 15 Jahre liegen und gehen dann erst dran? Das machen sie ja zum Beispiel in Rheinsberg oder so. Da lässt man es liegen. Im KFK auch. Im Mehrzweckforschungsreaktor sind sie auch noch nicht drin. Im KNK II sind sie auch noch nicht drin. Denn sie sagen: Lassen wir es lieber zehn Jahre lang abklingen. – Sind solche Überlegungen bei der radiologischen Charakterisierung denkbar, wenn Sie dann wirklich messen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs erläutert das Thema.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Das Thema „Abklinglagerung“ ist auch im Sicherheitsbericht enthalten. Wir wollen, wenn es Sinn macht, zum Thema „Minimierung“ auch die Abklinglagerung nutzen. Das wird die entsprechende Abbauplanung dann ergeben.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Welche Teile könnte das betreffen und wie lange würden Sie dann abklingen lassen?

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Die Abklinglagerung, wie wir sie heute planen, ist eher dazu gedacht, Abfälle, die einer Freimessung zugeführt werden können, abklingend zu lagern. Bei den Komponenten, die einen fernbedienten Abbau erfordern, ist das nicht geplant.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Danke. – Ich habe jetzt zu dem Punkt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich würde dann kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 5.4.6**

##### Kontaminationsverschleppung

**Dr. Loistl (UM):** Die Einwendungen beziehen sich auf folgende Punkte: Mit offenen radioaktiven Stoffen darf nicht außerhalb von Gebäuden des Kontrollbereichs hantiert werden. Mittels Auflage ist sicherzustellen, dass es nicht zu Querkontaminationen kommen kann. Es sollte eine Schuhsohlenreinigung mit Oberflächenkontaminationskontrolle angewandt werden. Lkw sollten mit Staubabdeckung fahren.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Bei diesen Punkten dürfte eine weitere Erläuterung nicht unbedingt nötig sein. Trotzdem frage ich in den Raum. – Nein. – Herr Möller, möchten Sie etwas dazu sagen?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ja gut, wir können etwas dazu sagen, aber ich glaube, das ist ausreichend klar.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Das sind Selbstverständlichkeiten.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Vielleicht in aller Kürze, damit es einfach klar ist: Das Kernkraftwerk ist gemäß § 36 Strahlenschutzverordnung in Strahlenschutzbereiche untergliedert. Die Grenzen zum Beispiel des Kontrollbereichs werden ständig überwacht, und Personen und Anlagenteile, die diesen Bereich verlassen, werden auf Kontamination überprüft. Damit ist sichergestellt, dass keine Verschleppung von Kontamination stattfinden kann.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann kommen wir zum

#### **Tagesordnungspunkt 5.4.7**

##### Messgeräte

**Dr. Loistl (UM):** Zwei Stichpunkte hierzu: Dosismessinstrumente sollen energiespekttral linear von 6 keV bis 11,59 MeV bzw. 250 MeV messen. Dosismessinstrumente müssen rückwirkungsfrei von elektromagnetischen Feldern sein.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ist der Spezialist, der diese Einwendungen erhoben hat, vielleicht zufällig im Saal? – Sonst will niemand etwas dazu sagen. Dann gebe ich das an Herrn Möller.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Ich glaube: Weitergehend erläutern muss man das eigentlich nicht. Die Messgeräte, die wir einsetzen, erfüllen die Anforderungen. Sie sind genau spezifiziert. Insofern ist praktisch sichergestellt, dass die Anforderungen für die Anwendung der Geräte vorliegen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Dann kommen wir zum

### **Tagesordnungspunkt 5.4.8**

#### Krebsstudien.

**Dr. Loistl (UM):** Ich gebe wieder die Einwendungen wieder. Es werden spezifische Anforderungen an künftige Epidemiologiestudien gestellt. Es wird zu vermehrten Krebsfällen in den Bereichen Neckarwestheim, Ilsfeld und Walheim kommen, wird in der Einwendung ausgeführt.

**Block (Einwender):** Wir alle – ich habe es vorhin ja schon angedeutet – in der Reihenordnung von denen – – Die Gefahr eines Atomkraftwerks oder jetzt auch dieses Abrisses besteht tatsächlich in einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung. Die wollen wir minimieren: unter allen Umständen. Die Genehmigungsbehörde sicherlich auch. Dafür muss man dann auch unter Umständen dieses Schwert – oder was weiß ich – dieses Krebsrisikos einfach mal in den Raum werfen.

Und es ist vorhanden nach den Zahlen, die jetzt hier vorliegen. Ich habe es ja vorhin gesagt: einer auf eine Million. Wenn Sie die Region nehmen, wird ein Mensch nach Statistik – – Sie alle wissen, was „Statistik“ heißt. Das ist lächerlich. Das ist noch lächerlicher als die Berechnungsformel der Strahlenemission, die hier stattfindet. Denn mit Chi-Quadraten, die Sie umrechnen, können Sie einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Geburten in Schleswig-Holstein und der Störche genauso berechnen wie den Zusammenhang zwischen Friedhöfen und der Größe der chirurgischen Einrichtungen vor Ort. Das gibt eine Chi-Quadrat-Übereinstimmung über 1. Berechenbar ist alles, aber das Krebsrisiko ist herunterrechenbar oder heraufberechenbar. Das ist nicht unser Problem.

Ich hab es auch eingewendet mit dem Krebs, dass das vorhanden ist. Aber das nur, um darauf hinzuweisen, dass eben alles getan wird, um die Minimierung zu ergeben. Sie haben mir meine Frage: „Was sind für Sie Aerosole?“, vorhin nicht beantwortet,



die in diesem Zusammenhang ganz wesentlich war. Ich habe es nicht aufgegriffen, weil ich es in dem Artikel, den ich schreiben werde, dann aufgreifen werde. Ich werde Ihnen dann sagen, worauf sie nicht geantwortet haben.

Aber wenn es nicht wichtig ist – für uns als Einwender ist es extrem wichtig, weil die meisten Menschen die Gesundheitsgefährdung mit der Radioaktivität in Zusammenhang bringen. Sie ist vorhanden, obwohl sie einfach nicht sichtbar ist. Ich habe mir heute erspart, weil hier sowieso kaum noch jemand ist: Ich habe Torbernit mitgebracht. Ich habe einen Geigerzähler mitgebracht, der eine hohe Leistung hat. Dann hätte ich den Leuten mal den Unterschied erklärt, wie das ist, wenn man Direktstrahlung bekommt und wenn man es in sich reinkriegt. Dann wird den Leuten mal klar, wie gefährlich dieses Material ist. Torbernit ist etwas, das Sie auf jeder Steinsammelmesse kaufen können. Der strahlt wie die Sau.

Der Witz ist: Keiner von uns hat eine Sensibilität. Wenn ich hier den Torbernit-Stein hingelegt habe, hat er innerhalb von einer Minute ein paar Tausend Becquerel. Der Witz ist: Keiner hat irgendein Empfinden dafür. Wenn aber nur ein einziger kleiner Teil von diesem Torbernit in einen Menschen hineinkommt, kriegt er Krebs – hundertprozentig. Das ist genau das, woran wir hier halt – – Deswegen haben wir immer auch die Krebsstudien angeführt, um deutlich zu machen, dass die Gesundheitsgefährdung minimiert werden muss.

Ich sage es noch einmal: Warum Sie mir keine Antwort auf die Frage nach Aerosolen gegeben haben, ist mir klar.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Dazu möchte ich eigentlich nur ganz kurz antworten: Wir halten die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung ein. Das ist der Rahmen, an den wir uns halten. Damit ist der Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter sichergestellt.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Möller, das ist natürlich richtig, aber vielleicht können Sie trotzdem noch ein bisschen mehr sagen.

(Zuruf Block [Einwender])

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Eine Diskussion über Krebsstudien, glaube ich, ist – –

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Nein, die Frage der Aerosole.

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Herr Rahlfs wird zum Thema „Aerosole“ noch etwas sagen.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Das hatte ich vorhin in der Fülle der Fragen einfach nicht aufgenommen. Also: Zum Beispiel gasförmige radioaktive Stoffe, so wie wir sie nennen, sind Edelgase wie Xenon. Aersolförmige Radionuklide sind etwa Cäsium – –

(Block [Einwender]: Darf ich präzisieren?)

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ja.

**Block (Einwender):** Dieses Aerosol, wie muss sich das ein Laie vorstellen? Was ist das? Was ist dieses Aerosol, wenn Sie Cäsium nehmen? In welchem Aggregatzustand, in welcher Form, in welcher Größe liegt dieses Radionuklid vor?

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Kann man darauf etwas antworten? – Nein, dann haben wir als nächsten Punkt

### **Tagesordnungspunkt 5.4.9**

#### Umgebungsüberwachung

Wir hatten sie auch schon angesprochen, Herr Loistl.

**Dr. Loistl (UM):** Folgendes wird eingewendet: Die Umgebungsüberwachung soll ausgebaut und die Ergebnisse mit dem Ziel einer lückenlosen Dokumentation auf einer Internetplattform veröffentlicht werden. Sedimentproben sind 2-cm-weise zu nehmen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Ist das eine Wortmeldung? Wollen Sie etwas sagen zu dem Punkt?

**Dr. Möller (Vorhabenträgerin):** Wir können kurz das Thema „Umgebungsüberwachung“ ausführen. Natürlich sind die Daten öffentlich zugänglich. Herr Rahlfs wird das erläutern.

**Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin):** Welche Maßnahmen zur Überwachung der Umgebung durchzuführen sind, ist im Detail in der REI festgelegt. Dort werden für die zu überwachenden Stoffe, zum Beispiel Luft, Boden, Wasser die Art der Messung, zum Beispiel eine Gamma-Ortsdosisleistung oder Gamma-Spektrometrie, die erforderliche Nachweisgrenze der jeweiligen Messverfahren, die Anzahl und geografische Lage der Messorte, die Häufigkeit der Messung von zum Beispiel kontinuierlicher Registrierung bis hin zu einer jährlichen Auswertung festgelegt.

Ziffer 4.5 der REI trifft Regelungen zu Messungen in der Phase der Stilllegung und des sicheren Einschlusses von Anlagen. Danach sind Messungen in der Phase der Stilllegung und des sicheren Einschlusses von Anlagen so lange durchzuführen, wie in diesen Anlagen Kernbrennstoffe, Spalt- und Aktivierungsprodukte verbleiben und Emissionen radioaktiver Stoffe und Direktstrahlung möglich sind.

Darüber hinaus ist zu sagen, dass sowohl der Betreiber Messstellen für die Direktstrahlung in der Umgebung und Luft und Boden sowie Bewuchs und Boden auf Radioaktivität überwacht. Neben dem Betreiber gibt es mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, die LUBW, eine unabhängige Institution, die regelmäßig die Radioaktivitätgehalte vieler Umweltmedien untersucht und die Strahlenpegel misst. Durch die LUBW werden aktuelle Messwerte für die Stärke der Gammastrahlung gemessen über die ODL-Funksonden und Luftaktivitätskonzentrationen im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es auch noch Veröffentlichungen des Bundes zu diesen Messungen.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Herr Loistl, aus Behördensicht noch eine Ergänzung?

**Dr. Loistl (UM):** Auf die stattfindende eigenständige Probenentnahme und Kontrolle durch eine unabhängige Messstelle, in dem Fall die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz haben Sie bereits hingewiesen, Herr Rahlfs.

Zum Thema „Veröffentlichungen“ möchte ich noch darauf hinweisen, dass auf den Internetseiten des Umweltministeriums heute bereits Stundenwerte der Ortsdosisleistungen und der Luftaktivitätskonzentrationsmesswerte abrufbar sind. Über das Kernreaktorfernüberwachungssystem werden diese automatisch gemessen und im Internet verfügbar gemacht. Den Wunsch nach einer darüber noch hinausgehenden Darstellung der Ergebnisse aus der Umgebungsüberwachung nehmen wir so mit.

**Verhandlungsleiter Niehaus:** Wir haben jetzt von der Tagesordnung her eine gute Möglichkeit einzuschneiden und die Veranstaltung für heute zu schließen. Wir hätten dann den Tagesordnungspunkt 5.4 abgeschlossen und kämen dann morgen zum Unterpunkt 5.5 „Radioaktive Reststoffe und radioaktive Abfälle“. Ich schaue mal in die Runde: Ist der Elan noch da? – Aus unserer Sicht würden wir dann die Veranstaltung heute schließen.

Wir setzen sie so fort, wie wir es vorgesehen haben – das können wir nicht verändern, denn das entspricht der Bekanntmachung –: morgen, 9:30 Uhr. Einlass ist schon um 8:30 Uhr. Ansonsten sind die Regularien wie bisher. Zur Vereinfachung ist es, glaube ich, empfehlenswert, die Namensschilder wieder mitzubringen. Aber wir hätten sie auch noch einmal da, wenn das nicht gelingt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und hoffe auf morgiges Erscheinen in alter Frische und mit neuen Ideen, möchte ich fast sagen. – Dann bis morgen, tschüss.

**Schluss: 18:47 Uhr**

Die Protokollführer

---

Thomas Wagner

---

Stefan Ernst